



**Referat für Jugend,
Familie und Soziales**

Freiwilliges Engagement von Geflüchteten

Am Beispiel der Stadt Nürnberg

Katharina Wildfeuer

**Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe,
bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“**

Nr. 68 / März 2018

Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance“

Herausgegeben von Reiner Pröhl & Dr. Uli Glaser, Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg.

Die „Nürnberger Arbeitspapiere zu sozialer Teilhabe, bürgerschaftlichem Engagement und „Good Governance““ sind als Materialsammlung konzipiert. Sie publizieren Konzepte, Berichte, Evaluationen, Übersichtspräsentationen und Kurzfassungen von studentischen Abschlussarbeiten.

Veröffentlicht werden sie als PDF-Dokumente unter

www.nuernberg.de/internet/sozialreferat/arbeitspapiere.html

Außerdem durch Versand an Zielgruppen und als Anhänge an Newsletter. Sie stehen allen Interessierten (unter Angabe der Quelle) gerne zur weiteren Verwendung zur Verfügung.

Im Anhang finden sich die bisher veröffentlichten Arbeitspapiere seit 2012.

Autorin dieses Arbeitspapiers:

Katharina Wildfeuer (B.A. Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik Unterrichtsfach Deutsch, Erweiterungsstudium Didaktik des Deutschen als Zweitsprache) an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Sie absolvierte verschiedenste sozialpädagogische Praktika in sozialen Einrichtungen/Institutionen in Nürnberg (u. a. BRK, BBS, Gostner Hoftheater, Zentrum für Hörgeschädigte, Don-Bosco), das letzte im Rahmen von insgesamt 13 Wochen bei der Stabstelle Bürgerschaftliches Engagement im Sozialreferat der Stadt Nürnberg. Ehrenamtlich ist sie in der katholischen Jugendarbeit in Nürnberg-Fischbach aktiv und engagiert sich mit Deutschkursen für junge Geflüchtete in Bamberg.

Inhaltsverzeichnis

1. Ehrenamt – schön, aber nicht für Geflüchtete?.....	6
2. Freiwilliges Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund	8
2.1 Begriffsklärung: Ehrenamt vs. Bürgerschaftliches Engagement	8
2.2 Zentrale Entwicklungen laut Deutschem Freiwilligensurvey	10
2.3 Motive freiwilligen Engagements.....	12
2.4 Freiwilliges Engagement für Geflüchtete	13
2.5 Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund.....	15
2.5.1 Begriffsklärung: Migration und Migrationshintergrund	15
2.5.2 Freiwilliges Engagement von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich	16
2.5.3 Bedeutung von Migrant/innenorganisationen.....	18
3. Geflüchtetsituation in Deutschland am Beispiel der Stadt Nürnberg	20
3.1 Begriffsklärung: Einwanderungsland, Flüchtling vs. Geflüchtete/r & Integration	20
3.1.1 Deutschland als Einwanderungsland	21
3.1.2 Flüchtling vs. Geflüchtete/r	20
3.1.3 Integration: Multiple Definitionen und Verständnisse.....	21
3.2 Kurzüberblick zur Geflüchtetsituation in Deutschland	23
3.3 Aufgaben, Bedeutung und Rolle der Kommune im Flüchtlingskontext.....	25
3.4 Das gegenwärtige Nürnberg im Zeichen von Migration und Flucht	26
3.5 Aktuelle Problemlagen der Geflüchteten.....	31
4. Freiwilliges Engagement von Geflüchteten	31
4.1 Perspektivwechsel vom Hilfeempfänger zum aktiv helfenden Subjekt.....	32
4.1.1 Politische Mobilisierung und Selbstermächtigung Geflüchteter.....	32
4.1.2 Das Empowerment-Konzept als Grundlage für das Engagement von Geflüchteten ...	33
4.1.3 Perspektivwechsel vom defizitären zum integrativ-partizipativen Engagementansatz	34
4.2 Bisheriges freiwilliges Engagement von Geflüchteten am Beispiel Nürnbergs	35
4.3 Positive Auswirkungen des freiwilligen Engagements von Geflüchteten	37
4.3.1 Positive Auswirkungen auf die Geflüchteten.....	37

4.3.2 Positive Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft und Organisationen.....	39
4.4 Ermöglichende Rahmenbedingungen und auszuräumende Hürden.....	41
4.4.1 Strukturell-förderliche Rahmenbedingungen.....	41
4.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen	42
4.4.3 Bestehende und auszuräumende Hindernisse	43
5. Empirische Forschung	45
5.1 Darstellung und Begründung der Erhebungs- und Auswertungsmethodik.....	45
5.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse.....	48
5.2.1 Art und Weise der Förderung des Engagements von Geflüchteten.....	48
5.2.2 Gewinnung neuer Ehrenamtlicher mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund	50
5.2.3 Positive Effekte des Engagements für Geflüchtete/Organisationen/Gesellschaft.....	50
5.2.4 Hürden auf Seiten der Geflüchteten/Organisationen/Gesellschaft.....	51
5.2.5 Präsenz des Engagements Geflüchteter in den Organisationen/Gesellschaft/Politik .	53
5.3 Bewertung der qualitativ-empirischen und theoretischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage.....	54
6. Kritische Nachbetrachtung und Bewertung des Forschungsthemas hinsichtlich seines Integrationsbeitrags und -potenzials	56
7. Literaturverzeichnis.....	58

Freiwilliges Engagement von Geflüchteten

Am Beispiel der Stadt Nürnberg

Das vorliegende Arbeitspapier enthält die vollständige Bachelorarbeit der Autorin im Studiengang „Berufliche Bildung – Fachrichtung Sozialpädagogik“ der Otto-Friedrich-Universität Bamberg vom Oktober 2017. Da das Thema Ehrenamt VON Geflüchteten aus unserer Sicht einen Königsweg der Integration darstellt, wurden keine Kürzungen oder Zusammenfassungen der Arbeit vorgenommen.

Das Thema „Engagementförderung“ hat für die Stadt Nürnberg und ihre Partner in verschiedenen Netzwerken eine große Bedeutung: Angesichts von über 100.000 Ehrenamtlichen in Nürnberg und weiteren 200.000, die nach repräsentativen Umfragen potentiell zu gewinnen wären, geht es dabei auch immer wieder um die Kommunikation des Angebots an ehrenamtlichen Aktivitäten. Auch der bundesweite Freiwilligensurvey hat die Wichtigkeit von derlei Informationsangeboten bestätigt.

Dies trifft vor allem auch auf (Neu-)Zuwanderer und Geflüchtete in der Nürnberger Bevölkerung zu: Nürnbergerinnen und Nürnberger mit Migrationshintergrund haben nach diesen Repräsentativbefragungen ebenfalls ein sehr hohes Interesse an ehrenamtlicher Tätigkeit.

1. Ehrenamt – schön, aber nicht für Geflüchtete?

„Ehrenamt? Schön, aber nicht für Flüchtlinge“ titelt die Münchner Ausgabe der Süddeutschen Zeitung am 21. April 2017. Im Artikel selbst wird beschrieben, wie schwierig es für viele Flüchtlinge ist, sich in der Stadt München sozial zu engagieren, auch wenn freiwillige Helfer/innen in verschiedensten Bereichen dringend gesucht werden. Wie viel Unsicherheit bei diesem Thema auf rechtlicher Seite herrscht wird dadurch deutlich, dass die Stadtverwaltung eine 15-seitige Abhandlung zum Engagement von Geflüchteten herausgegeben hat, an deren Erstellung nahezu alle städtischen Betriebe und Rathausabteilungen Münchens beteiligt waren. Oberbürgermeister Dieter Reiter betont, wie begrüßenswert und wichtig Ehrenamtsaktivitäten von Geflüchteten seien, aber dennoch scheint jeder Fall einzeln geprüft werden zu müssen. Sehr hohe, meist zu hohe fachliche Anforderungen stellen die auf ehrenamtlichen Nachwuchs angewiesenen Organisationen und Verbände, auch wird häufig eine Beschäftigungserlaubnis oder ein polizeiliches Führungszeugnis als Zulassungsbedingung zum Ehrenamt verlangt. In anderen Fällen möchte man nur die Geflüchteten mit sicherer Bleibeperspektive teilhaben lassen, was wiederum einen Großteil der potentiell am Engagement interessierten Zugewanderten ausschließt. Dementsprechend zieht die Autorin am Ende ihres Artikels das Resultat: „Weltoffenes, buntes München heißt es immer. Beim ehrenamtlichen Engagement scheint das nicht zu gelten. Wer allerdings so wählerisch ist, braucht sich nicht wundern, wenn er am Ende ganz ohne Ehrenamtliche dasteht“ (Staudinger, 2017, Süddeutsche Zeitung).

Der Zeitungsartikel wirft dabei viel mehr Fragen auf, als er Antworten gibt:

Aufgrund welcher Motive und Beweggründe möchten sich Asylbewerber/innen ehrenamtlich engagieren? Sind die Flüchtlinge nicht eher diejenigen, die selbst Hilfe benötigen? Ist das Engagement von Geflüchteten ein relativ neues Phänomen oder existiert es bereits viel länger? Weshalb gibt es so viele Unklarheiten darüber, ob sie sich überhaupt engagieren dürfen? Warum wird die Idee allseits begrüßt und scheitert später dennoch bei der praktischen Umsetzung?

Um hierauf mögliche Antworten zu finden, lohnt sich ein Blick von der Landeshauptstadt weg hin zu der nach München zweitgrößten Stadt Bayerns, Nürnberg. Auch hier gehört das Engagement von Geflüchteten zu den Themen, die aktuell in der Stadtgesellschaft fokussiert und debattiert werden. Erste Wege hin zur Förderung ehrenamtlicher Aktivitäten von Asylbewerber/innen wurden auf Seiten zahlreicher Organisationen, Verbände, Initiativen und kommunalen Institutionen bereits beschritten. Aus diesem Grund lautet die Forschungsfrage der hier vorliegenden Arbeit: „Wie ist es um das freiwillige Engagement von Geflüchteten im Allgemeinen und insbesondere bei der Stadt Nürnberg bestellt?“ Diese Frage subsumiert die zuvor auf München bezogenen Fragestellungen. Um hierauf wissenschaftlich fundierte Antworten zu geben, ist diese Arbeit in einen Theorieteil mit drei Hauptkapiteln und einen empirischen Forschungsteil gegliedert.

Für den dreigliedrigen Theorieteil wurde die aktuellste, themenspezifisch relevante, wissenschaftliche Literatur ausgewertet, verglichen, interpretierend zusammengeführt und forschungsfragenfokussierend aufbereitet. Die besondere Herausforderung bei der Recherche lag darin, dass sich nur wenig Literatur in Buchform vor dem Jahr 2016 finden lässt, die sich explizit auf die zu bearbeitende Thematik bezieht. Daher mussten andere Darstellungsmittel wie Ergebnisprotokolle aus Seminaren, Internetauftritte verschiedener Institutionen, aktuelle Statistiken von Ämtern und zum Download bereitgestellte Informationsmaterialien verschiedener Organisationen herangezogen werden. Dies verlangt im ersten Schritt der Recherche stets die Durchführung einer kritischen Quellenanalyse, um zu prüfen, ob die vorhandene Literatur den wissenschaftlichen Standards genügt.

Das erste theoretische Hauptkapitel bezieht sich auf das freiwillige Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund und dient als Verständnisgrundlage aller nachfolgenden Ausführungen. Es erläutert, welche Begrifflichkeiten dem Engagement-Konzept zugrunde liegen, welche aktuellen Tendenzen laut Freiwilligensurvey erkennbar sind und welche Motive Menschen zu gemeinwohlorientierten Aktivitäten bewegen. Behandelt werden auch die Arten der Flüchtlingshilfe und welche Rolle Migrant/innen und Migrant/innenorganisationen dabei spielen. Im zweite Hauptkapitel wird die aktuelle Situation der Geflüchteten in Deutschland und spezifisch in der Stadt Nürnberg mit den dazugehörigen Hintergründen, Begrifflichkeiten, kommunalen Verantwortlichkeiten und gegenwärtig vorherrschenden Problemlagen aufge-

zeigt. Anhand einer für die Forschungsfrage sehr relevanten Studie kann Auskunft über das Engagementpotential und die mitgebrachten Fähigkeiten der in Nürnberg lebenden Flüchtlinge gegeben werden.

Das dritte Hauptkapitel schließt den Theorieteil mit dem zentralen Thema des freiwilligen Engagements von Geflüchteten ab und bildet daher den Untersuchungsschwerpunkt der vorliegenden Arbeit. Zunächst wird auf Grundlage des Empowerment-Konzepts und der Flüchtlingsproteste von 2012 ein partizipativ-integratives, ressourcenorientiertes Leitbild entwickelt. Nachfolgend wird das bereits existierende Engagement Geflüchteter anhand konkreter Nürnberger Initiativen veranschaulicht, der individuelle wie gesellschaftliche Mehrwert ebenso wie die noch zu beseitigenden Hürden diskutiert und abschließend förderlich-strukturelle Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten aufgezeigt, welche den Hürden positiv entgegen wirken können.

Die aus den drei Hauptkapiteln gewonnenen theoretischen Erkenntnisse werden im empirischen Forschungsteil überprüft, neu gewichtet und ergänzt. Hierzu wurden drei leitfadengestützte Interviews mit Expert/innen durchgeführt, die auf verschiedenen Ebenen und in unterschiedlicher Art und Weise im Bereich des Engagements von Geflüchteten in Nürnberg bereits aktiv sind.

Zum Abschluss der Arbeit werden die zuvor theoretisch und qualitativ-methodisch erworbenen Erkenntnisse miteinander in Beziehung gesetzt und in Hinblick auf die Beantwortung der Forschungsfrage bewertet. Die Intention der Arbeit liegt darin, inmitten der aktuell gesellschaftspolitisch geführten Integrationsdebatte den gesellschaftlichen und individuellen Mehrwert des Engagements von Geflüchteten aufzuzeigen, wissenschaftlich begründete Fördermöglichkeiten abzuleiten sowie Förderansprüche zu stellen und existierende Hindernisse aufzudecken, die es zu beseitigen gilt.

2. Freiwilliges Engagement von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

Das erste Element, das hinsichtlich der Forschungsfrage konzeptualisiert werden muss, ist das des freiwilligen Engagements. Eine definitorische Differenzierung zwischen Ehrenamt und Bürgerschaftlichem Engagement bildet die theoretische Grundlage, auf der nachfolgend die Ergebnisse des aktuellen Freiwilligensurveys (siehe 2.2) umrissen sowie die Motive freiwilligen Engagements dargelegt werden. Auf die in der Flüchtlingshilfe Aktiven wird spezifisch eingegangen, wobei hier die Rolle von Migrant/innen bzw. Migrant/innenorganisationen zentral ist.

2.1 Begriffsklärung: Ehrenamt vs. Bürgerschaftliches Engagement

Die Suche nach einer einheitlichen Begriffsdefinition von gemeinwohlorientierten Aktivitäten von Bürger/innen erweist sich als ein äußerst schwieriges Unterfangen, da es sich um ein „ ...

äußerst heterogenes, schwer zu fassendes Konstrukt [handelt], unter das ganz verschiedene Entwicklungen, Bereiche, Mitarbeitergruppen, Tätigkeiten und Motive subsumiert werden ..." (Hollstein, 2015, S.40). Ebenso vielfältig sind die verwendeten Begrifflichkeiten. Freiwillige Tätigkeit, zivilgesellschaftliches Engagement, Ehrenamt oder Volunteering (vgl. Küstermann, 2010, S.15) sind nur einige Exemplare des hier möglichen Sprachwortschatzes. Die Engagierten selbst differenzieren selten zwischen den Bezeichnungen (vgl. Aner, 2005, S.22). Um dennoch einen kompakten, dem aktuellen wissenschaftlichen Diskurs gerecht werdenden Überblick zu geben, konzentrieren sich die nachfolgenden Betrachtungen auf die Begriffe Ehrenamt und Bürgergesellschaftliches Engagement, welche einander vergleichend gegenübergestellt werden.

Historisch betrachtet liegt der Ursprung des deutschen Ehrenamts im ersten Viertel des 19. Jhd. zu Zeiten finanzieller Knappheit des preußischen Staates (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.7). In der Preußischen Städteordnung von 1808 (vgl. Aner, 2005, S.22) wurden ausgewählte Honoratioren dazu verpflichtet, unentgeltlich Aufgaben der Verwaltung zu übernehmen (Linkermann, 1962, S.2). Die Ehre bestand darin, dass einem Bürger Staatsaufgaben übertragen wurden, weshalb die deutsche Tradition des Ehrenamts „... im Kern eine staatlich abgeleitete Tätigkeit [ist]. Man tut etwas für seine Gemeinde und sein Land, doch die Initiative hierzu geht nicht ‚von unten‘ aus“ (Zimmer & Vilain, 2005, S.8). Ehrenamt wird folglich im obrigkeitstaatlichen Sinne gedacht, im Rahmen eines Amtes institutionalisiert (vgl. Hollstein, 2015, S.22) und befindet sich somit in direkter Nähe zu Staat und Autorität.

Trotz der soeben dargelegten Begriffsvielfalt versuchen sich einige Wissenschaftler an einer einheitlichen Definitionsfindung. Im Folgenden werden speziell die Definitionen von Hollstein, Stiehr & Stiehr, Herringer und Vogel, Simonson & Tesch-Römer im Zusammenhang betrachtet. Hollstein (2015, S.36) versteht unter Ehrenamt „... (1) Tätigkeiten, die (2) freiwillig sind und nicht auf materiellen Gewinn gerichtet, die (3) gemeinwohlorientiert sind, (4) öffentlich bzw. im öffentlichen Raum stattfinden und (5) in der Regel gemeinschaftlich oder kooperativ ausgeübt werden“. Von Tätigkeiten (1) schließt die Wissenschaftlerin passive, fördernde Mitgliedschaften klar aus und betont das aktive, zeitinvestierende Engagement. Punkt 2 lässt sich mit dem Schlagwort Unentgeltlichkeit passend umreißen. Gemeinwohlorientierung (3) wiederum meint den Fremdnutzen der ehrenamtlichen Tätigkeit, der sich von reiner Selbsthilfe oder Arbeit zum Selbstnutz abgrenzt (Hollstein, 2015, S.36ff.). Das Kriterium der Gemeinwohlorientierung wird in einer anderen Definition von Herringer (2010, S.130) besonders stark hervorgehoben, da es beim sozialen Engagement darum gehe „... Lebensprobleme zu bewältigen, Umweltstrukturen zu verändern oder anderen zu helfen“. Punkt 4, die Öffentlichkeit, bezieht sich explizit nicht auf Haus- und Familienhilfe und das letzte Kriterium (5) meint die Ausübung des Ehrenamts in Institutionen und Organisationen (vgl. Hollstein, 2015, S.38ff.). Stiehr & Stiehr (2016, S.9) wiederum betonen, dass eine gesetzliche Definition von Ehrenamt bislang aussteht, jedoch „... Tätigkeiten, die freiwillig, gemeinwohlorientiert und unentgeltlich erfolgen als ehrenamtlich bezeichnet

werden und nicht als Beschäftigung gelten“. Mit lediglich drei genannten Kriterien ist diese Version im Vergleich zu Hollsteins deutlich abgespeckter. Vogel, Simonson & Tesch-Römer (2016, S.10) wiederum bauen ihre Definition direkt auf den fünf Kriterien Hollsteins auf, was ein Zeichen dafür sein könnte, dass ihre Definition die in der Wissenschaft zurzeit geläufigste ist.

Dem Ehrenamt gegenübergestellt wird der Begriff des Bürgerschaftlichen Engagements. Dieser ist in seiner Entstehung und gegenwärtigen Popularität wesentlich vom Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“ des Bundestags von 2002 geprägt und wird seitdem vor allem von Politiker/innen häufig verwendet (vgl. Deutscher Bundestag, 2002, S.1). Die darin enthaltene Definition deckt sich größtenteils mit den fünf Kategorien Hollsteins. Bürgerschaftliches Engagement wird demnach freiwillig, also selbstorganisiert und selbstbestimmt, sowie gemeinschaftlich und kooperativ ausgeübt, ist nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und findet öffentlich statt (vgl. Reichwein & Trauth-Koschnick, 2010, S.253). Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) bezeichnet das bürgerschaftliche Engagement als „... freiwillige, nicht auf materielle Gegenleistung ausgerichtete und meist kollektive Tätigkeit von Menschen für das ... allgemeine Wohl“ (BMFSFJ, 2016, S.6). Viel kompakter wird es von Küstermann (2010, S.16) anhand der drei Charakteristika Freiwilligkeit, Gemeinwohlorientierung und Unentgeltlichkeit beschrieben.

Die Enquete-Kommission grenzt sich ganz bewusst vom traditionellen Begriff der Ehre ab, denn „[d]ie Bürgergesellschaft ist das Leitbild des bürgerschaftlichen Engagements“ (Deutscher Bundestag, 2002, S.6). Aus politischer Sicht steht der/die Bürger/in für eine aktive Partizipation am Gemeinwesen und die Mitbestimmung der Zukunft von Staat und Gesellschaft. Im Gegensatz zum historischen Ehrenamt geht es um ein Engagement von unten (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.7), das als Recht und nicht als Pflicht verstanden wird (vgl. BMFSFJ, 2016, S.7). Es beinhaltet nicht nur klassische Aktivitäten in Kirchen oder Vereinen, sondern auch Selbsthilfe oder das Engagement von Unternehmen. Ebenso werden Organisationsformen unter bürgerschaftlichem Engagement weiter gefasst als die klassische lebenslange Engagementverpflichtung in Verbänden oder Parteien (vgl. Herringer, 2010, S.161), welche eher einem westlichen bzw. weißen, mittelschichtgeprägten Organisationstypus entspricht (vgl. Munsch, 2010, S.38). Das bürgerschaftliche Engagement bezieht das informelle, zeitlich begrenzte und aufkündbare Engagement in freien Assoziationen und Initiativgruppen genauso mit ein (vgl. Herringer, 2010, S.130). Die Politik hat klar gemacht, dass nicht der Untertan als freiwillig Engagierter gewollt ist, sondern der/die Bürger/in als Garant des sozial-gesellschaftlichen Friedens (vgl. Strachwitz, 2010, S.288). Das Potential bürgerschaftlichen Engagements für das Gemeinwohl ist enorm: es hält moderne Gesellschaften wie eine Art Alleskleber zusammen (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.5), erneuert „... Tag für Tag die Bindekräfte unserer Gesellschaft“ und schafft „... eine Atmosphäre der Solidarität, der Zugehörigkeit und des gegenseitigen Vertrauens“ (Deutscher Bundestag, 2002, S.2). Es ist ein „... wertvolles Gut, eine soziale Wertschöpfung, in der Menschen jenseits

von Eigennutz und Egoismus tätige Sorge für andere tragen, zivile Verantwortung übernehmen und Gemeinsinn stiften“ (Herringer, 2010, S.139). Auch auf wissenschaftlicher Seite wird die integrierende Funktion von Zivilgesellschaft, der ‚soziale Kitt‘, viel höher bewertet als eine dienstleistende oder finanziell entlastende Funktion. All dies bedeutet jedoch nicht, dass sich die Ziele von Engagierten mit den politischen Zielen decken müssen (vgl. Strachwitz, 2010, S.289), denn eine kritische Haltung zu Staat und Verwaltung, von Unmutsäußerungen bis zum organisierten Protest, gehört genauso zur Zivilgesellschaft (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.8).

Betrachtet man die beiden soeben erörterten und miteinander verglichenen Begriffe im Kontext der Fragestellung dieser Arbeit, so erscheinen beide nicht passend, wenn es um das Engagement von Geflüchteten gehen soll. Der Ehrenamtsbegriff ist starrer und restriktiver gefasst und bezieht sich meist auf große Verbände und Organisationen, wohingegen das Engagement mit Flüchtlingsbezug häufig außerhalb, in non-formalen Initiativen und Projekten stattfindet (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.6). Bürgerschaftliches Engagement stellt zwar das zivilgesellschaftliche und integrative Engagementpotential ins Zentrum, allerdings ist es klar mit dem Begriff des/r Bürgers/in verbunden. Darunter versteht man meist den/die bundesdeutsche/n Staatsbürger/in in der bundesdeutschen Zivilgesellschaft (vgl. Vogel et al., 2017, S.604). Eine solche Engfassung würde jedoch Asylbewerber/innen mit keiner oder ungesicherter Bleibeperspektive ausschließen, für welche ein Engagement ebenso, oder gerade deswegen, zahlreiche positive Effekte und Chancen bieten kann. Um nachdrücklich alle Asylbewerber/innen jeglichen Status mit einzubeziehen, wurde für den Titel dieser Arbeit und die Forschungsfrage bewusst der neutralere Begriff des freiwilligen Engagements gewählt. Dieser umfasst all das, was das bürgerschaftliche Engagement mitsamt seiner vielen positiven, fortschrittlichen Aspekte bereits beinhaltet, ohne es dabei restriktiv an den Bürger/innenstatus zu knüpfen. Im weiteren Verlauf werden indes verschiedenste Varianten von Engagement synonym verwendet, um eine Begriffsmonotonie zu vermeiden.

2.2 Zentrale Entwicklungen laut Deutschem Freiwilligensurvey

Nachdem ehrenamtliches und bürgerschaftliches Engagement definiert sowie diskutiert und mit dem freiwilligem Engagement ein für diese Arbeit adäquater Begriff gefunden wurde, stellt sich nun die Frage, was für eine Rolle Engagement in unserer heutigen Gesellschaft überhaupt spielt.

Hierzu lohnt sich ein genauerer Blick auf den Deutschen Freiwilligensurvey, dessen zentrale Ergebnisse innerhalb dieses Kapitels übersichtlich dargelegt werden.

In den 1980er und 1990er Jahren schätzten die Sozialwissenschaften die Engagementquote in Deutschland sehr kritisch ein und befürchteten im Zuge der Individualisierungstendenzen, dass der postmoderne Mensch weder im geselligen, noch im sozialen oder politischen Bereich Interesse am Gemeinwesen zeige: „Der moderne Mensch – eine einsame, vor dem Fernseher sit-

zende Kartoffelchips konsumierende Monade, die nicht zur Wahl geht und aus der Gewerkschaft ... und der lokalen Kirchengemeinde ausgetreten ist: ein Desaster für Demokratie und Gemeinwesen“ (Zimmer & Vilain, 2005, S.38). Doch genau das Gegenteil, nämlich eine kontinuierliche Zunahme bürgerschaftlichen Engagements, wurde mit dem ersten Freiwilligensurvey von 1999 bewiesen. Bislang wurden die Daten des Freiwilligensurveys viermal, in jeder Legislaturperiode einmal, erhoben (vgl. BMFSFJ, 2016, S.25) und bilden seither die zentrale Grundlage der Sozialberichterstattung zum Engagement in Deutschland (vgl. Vogel et al., 2016, S.13).

Die Ergebnisse des aktuellsten Freiwilligensurveys von 2014 belegen, dass heute 43,6 % der in Deutschland lebenden Menschen freiwillig engagiert sind, was einen Zuwachs von 10 % in den letzten 15 Jahren darstellt. Im europäischen Ranking liegt Deutschland damit im oberen Mittelfeld, über den südeuropäischen Ländern und unterhalb den Niederlanden und Skandinavien (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.39). Die größten Engagementbereiche sind Sport und Bewegung, gefolgt von Schule und Kindergarten sowie Kunst und Musik. Abnahmen sind bei der aufgewendeten Zeit für das jeweilige Engagement sowie bei der Übernahme von Leitungstätigkeiten zu verzeichnen. Eine, auch speziell für diese Arbeit wichtige Erkenntnis ist, dass mehr als jede/r zweite bislang nicht Engagierte bereit wäre, zukünftig ein Engagement zu übernehmen.

Die Engagementquote selbst unterscheidet sich innerhalb der deutschen Bevölkerungsgruppen jedoch erheblich, da Engagement bestimmte individuelle und gesellschaftliche Ressourcen voraussetzt (vgl. Vogel et al., 2016, S.7f.). Obwohl sich die Quote in den letzten Jahren wesentlich verbessert hat und immer mehr Menschen gut gebildet und erwerbstätig sind, wurden anhand des Surveys vier deutlich unterdurchschnittlich engagierte Gruppen identifiziert: Personen mit niedriger Bildung, gesundheitlichen Einschränkungen, höherem Lebensalter und Menschen mit Migrationshintergrund, auf die an anderer Stelle noch gesondert eingegangen wird (S.50). So sind nur 28,3 % der Personen mit niedriger Schulbildung und daraus resultierend meist niedrigem Einkommen freiwillig engagiert, im Gegensatz zu 52,3 % der Personen mit hoher Schulbildung. Ebenso weist die Personengruppe ab 65 Jahren die geringste Engagementquote auf, während SchülerInnen mit 54,8 % die Gruppe mit der höchsten Beteiligung darstellen (vgl. ebd., S.18). Exemplarisch und stereotypisch betrachtet ist „[d]er typische Ehrenamtliche ... Vereinsmitglied, männlich, berufstätig als Beamter, Selbständiger oder Angestellter und gehört der mittleren Generation an. Er verfügt über eine gute Bildung und ein überdurchschnittliches Einkommen“ (Hollstein, 2015, S.43). Hieran wird deutlich, wie mittelschichtgeprägt das Engagementkonzept in Deutschland ist, auch wenn stets postuliert wird, jede/r könne sich beteiligen. Tatsächlich aber werden benachteiligte Gruppen vom bürgerschaftlichen Engagement ausgegrenzt (Munsch, 2010, S.20ff.), sei es aktiv gewollt oder passiv verursacht. Wenn jedoch freiwilliges Engagement eine zentrale Form sozialer Teilhabe darstellt, müssen sich aus ethischer Perspektive die Rekrutierungsbemühungen „... stärker auf die Gruppen konzentrieren, die bisher

vom bürgerschaftlichen Engagement ausgeschlossen sind, dass also auch Personen mit geringem Human- und Sozialkapital integriert werden“ (Hollstein, 2015, S.398).

2.3 Motive freiwilligen Engagements

Die vielfältigen Motive für freiwilliges Engagement werden ebenso im Freiwilligensurvey erfasst. Aktuell ist der Spaßfaktor mit 93,9 % das bedeutsamste Motiv, dicht gefolgt von dem Wunsch, mit anderen Menschen zusammenzukommen und die Gesellschaft mitzugestalten. Materielle, berufliche und auf Statusgewinn gerichtete Gründe werden ebenso, jedoch deutlich seltener genannt. 51,5 % der Befragten erhoffen sich den Erwerb wichtiger Qualifikationen, 31,5 % wollen Ansehen und Einfluss gewinnen, ein Viertel erhofft sich ein berufliches Vorankommen und nur für 7,2 % ist der finanzielle Aspekt ein Motivationsgrund (vgl. Vogel et. al., 2016, S.37).

Zur Strukturierung der multiplen, dem Engagement zugrunde liegenden Antriebe bildet Klages (1999, S.104f.) vier zentrale Kategorien: Gemeinschaftsorientierung, individuelle Verwirklichung, Bürgerpflicht und aktiv sein. Unter Gemeinschaftsorientierung werden die Gründe subsumiert, Menschen zu helfen und etwas Nützliches für das Gemeinwohl zu tun. Es geht hier um die Beteiligung am und die Gestaltung von gesellschaftlichem Leben, um gesellschaftliche Teilhabe und Demokratieförderung. Die Kategorie individuelle Verwirklichung beinhaltet Spaß, das Einbringen eigener Fähigkeiten und Interessen sowie das Kennenlernen interessanter Menschen. Unter Bürgerpflicht werden u.a. der Erwerb sozialen Ansehens und die Hilfe für Staat und Gemeinde gefasst, allerdings verliert diese traditionelle Motivgruppe zunehmend an Bedeutung. Daneben möchten die Engagierten auch aktiv sein bzw. sich aktiv halten und sich neben Beruf und Freizeit sinnvoll auslasten (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.111ff.)

Eine weitere, in der Wissenschaft sehr geläufige Einteilung ist jene in nutzenorientierte und wertbezogene, altruistische Motive. Die beiden Motivkategorien schließen sich dabei in keiner Weise aus, sind beliebig kombinierbar und „... sollten daher nicht zu einer Dichotomisierung der Motivorientierungen in egoistisch-selbstbezüglich auf der einen und altruistisch-fremdbezüglich auf der anderen Seite führen“ (Hollstein, 2015, S.52). Vielmehr existiert ein facettenreicher Mix von nutzen- sowie normativ orientierten und gemeinschaftsbezogenen Motiven (vgl. ebd., S.57). Das moderne Verständnis ehrenamtlichen Engagements ist folglich von einer Reziprozitätsnorm geprägt (vgl. Zimmer & Vilain, 2005, S.113), denn es existiert „... keine Gesellschaft der ‚Ich-linge‘, aber auch keine der reinen Gutmenschen. (...) Wir sind in gewisser Weise ‚solidarische Individualisten‘, die ihre Ziele und Neigungen verfolgen und dabei aber die Gesellschaft nicht aus dem Blick verlieren“ (ebd., S.56).

Ein differenziertes Eingehen speziell auf die nutzenorientierten Motive erscheint im Rahmen dieser Arbeit deshalb besonders lohnenswert, da diese von der jüngsten Altersgruppe der 14- bis 29-jährigen als auch von Menschen mit Migrationshintergrund deutlich stärker gewichtet

werden als bei den engagierten Vergleichsgruppen. Da es sich bei Geflüchteten meist um junge Männer mit eigener Migrationserfahrung handelt, könnte man annehmen, diese vor allem durch das Aufzeigen nutzenorientierter Motive zum freiwilligen Engagement zu motivieren. Diese Vermutung wird am Ende der vorliegenden Arbeit noch geprüft werden. Allgemein schätzen viele Engagierte aller Altersgruppen mit und ohne Migrationshintergrund das Engagement als Aufwertung ihres Lebenslaufs und möchten Soft Skills erwerben (vgl. ebd., S.51), um sich dadurch möglicherweise vorteilhaftere Zugänge zum Arbeitsmarkt zu sichern (vgl. Schirilla, 2016, S.199). Aus nutzenorientierter Sicht kann sich freiwilliges Engagement zudem positiv auf Lebensfreude, Lebenssinn und Gesundheit auswirken (vgl. Herringer, 2010, S.164) sowie Eigeninitiative und intrinsische Motivation steigern (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.16). Oder, mit den Worten der Bundeskanzlerin treffend ausgedrückt: „... es tut einfach gut ..., etwas auf die Beine zu stellen, für etwas einzutreten und gemeinsam mit anderen etwas zu bewegen. Bürgerschaftliches Engagement macht unser Land erst richtig lebens- und liebenswert“ (Die Bundeskanzlerin, 2017).

2.4 Freiwilliges Engagement für Geflüchtete

Im Rahmen des Forschungsthemas erscheint es interessant, kurz auf die spezifischen Motivlagen der in der Flüchtlingshilfe Engagierten einzugehen. Die hierfür in Studien Befragten geben zum einen moralische Gründe eines humanistischen Lebensprinzips an und beziehen sich dabei häufig auf „... die Menschenrechte aber auch [auf] die politische und ökonomische Teilverantwortung Deutschlands für globale Missstände und Konflikte – z. B. durch Waffenlieferungen in Krisengebiete ...“ (Linnert & Berg, 2016, S.15). Daneben spielen für Engagierte über 50 Jahren religiöse Überzeugungen, wie eine ethisch-moralische Grundhaltung und die Ausübung direkter Nächstenliebe, eine Rolle. Auch pädagogische Beweggründe wie Wissensvermittlung, Vorbildfunktion und Weitergabe von Lebenserfahrung werden häufig genannt. Bei Engagierten mit eigener Migrationsgeschichte kommt die soziale Nähe zu den Geflüchteten als Motiv hinzu. Der Wunsch, interessante Bekanntschaften mit Menschen anderer Kulturen zu machen, Neues über die Welt zu erfahren und interkulturellen Weitblick zu gewinnen ist bei nahezu allen Engagierten einer der bedeutendsten Beweggründe (vgl. ebd., S.15f.).

Die soeben angeführten Motive haben verdeutlicht, aus welchen Gründen sich Menschen für nach Deutschland fliehende Personen einsetzen. Dass es sich bei der Flüchtlingshilfe mittlerweile um einen signifikanten Bereich innerhalb des deutschlandweiten Engagementspektrums handelt, zeigt die Zahl von 30 Millionen Bundesbürger/innen, die sich laut Deutschem Spendenrat mit Geld, Sachleistungen oder bereitgestellter Zeit im Jahr 2015 für Geflüchtete engagiert haben (vgl. Pro Asyl, 2016, S.3). Viele Menschen, darunter überdurchschnittlich viele junge Erwachsene (vgl. Nagel & El-Menouar, 2017, S.44), erklärten sich angesichts des überaus hohen Flüchtlingszuzugs von 2015/2016 spontan zur Hilfe bereit, organisierten sich eigenständig „...

und bewiesen in einem Moment, in dem staatliche Unterstützungsstrukturen an ihre Grenzen kamen, was menschenmöglich ist, wenn sich viele zusammentun“ (ebd., S.7). Wie viel Kraft in der Zivilgesellschaft steckt wurde dadurch deutlich, dass sie klaffende Lücken staatlichen Handelns kompensierte (vgl. Pro Asyl, 2016, S.3), indem sie einen Großteil der Betreuungs-, Versorgungs- und Integrationsangebote übernahm. Allerdings wird von politischer Seite aus klargestellt, dass „... bürgerschaftliches Engagement in keiner Situation staatliche Daseinsvorsorge und den Sozialstaat ersetzen soll oder kann. Vielmehr leistet bürgerschaftliches Engagement einen ... wesentlichen Beitrag zur Bewältigung gesellschaftspolitischer Herausforderungen“ (BMFSFJ, 2016, S.4). Diese Herausforderungen wurden auf zivilgesellschaftlicher Seite so effektiv angegangen, dass in kürzester Zeit eine Vielzahl von Vereinen, Gruppen und Willkommensinitiativen eigenständig ins Leben gerufen wurden (vgl. Turac, 2017, S.37). All dies zeigt, dass die Zivilgesellschaft im Gegensatz zu den 1990er Jahren inzwischen achtsamer gegenüber Rechtsextremismus und Rassismus handelt und sich eine Entwicklung hin zu mehr Offenheit, Menschenrechtsorientierung und Anerkennung von Vielfalt vollzogen hat (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.31).

Das spontane und selbstorganisierte Engagement fand anfangs meist informell, abseits der traditionellen Wohlfahrtsorganisationen und herkömmlichen Verbands- und Vereinsaktivitäten statt, ist inzwischen jedoch im Prozess zunehmender Professionalisierung angelangt (vgl. Linert & Berg, 2016, S.11). Auch die Engagementbereiche haben sich seit dem Frühjahr 2015 bis heute gewandelt, von der Erstversorgung und Krisenhilfe hin zu Bemühungen gesellschaftlicher Teilhabe und Integration (vgl. ebd., S.16). Zu den typischen Aufgabenbereichen der Flüchtlingshilfe gehören rechtliche Unterstützung, Behördengänge, Sprachkurse, Übersetzungstätigkeiten (vgl. DRK, 2016, S.25), integrationsfördernde Maßnahmen im Ausbildungs-, Bildungs-, Arbeits- und Wohnungsmarkt (vgl. Turac, 2017, S.36) genauso wie praktische Hilfen zum Zurechtfinden im Alltag und Stadtteil (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.53). Inzwischen wurden vielfältige Begegnungsmöglichkeiten, wie Nachbarschaftsfeste oder Begegnungs-Cafés eingerichtet und passgenaue Unterstützungsangebote entwickelt, beispielsweise Sportkurse für Frauen oder Fahrradunterricht für Kinder (vgl. DRK, 2016, S.25).

In Anbetracht dieses enormen Spektrums an Engagementmöglichkeiten wird deutlich, wie anspruchsvoll die Hilfe für Geflüchtete sein kann. Neben den organisatorischen und praktischen Herausforderungen, die schnell zu Überforderungen und Ermüdungserscheinungen führen können (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.5), ist die psychische Belastung aufgrund der Konfrontation mit schweren Schicksalen oder Perspektivlosigkeit nicht zu unterschätzen (vgl. Turac, 2017, S.37). Ganz aktuell erweist sich die in einigen Bundesländern progressiv betriebene Abschiebungspolitik als große Belastung Ehrenamtlicher. Vielen von ihnen fällt es schwer, sich emotional von den ihnen anvertrauten Flüchtlingen zu distanzieren, stattdessen entwickeln sie eine freundschaftliche Nähe und werden von bürokratischen Auflagen und vollzogenen Abschiebun-

gen oftmals genauso schwer psychisch getroffen wie die Geflüchteten selbst (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.18). Den Helfer/innen wird dabei ein Balanceakt zwischen emotionaler Nähe und Distanz abverlangt, der hohes Einfühlungsvermögen erfordert (vgl. DRK, 2016, S.26f.).

Doch nicht nur aufgrund des hohen Belastungspotentials, sondern auch wegen des besonderen gesellschaftspolitischen Auftrags ist das Engagement für Geflüchtete hoch zu schätzen. Denn nur so können Berührungsängste ab- und soziale Beziehungen sowie Vertrauen aufgebaut, ein Gefühl des Willkommenseins hervorgerufen, negative Erfahrungen mit Behörden ausgeglichen und Sprache, Normen und Werte vermittelt werden (vgl. bagfa, 2017, S.49). Die Ehrenamtlichen haben eine Brückenfunktion inne, indem sie gesellschaftlicher Stigmatisierung und Stereotypisierung durch eigenes positives Berichten entgegen treten, denn „[w]as sie bei ihrem Engagement für und mit Geflüchteten erleben, verändert ... nicht nur die eigene Haltung und Sichtweise, sondern kann auch helfen, Ressentiments und Vorurteile bei anderen abzubauen“ (DRK, 2016, S.26). Ähnlich sieht es der Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg, Dr. Ulrich Maly, wenn er die in der Flüchtlingshilfe Tätigen als Botschafter in zweierlei Richtung bezeichnet.

„Sie sind Botschafter gegenüber denen, die noch nie Kontakt zu Flüchtlingen hatten und auch keinen wollen. Sie sind aber auch Botschafter gegenüber denen, die zu uns gekommen sind. Der Staat kann bei aller Liebe vieles, aber er kann nicht Empathie. Empathie kann nur der einzelne Mensch.“ (Maly, 2017, S.5)

All diese positiven Effekte und Bestrebungen auf Seiten der Engagierten können dennoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass Gewalttaten durch rassistische und rechtsextreme Gruppen an der Tagesordnung sind. So ist in Bayern die Zahl der Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte in den letzten zwei Jahren von 25 auf 91 Fälle und damit um fast ein Vierfaches angestiegen. Deutschlandweit wurden allein im Jahr 2016 3.500 Straf- und Gewalttaten auf Flüchtlinge und deren Unterkünfte erfasst (vgl. Mohr, 2017). Im Gegensatz zu den fremdenfeindlichen Parolen sogenannter besorgter Bürger/innen und Rechtsextremer erhalten die im Flüchtlingsbereich Engagierten, genau wie die Geflüchteten selbst, bislang zu wenig politisches Gehör. Dabei wissen sie über die vorhandenen Defizite der deutschen Asylpolitik mit am besten Bescheid. Sie müssen daher eine öffentlich wahrnehmbare Stimme erhalten und in ihrem politischen Selbstbewusstsein gestärkt werden, um Visionen für eine langfristig gelingende Integration von Geflüchteten entwickeln und implementieren zu können (vgl. Pro Asyl, 2016, S.4).

2.5 Freiwilliges Engagement von Menschen mit Migrationshintergrund

Soeben wurde die Flüchtlingshilfe hauptsächlich aus der Perspektive jener Menschen betrachtet, die selbst keine Migrationserfahrung haben. Im Gegensatz dazu soll es nun nachdrücklich um die Freiwilligenaktivitäten von Migrant/innen gehen. Zunächst werden die Begriffe Migration und Migrationshintergrund erläutert, anschließend das Engagement von Migrant/innen und Nicht-Migrant/innen vergleichend analysiert und abschließend die gesellschaftlich-integrative

Bedeutung von Migrant/innenorganisationen und deren Einsatz für neu Zugewanderte aufgezeigt. Da Geflüchtete und deren Kinder ebenso der Bevölkerungsgruppe mit Migrationshintergrund angehören, stehen die in diesem Kapitel gewonnenen Ergebnisse in direktem Zusammenhang mit ihnen.

2.5.1 Begriffsklärung: Migration und Migrationshintergrund

Laut einer Studie des OECD von Mai 2014 ist Deutschland nach den USA das zweitgrößte Einwanderungsland der Welt (vgl. OECD, 2014, S.1). Dabei ist Migration nach Deutschland keineswegs eine gänzlich neue Entwicklung. Tatsächlich ist sie so alt wie die Menschheitsgeschichte selbst, weswegen der Wissenschaftler Klaus J. Bade vom ‚homo migrans‘ beziehungsweise dem ‚Normalfall Migration‘ spricht (vgl. Bade, 1994, S.7), denn „Migrationsbewegungen begleiten und gestalten menschliche Geschichte kontinuierlich und sind in jeder Gesellschaft zu finden“ (Schirilla, 2016, S.17f.). Gründe für Migrationsentscheidungen sind dabei vielfältig und auf unterschiedlichste Weise miteinander verflochten, wobei meist wirtschaftliche, soziale, religiöse, politische oder persönliche Motive eine große Rolle spielen. Aufgrund von Enttäuschung und Perspektivlosigkeit im Heimatland erhoffen sich die Migrant/innen durch einen temporären oder dauerhaften Aufenthalt andernorts ihre Arbeitsmarkt- und Bildungschancen sowie Erwerbs- und Siedlungsmöglichkeiten zu verbessern und individuelle Handlungsmacht wiederzuerlangen (vgl. Oltmer, 2016, S.2). Die aktuell in Deutschland bedeutendsten Migrationsbewegungen sind die Flüchtlingsmigration als auch die Arbeitsmigration aus EU-Staaten (vgl. Schirilla, 2016, S.18).

Laut Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes sind Menschen mit Migrationshintergrund „... alle nach 1949 auf das heutige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland Zugewanderte sowie alle in Deutschland geborenen Ausländer und alle in Deutschland als Deutsche Geborenen mit zumindest einem zugewanderten oder als Ausländer in Deutschland geborenen Elternteil ...“ (Meier-Braun, 2017, S.76). Kurz gesagt Personen, die selbst die deutsche Staatsangehörigkeit nicht durch Geburt innehaben, bzw. bei denen mindestens ein Elternteil Nichtdeutsche/r ist, was ebenso Menschen einschließt, die in Deutschland geboren und aufgewachsen sind und, im Gegensatz zu ihren Eltern, keine persönliche Migrationserfahrung haben.

2.5.2 Freiwilliges Engagement von Personen mit und ohne Migrationshintergrund im Vergleich

Laut Freiwilligensurvey kann Engagement als Integrationszeichen verstanden werden und spiegelbildlich ebenso einen Weg in die Integration bahnen. Es impliziert Teilhabe und die Mitgestaltung der Gesellschaft und kann als Gradmesser für die Integrationsleistung der Migrant/innen wie auch der Aufnahmegesellschaft dienen. Von besonderem wissenschaftlichen Interesse ist deshalb die Engagementquote von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund (vgl. Vogel et al., 2016, S.41), welche im Vergleich bei den Migrant/innen allerdings um ca. 17 % niedriger ausfällt. Unter der Bevölkerungsgruppe der Migrant/innen selbst lassen sich deutliche

Unterschiede hinsichtlich des jeweiligen Migrationsstatus ausmachen: in Deutschland geborene, die deutsche Staatsbürgerschaft besitzende Personen engagieren sich mit 43,2 % ähnlich häufig wie die Vergleichsgruppe ohne Migrationshintergrund, während sich in Deutschland geborene Migrant/innen ohne deutsche Staatsbürgerschaft mit 31,3 % deutlich weniger engagiert zeigen. Die Prozentzahlen sinken noch drastischer bei Menschen mit eigener Migrationserfahrung und deutscher (26,4 %) oder ohne deutsche Staatsbürgerschaft (21,7 %) (vgl. Huth, 2017, S.163). Dass Personen mit Migrationshintergrund ohne eigene Migrationserfahrung stärker freiwillig aktiv sind, kann darauf zurückgeführt werden, dass freiwilliges Engagement eng mit prägenden Erfahrungen in Kindheit und Jugend zusammenhängt (vgl. Vogel et al., 2016, S.41). Aufgrund der frühen Sozialisationserfahrungen in der deutschen Gesellschaft haben Migrant/innen zweiter Generation, im Vergleich zu ihren Eltern, hier einen leichteren und direkteren Zugang (vgl. Roth, 2017, S.69). Die Ergebnisse des Freiwilligensurveys erlauben die Schlussfolgerung, dass sich die Integrationsleistung über die Generationen hinweg verstärkt (vgl. Vogel et al., 2017, S.603) und dass die Freiwilligentätigkeit in engem Zusammenhang mit Aufenthaltsdauer, Geburt in Deutschland sowie deutscher Staatsangehörigkeit steht. Auch wenn das Engagement von Personen mit Migrationshintergrund in der öffentlichen und medialen Wahrnehmung weniger sichtbar ist (vgl. Groß, Huth, Jagusch, Klein & Naumann, 2017, S.12), unterscheidet es sich in der Ausübung selbst allerdings nur geringfügig vom Engagement der Nicht-Migrant/innen (vgl. Huth, 2017, S.163). Beide Gruppen sind in den großen gesellschaftlichen Engagementbereichen, wie z.B. Sport und Bewegung, prozentual zur eigenen Bevölkerungsgruppe gleichermaßen aktiv und üben ihr Engagement mit einem ähnlichen Stundenumfang aus (vgl. Vogel et al., 2017, S.632).

Ein für diese Arbeit sehr positiv zu bewertendes Ergebnis des Freiwilligensurveys ist das Engagementpotential bei Nichtengagierten mit Migrationshintergrund, welches mit 68,1 % im Vergleich zu Nichtengagierten ohne Migrationshintergrund (55,8 %) deutlich höher ausfällt. Mit ganzen 75,3 % ist die nichtengagierte Personengruppe ohne deutsche Staatsangehörigkeit mit eigener Migrationserfahrung, der die meisten Flüchtlinge zuzurechnen sind, überdurchschnittlich motiviert und willig, sich zukünftig in der deutschen Gesellschaft zu engagieren. „Hier liegt ein Potenzial für zivilgesellschaftliche Organisationen, neue Engagierte zu gewinnen“ (Vogel et al., 2016, S.47), integrative und gesellschaftliche Teilhabe fördernde Potentiale wahrzunehmen und Engagement speziell auch für Geflüchtete als große Chance zu begreifen.

2.5.3 Bedeutung von Migrant/innenorganisationen

Migrantisches Engagement ist möglicherweise deshalb öffentlich weniger augenscheinlich, da es häufig nicht in traditionell deutschen Vereins- und Verbandsstrukturen angesiedelt ist, sondern mit den Migrant/innenorganisationen seine eigenen Strukturen entwickelt hat. In den 1950er und 1960er Jahren fungierten vorwiegend deutsche Wohlfahrtsverbände als Fürsprecher/innen für die Belange Zugewanderter, später formierten sich die Migrant/innen selbst und

gründeten eigene Organisationen als Interessensvertretungen der nach Deutschland zugewanderten bzw. migrierten Mitglieder (vgl. Steinhilper, 2016). Der Begriff Migrant/innenorganisation deckt dabei eine Bandbreite von religiösen, kulturellen, politischen Organisationen oder Vertriebenenverbänden bis hin zu ethnischen Studierendenvereinigungen ab (vgl. Weiss & Thränhardt, 2005, S.211).

Gegenüber Migrant/innenorganisationen hielten und halten sich immer noch zahlreiche Vorbehalte und skeptische Bedenken. So ist die Arbeit in der Kirchen- wie in der Moschee-Gemeinde eine ehrenamtliche Tätigkeit, letztere wird aber häufig noch als eine Form von ‚Parallelgesellschaft‘ verstanden (Schirilla, 2016, S.204). Die Eigenorganisation ethnischer Minoritäten wird oftmals als herkunftslandorientiert und integrationshemmend abgewertet (vgl. Munsch, 2010, S.23) und „... unter den Verdacht der Selbstabschottung, des Rückzugs aus der Gesellschaft und der ‚Selbstghettoisierung‘ gestellt“ (Sökefeld, 2005, S.47). Diese Sichtweise beruht auf einem engen dualistischen Integrationsverständnis, das lediglich die Möglichkeiten der Assimilation und Segregation kennt, die existierenden und aktuell die deutsche Gesellschaft prägenden hybriden Identitäten und multiplen Zugehörigkeiten jedoch ausklammert (vgl. Munsch, 2010, S.174).

Funktionen und Potentiale von Migrant/innenorganisationen werden dann deutlich, wenn man sich die Ursachen ihrer Gründung vergegenwärtigt. Zu nennen ist hier der Bedarf an Geselligkeit, Heimat und das Sprechen der Muttersprache, die Erweiterung gesellschaftlicher Beteiligungschancen und die organisierte Interessensvertretung in Belangen der eigenen Migrationssituation (vgl. Schirilla, 2016, S.70). Doch nicht nur Migrant/innen selbst wissen um das Potential ihrer ethischen Vereinigungen, auch auf politischer Bühne haben Migrant/innenorganisationen seit dem Nationalen Integrationsplan von 2007 eine deutliche Aufwertung erfahren (vgl. Roth, 2017, S.70). So heißt es darin: „Bürgerschaftliches Engagement, das erfolgreich in der eigenen Kultur, Sprache oder Religion verankert ist, kann auch Ausgangspunkt für den Brückenschlag zur Aufnahmegesellschaft sein“ (Bundesregierung, 2007, S.174). Migrant/innenorganisationen werden unter dieser Perspektive als Integrationsbeförder/innen, Gesellschaftsbereicherung und Vernetzungsinstrument der Migrant/innen mit der deutschen Umwelt wertgeschätzt (vgl. Weiss & Thränhardt, 2005, S.213) und sind demnach nicht mit Parallelgesellschaften gleichzusetzen.

Die soeben genannten Leistungen sind gerade dann besonders wichtig, wenn es um den Einsatz für und die Integration von Geflüchteten geht. Als 2015 ca. 900.000 Asylsuchende nach Deutschland kamen, waren unter den vielen freiwilligen Helfer/innen auch zahlreiche Mitglieder von Migrant/innenorganisationen zu finden, die aufgrund ihrer eigenen Migrationserfahrung und mehrsprachigen Kompetenz von Beginn an zu den wichtigsten Ansprechpartner/innen der Geflüchteten gehören (vgl. Hirsland, 2017, S.58). Migrant/innenorganisationen sind in ihrer Funktion für Neueinwander/innen erster Anlaufpunkt, Orientierungshilfe, Ratgeber/in, In-

formationsquelle, langfristige/r Unterstützer/in (vgl. FES, 2017, S.31), Vermittler/in von Werten, Normen und Verhaltensweisen und Kontaktquelle (vgl. Schirilla, 2016, S.202f.).

So wie den Islamverbänden u.a. vom ehemaligen Bundespräsidenten Christian Wulf als auch vom Vorsitzenden der Kurdischen Gemeinde, Ali Ertan Toprak, vorgeworfen wurde, sie würden zu wenig für die große Zahl an Flüchtlingen in Deutschland tun, unterstellt man auch gerne den muslimischen Mitbürger/innen ihren vermeintlich mangelnden Einsatz in der Flüchtlingshilfe. Das Gegenteil bewies 2017 der Religionsmonitor der Bertelsmann Stiftung. Demnach sind 44 % der befragten Muslim/innen als Flüchtlingshelfer/innen aktiv und liegen damit prozentual weit über den befragten Christ/innen (21 %) und Konfessionslosen (17 %). Vor allem Muslim/innen, die aus ähnlichen Regionen wie die meisten Geflüchteten stammen, engagieren sich aufgrund des gemeinsamen Herkunftsbezugs und der geteilten Glaubenszugehörigkeit besonders stark, nehmen ihre kulturellen und sprachlichen Kompetenzen erstmals als Wertschätzung für die Gesellschaft wahr (vgl. Nagel & El-Menouar, 2017, S.45ff.) und helfen in der Rolle von Integrationslots/innen den Geflüchteten, sich in Deutschland zurechtzufinden (vgl. Hellwig, 2016, S.55).

Insgesamt betrachtet sind Migrant/innen sowie Migrant/innenorganisationen im Bereich des freiwilligen Engagement immer noch unterrepräsentiert. Sie führen ihr Engagement im Schatten der öffentlichen Wahrnehmung aus, bilden allerdings einen der wichtigsten Grundpfeiler der Flüchtlingshilfe und können Geflüchteten sowohl Zugang zu Engagementaktivitäten ermöglichen als auch Vorbildfunktion für das eigene zukünftige Engagement sein.

3. Geflüchtetsituation in Deutschland am Beispiel der Stadt Nürnberg

Im zweiten theoretischen Hauptkapitel wird zunächst die allgemeine Flüchtlingssituation in Deutschland betrachtet, um den Blick im Verlauf zunehmend auf die Stadt Nürnberg zu richten. Anfangs werden die relevanten Begrifflichkeiten Deutschland als Einwanderungsland, Flüchtling vs. Geflüchtete/r und die multiplen Definitionen und Verständnisse von Integration geklärt. Dem folgt ein Kurzüberblick über die Rolle Deutschlands, und darauffolgend der Kommunen, im Kontext der Fluchtentwicklung. Der Themenblock schließt mit einer Analyse der aktuellen Migrations- und Fluchtsituation in Nürnberg und gegenwärtigen Problemlagen der Geflüchteten.

3.1 Begriffsklärung: Einwanderungsland, Flüchtling vs. Geflüchtete/r & Integration

Im Folgenden werden die Begriffe Einwanderungsland Deutschland, Flüchtling vs. Geflüchtete/r und Integration näher erläutert, die zusammen mit dem bereits am Anfang definierten freiwilligen Engagement eine fachliche Rahmung der zu bearbeitenden Forschungsfrage ermöglichen.

3.1.1 Deutschland als Einwanderungsland

Es war ein sehr langer Prozess, bis von politischer und gesellschaftlicher Seite Deutschland als Einwanderungsland offiziell anerkannt wurde, dabei ist es aufgrund seiner zentraleuropäischen Lage historisch betrachtet schon immer Ein- und Auswanderungsland gewesen (vgl. FES, 2017, S.10). Bereits seit der Gründung der Bundesrepublik 1949 vollzog sich eine lange und prägende Migrationstradition mit vielen Beispielen erfolgreicher Integration (vgl. Bundesregierung, 2017, S.12). So wurden nach Ende des Zweiten Weltkrieges 12 Millionen Vertriebene in die deutsche Gesellschaft integriert (vgl. Speth, 2017, S.135), in den 60er Jahren zogen, aufgrund des Anwerbeabkommens, ausländische Gastarbeiter/innen und in den 1990er Jahren über vier Millionen Spätaussiedler/innen nach Deutschland (vgl. Bundesregierung, 2017, S.12). In den letzten Jahren wurde ein stetig größerer Zuzug nach, als Abzug aus Deutschland verzeichnet (vgl. FES, 2017, S.10f.). Wurde in den 50ern das Einwanderungsland Deutschland als ein solches noch geleugnet, wandelte sich dies mit dem Zuwanderungsgesetz von 2005, welches „... einen Höhepunkt der veränderten Migrationspolitik in Deutschland [markiert]: Erstmalig regelte ein Gesetz umfassend alle Bereiche der Migrationspolitik ...“ (Prölß, 2013, S.53) und zum ersten Mal wird die Realität des Einwanderungslandes Deutschland anerkannt (vgl. Speth, 2017, S.135).

Durch Einwanderung, Flucht und Arbeitsmigration hat sich die Zusammensetzung der in Deutschland lebenden Bevölkerung fortlaufend verändert und ist heute so vielfältig wie nie zuvor (vgl. FES, 2017, S.4). Aktuell leben in Deutschland 81,4 Millionen Menschen, von denen 17,1 Millionen einen Migrationshintergrund haben, bei Kindern unter zehn Jahren sind es sogar ca. 33 % (vgl. BAMF, 2016a, S.11). Angesichts dieser Tatsache postuliert Staatsministerin Maria Böhmer, Deutschland habe „als europäisch gewachsene Kulturnation stets vielfältige Einflüsse von außen aufgenommen, die wir heute ganz selbstverständlich als Teil unseres Landes und seiner Kultur betrachten“ (Bundesregierung, 2007, S.9). Diese Gegebenheit eröffne viele Chancen, berge jedoch auch die Gefahr gesellschaftlicher Spannungen (vgl. ebd.), da die Potenziale einer Gesellschaft der Vielfalt oft aufgrund der Angst eines möglichen Identitäts- und Werteverlustes nicht genutzt werden (vgl. FES, 2017, S.4). Dabei wandelt sich die Einwanderungsgesellschaft stetig, ist nie statisch und niemals vollendet, weswegen eine ethnische bzw. kulturell homogene Bevölkerung realitätsfern ist, denn es gibt „... nicht die eine und für alle gültige deutsche Identität. Zugehörigkeit zur Gesellschaft kann vielmehr erworben werden“ (ebd., S.7), z. B. mittels eines gemeinwohlorientierten Engagements in der Aufnahmegesellschaft.

3.1.2 Flüchtling vs. Geflüchtete/r

Doch aus welchen Gründen migrieren und fliehen so viele Menschen nach Deutschland? Wie kommt es, dass wir heute in einem kulturell vielfältigen Einwanderungsland leben? Wenn Migration seit Menschengedenken existiert, gilt dies ebenso für die Migrations- und Fluchtgründe. Krieg, bewaffnete Konflikte und politische, ethno-nationale, rassistische und religiöse Verfolgung führten bereits in Zeiten des Zweiten Weltkrieges europaweit zu einer Zahl von ca. 50 bis

60 Millionen Flüchtlingen, Vertriebenen und Deportierten, was damals zehn Prozent der Bevölkerung des Kontinents entsprach. Fluchtursachen sind jedoch komplex und vielschichtig und nicht rein auf Gewalt (vgl. Oltmer, 2016, S.8f.), sondern genauso auf Naturkatastrophen oder Ressourcenknappheit rückführbar (vgl. FES, 2017, S.12). Seit langem wird zudem auf die Mitverantwortung der Industrieländer an der Produktion von Fluchtgründen hingewiesen, etwa durch den Klimawandel, Kooperationen mit autoritären Regimen, Agrarsubventionen (vgl. Steinhilper, 2016), die Ausbeutung lokaler Ressourcen, Landraub und Waffenexporte in Krisenregionen (vgl. Fleischmann, 2016, S.21). Während „... sich die Bürger der westlichen Industrieländer meist weltweit frei bewegen können, wird den Menschen aus sogenannten Entwicklungsländern dieses Recht oft abgesprochen“ (ebd.). Das Prinzip funktioniert wie eine Art Geburtslotterie, da „... der geographische Geburtsort ... unabhängig von eigenen Leistungen über Lebens- und Überlebenschancen“ (Steinhilper, 2016) entscheidet. Konsequenterweise impliziert dieser Umstand ein fundamentales Menschenrecht auf globale Bewegungsfreiheit, auch da nur mit überaus großem Optimismus davon ausgegangen werden kann, dass die weltweit vielfältigen Fluchtursachen tatsächlich bekämpft werden können. Anzumerken ist, dass sich Deutschland in mehrfacher Weise zur Aufnahme von Flüchtlingen verpflichtet hat, sei es aufgrund der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte, der Genfer Flüchtlingskonvention oder des im Artikel 16 Grundgesetz (GG) festgeschriebenen humanitären Auftrags (vgl. FES, 2017, S.5).

Genauso heterogen wie die Fluchtursachen sind auch die juristischen, politischen und gesellschaftlich verwendeten Begrifflichkeiten, mit denen man die nach Deutschland fliehenden Menschen zu differenzieren versucht. Personen, die den Schutzstatus bereits innehaben, werden Flüchtlinge oder Asylberechtigte genannt. Asylberechtigte sind politisch Verfolgte, die nach deutschem Asylrecht Art. 16a GG anerkannt sind (vgl. Hellwig, 2016, S.57). Anerkannte Flüchtlinge hingegen erhalten ihren Flüchtlingschutz nach §3 Art. 1 Asylgesetz gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention und werden definiert als „Personen, die aus begründeter Furcht vor der Verfolgung ihrer Person wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität und Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe Schutz in einem anderen Land suchen“ (NDM, 2015, S.49). Personen mit dem rechtlichen Status des/der Asylbewerber/in befinden sich noch im laufenden Asylverfahren, genauso wie die von der UNHCR definierten Asylsuchenden (vgl. Hellwig, 2016, S.57). Bei subsidiär Schutzberechtigten nach §60 Aufenthaltsgesetz wurde der Asylantrag abgelehnt, die Abschiebung jedoch ausgesetzt (vgl. Aliche & Bohn, 2016, S.8). Eine weitere Unterteilung in zwei Lager findet per Gesetz durch die Differenzierung zwischen Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive statt. Erstere stammen meist aus Krisenländern wie Syrien, Eritrea oder dem Irak und zeichnen sich durch überdurchschnittlich hohe Schutzquoten aus (vgl. BAMF, 2016a, S.9). Im Gegensatz dazu kommen Letztere aus sogenannten sicheren Herkunftsländern, zu denen u.a. die EU Länder, Albanien, Ghana oder Serbien, und aus der Sichtweise mancher

Bundesländer sogar das Land Afghanistan, zählen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) definiert diese als „... Länder, von denen sich aufgrund des demokratischen Systems und der allgemeinen politischen Lage nachweisen lässt, dass dort generell keine staatliche Verfolgung zu befürchten ist und dass der jeweilige Staat grundsätzlich vor nichtstaatlicher Verfolgung schützen kann“ (BAMF, 2016b). Personen aus diesen Staaten haben kaum Möglichkeiten anerkannt zu werden und sind von möglicher Abschiebung betroffen (vgl. Schirilla, 2016, S.27). Somit wird eine Zweiteilung zwischen unerwünschten und erwünschten Flüchtlingen vollzogen (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.8f.). Fakt ist, dass die in Deutschland Zufluchtssuchenden „... eine sehr heterogene Gruppe von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alters und sozialen Milieus darstellen und dass auch ihre Lebensbedingungen [und Zukunftsperspektiven] in Deutschland je nach Rechtsstatus sehr stark variieren“ (ebd.).

Während der Begriff Asylant klar negativ konnotiert ist und im wissenschaftlichen Kontext vermieden wird, sind die Bezeichnungen Flüchtling und Geflüchtete/r sehr geläufig. Das Wort Flüchtling taucht im rechtlichen Kontext, z.B. als anerkannter Flüchtling nach Genfer Flüchtlingskonvention, wie auch im offiziellen Namen des BAMFs auf (vgl. bagfa, 2017, S.32). Dennoch wird es aufgrund der kleinmachenden, abwertend empfundenen Endung –ling als potentiell bedenklich eingeschätzt und daher oftmals vermieden. Als Alternativbegriff ist der Ausdruck Geflüchtete/r inzwischen sehr gebräuchlich (vgl. Hellwig, 2016, S.57), da dieser neutral in jeder Situation verwendbar ist (vgl. bagfa, 2017, S.32) und auch Menschen einschließt, die keinen offiziellen Flüchtlingsstatus haben, sich z. B. als Geduldete im Asylverfahren befinden (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.6). Um mit den Begriffen variantenreicher umgehen zu können, werden in dieser Arbeit sowohl die Bezeichnungen Flüchtlinge, Geflüchtete sowie die Alternativbegriffe Schutzsuchende, Asylsuchende oder Asylbewerber/innen verwendet. Beim Titel dieser Arbeit wurde jedoch ganz bewusst der Terminus Geflüchtete gewählt.

3.1.3 Integration: Multiple Definitionen und Verständnisse

Der Integrationsbegriff in Bezug auf Migrant/innen und Geflüchtete ist derart häufig im alltäglichen, politischen und wissenschaftlichen Sprachgebrauch zu hören, dass jede/r Einzelne annimmt, man wisse ganz genau, was darunter zu verstehen sei. Hier lohnt sich ein genauer Blick auf die wissenschaftlichen Definitionsansätze und das divergente Verständnis von Integration.

Alicke & Bohn (2016, S.13f.) betrachten Integration aus sozialwissenschaftlicher Perspektive als Prozess der Eingliederung einzelner Elemente in ein Ganzes und unterscheiden dabei vier Dimensionen. Die strukturelle Integration meint die Partizipation an zentralen Institutionen wie dem Bildungssystem oder Arbeitsmarkt, während sich die kulturelle auf kognitiven Kompetenzen, wie Sprache und Werte bezieht. Die soziale Dimension befasst sich mit den eigenethischen wie interkulturellen Kontakten. Bei der emotionalen Integration ist das Zugehörigkeitsgefühl zur und die Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft wesentlich. Oltmer (2016, S.9) hingegen

betrachtet Integration aus historischem Blickwinkel und versteht darunter das „... durch Kooperation und Konflikt geprägte Aushandeln von Chancen der ökonomischen, politischen, religiösen oder rechtlichen Teilhabe“. Der langwährende Anpassungsprozess zieht dabei einen tiefgreifenden Wandel von Wirtschaft, Gesellschaft, Politik und Kultur mit sich (vgl. ebd.). R. Speth (2017, S.139) widmet sich der Aufgabenverteilung im Integrationsprozess. Während politische Institutionen für die Integration in die formalisierten Systeme, wie Recht, Bildung oder Gesundheit zuständig sind, ist die Integration in die Gesellschaft primäre Aufgabe der Zivilbevölkerung.

Wie Integration von politischer Seite her verstanden wird ist ebenso diffus wie der soeben aufgezeigte, von den Wissenschaften unternommene Versuch einer Definitionsfindung. Dennoch lassen sich gewisse einheitliche Tendenzen erkennen. Das Bundesministerium des Innern erachtet die Integration als eine der wichtigsten politischen Aufgaben, legt ihren Fokus dabei allerdings auf die Gewährung von Rechten und Auferlegung von Pflichten (vgl. BMI, o. J.). Das Bundesfamilienministerium bezieht sich innerhalb seines Engagementberichts erneut auf diese These, betont aber zusätzlich die Sicherstellung der aktiven Teilhabe und Partizipation der Migrant/innen und sieht die Öffnung der Aufnahmegesellschaft als entscheidend an, um Chancen und Potenziale der Einwanderungsgesellschaft besser auszuschöpfen (vgl. BMFSFJ, 2016, S.13). Zur Gegenseitigkeit von Integration verpflichtet sieht sich die Bundeskanzlerin und betont: „Integration kann nur miteinander gelingen“ (Bundesregierung, 2007, S.7). Diese kann, laut nationalem Integrationsplan, jedoch nicht von oben herab verordnet werden, jedoch sollen Migrant/innen Eigeninitiative, Fleiß und Eigenverantwortung zeigen und die Gesellschaft wiederum „... Akzeptanz, Toleranz, zivilgesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, Menschen, die rechtmäßig bei uns leben, ehrlich willkommen zu heißen“ (ebd. S.13).

Um die wissenschaftlichen wie politischen Aussagen einordnen zu können ist es hilfreich, das Konzept des assimilatorischen Integrationsverständnisses im Gegensatz zum partizipativen zu kennen. Unter assimilatorischer Integration werden Anpassungsleistungen von Migrant/innen (vgl. Schirilla, 2016, S.65) an die Lebensverhältnisse und Lebensweisen (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.19) einer imaginierten deutschen Kerngesellschaft verstanden. In diesem Kontext wird häufig von Integrationsverweigerung vs. Integrationswille gesprochen, Unterschiede werden als Integrationshindernisse deklariert und die Integrationsleistung einseitig von den Zugewanderten erwartet (vgl. Colinas, 2017, S.94). Die Integrationspolitik nach 1945 wird meist als negatives Paradebeispiel eines assimilatorischen Integrationskonzepts gewertet (vgl. Henkes, Akgün, Pfeiffer, Schultze, Dahm & Krell, 2011, S.108). Das konträre Konzept dazu ist die partizipative Integration, bei der nicht mehr rein dualistisch zwischen Assimilation und Segregation unterschieden wird (vgl. Munsch, 2010, S.183), sondern „... ehemals Außenstehende[r] unter Erhalt ihrer kulturellen Identität Teil einer bestehenden Gemeinschaft ...“ (Linnert & Berg, 2016, S.19) werden. So wird Integration „... zu einem dynamischen Prozess mit offenem Ausgang in dem sich beide, Migranten und Zuwanderungsgesellschaft, aufeinander zubewegen“ (Gesemann,

2017, S.276). Mehrfache Zugehörigkeiten und hybride Kulturen auf Seiten der Einwander/innen werden als Bereicherung für die Mitgestaltung der Gesellschaft gesehen (vgl. Munsch, 2010, S.183). Ob die gegenwärtige Politik der Bundesregierung als eine klar partizipative verstanden werden kann, ist umstritten (vgl. Henkes et al., 2011, S.112). Vermutlich befindet sie sich in der Mitte und pendelt je nach Fall und Politikerinteresse zum einen oder anderen Ende der zwei Pole.

Aufgrund der unterschiedlichen Verständnisse und Interpretationsweisen von Integration ist es sinnvoll, diesen den Begriff von Inklusion als konzeptionelle Weiterentwicklung entgegen zu stellen. Bei Inklusion geht es dabei nicht um die Anpassung des Einzelnen an vorgegebene Strukturen, sondern der Lebensbereich muss sich dem Menschen anpassen (vgl. Prölß, 2013, S.52), damit jeder sein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen kann. Inklusivem Leitmotiv sind die Heterogenität als gesellschaftliche Realität bzw. Normalität (vgl. Alicke, T., Eichler, A. & Laubstein, C., 2015, S.31), die Überwindung exkludierender gesellschaftlicher Verhältnisse (vgl. ebd., S.43), die Wertschätzung gesellschaftlicher Vielfalt und der Abbau von Barrieren und Diskriminierung. Im Alltagssprachlichen Gebrauch bezieht sich Integration meist auf Menschen mit Migrationshintergrund und Inklusion auf Menschen mit Behinderung. Das Menschenrecht der Inklusion beinhaltet jedoch das Recht aller Menschen auf volle gesellschaftliche Teilhabe (vgl. Prölß, 2013, S.52) und umfasst daher Personen, die aufgrund sozialer oder sozioökonomischer Benachteiligung ausgeschlossen werden (vgl. Antz & Rüttgers, 2016, S.6) genauso wie diejenigen, die aufgrund ihrer Herkunft, Religion oder Ethnie benachteiligt sind (vgl. Schirilla, 2016, S.207). Aktuell gibt es aus den genannten Gründen immer mehr Wissenschaftler/innen, die dem Integrationsbegriff skeptisch gegenüber stehen und den zukunftsweisenden Begriff der Inklusion bevorzugen (vgl. NDM, 2013, S.5).

3.2 Kurzüberblick zur Geflüchtetsituation in Deutschland

Zu einer adäquaten Analyse der Geflüchtetsituation in Deutschland gehört auch der Blick über die nationalen und europäischen Grenzen hinaus. Weltweit waren nach Angaben des UNHCR im Jahr 2016 rund 65 Millionen Menschen auf der Flucht, was der höchste Wert seit Ende des Zweiten Weltkriegs ist (vgl. FES, 2017, S.12). Dabei gelingt nur einem kleinen Teil die Flucht nach Europa, die meisten leben weiterhin in Entwicklungsländern. Fast die Hälfte aller geflüchteten Personen sind Binnenflüchtlinge und suchen in anderen Teilen des eigenen Landes Schutz, viele fliehen in die umliegenden Nachbarstaaten. So leben beispielsweise ca. vier Millionen Flüchtlinge aus Syrien im Libanon, Jordanien und der Türkei (vgl. Schirilla, 2016, S.28). Die syrischen Nachbarländer zeigen hier eine deutlich größere Hilfsbereitschaft gegenüber Geflüchteten als es viele europäische Staaten tun, in anderen Ländern dagegen führen „... Abschottungsbemühungen gegenüber Arbeitsmigration und Flucht zur Renaissance von tödlichen Grenzen, z.B. in Australien oder den USA“ (Pfeffer-Hoffmann, 2016, S.11).

In Deutschland haben die Erfahrungen aus zwei Weltkriegen zu einem seit 1949 gesetzlich verankerten (Art. 16a GG), im internationalen Vergleich weitreichenden, individuellen Grundrecht auf Asyl geführt (vgl. Turac, 2017, S.32), welches direkt mit der „... historischen Verantwortung Deutschlands, politisch Verfolgten und vor Krieg geflüchteten Menschen Schutz zu geben [verbunden ist]. Dessen Gewährung ist keine großzügige Geste, sondern ein verankertes Recht, das nicht verhandelbar ist“ (Pro Asyl, 2016, S.2). Das Asylverfahren selbst läuft nach einem festgelegten Schema ab. Nachdem die Zufluchtssuchenden ihren Asylantrag gestellt haben, werden sie in zentralen Sammelunterkünften des jeweiligen Bundeslandes untergebracht, registriert und erhalten einen Anhörungstermin beim BAMF. Dort müssen sie ihr Asylbegehren darlegen und begründen, das BAMF entscheidet anschließend über die Rechtmäßigkeit der Antragsstellung. Im Falle eines negativen Bescheids kann juristischer Widerspruch erfolgen. Bei einer Anerkennung ist die Aufenthaltserlaubnis zunächst auf drei Jahre befristet, der Flüchtlingsschutz ist dabei jederzeit bei Besserung der Verhältnisse im Herkunftsland widerrufbar (vgl. Schirilla, 2016, S.26ff.). Diese sehr kompakte Darstellung des Asylverfahrens ist in der Praxis weitaus komplexer und differenzierter. Eine genauere Analyse würde jedoch den Rahmen dieser Arbeit sprengen und ist für die zu beantwortende Fragestellung nicht von ausschlaggebender Bedeutung.

Die Fluchtzuwanderung nach Deutschland hat sich in den letzten 15 Jahren immer wieder gewandelt. In den 2000er Jahren stammten die meisten Asylsuchenden aus den Kriegs- und Krisengebieten Afghanistan, Irak und Iran. Aufgrund der Terrormiliz Islamischer Staat kam es 2010 zu einem Erstarren der politischen Konflikte im Nahen Osten, was 2011 zum Kriegsausbruch in Syrien und einer sehr großen Zahl syrischer Flüchtlinge führte. Laut dem Migrationsbericht des BAMF kamen im Jahr 2015 890.000 Geflüchtete nach Deutschland, was die höchste Zahl seit dem Beginn der statistischen Aufzeichnungen im Jahr 1950 darstellt. 2015 wurden 476.649 Asylanträge gestellt, was einem Anstieg von 135 % zum Vorjahr 2014 entspricht. Das Hauptherkunftsland stellte mit 15 % aller Zuzüge Syrien dar, gefolgt von Afghanistan, Pakistan und dem Iran (vgl. BAMF, 2016a, S.2ff.). Im EU-weiten Vergleich wurden in Deutschland faktisch die meisten Anträge gestellt, was Deutschland, neben dem Vereinten Königreich, Frankreich und Italien, zu einem europäischen Hauptzielland von Migration macht (vgl. ebd., S.10). Festgehalten werden muss jedoch, dass die meisten nach Deutschland zugezogenen Personen nach wie vor Bürger/innen aus anderen EU-Staaten sind, vor allem aus osteuropäischen Ländern wie Rumänien, Polen und Bulgarien. Insgesamt sind 2015 2,14 Millionen Menschen nach Deutschland zugezogen (vgl. ebd., S.2). Seit der Schließung der Balkanroute und dem Flüchtlingsabkommen mit der Türkei im März 2016 sind die europäischen Flüchtlingszahlen stark zurückgegangen (vgl. Turac, 2017, S.36), was einer der Gründe dafür ist, dass die aktuellsten Zahlen des BAMF für die 1. Jahreshälfte 2017 gänzlich anders ausfallen. 2017 wurden bislang 86.198 Asyl-anträge gestellt, was einem deutlichen Rückgang der Antragszahlen um 71,5 % im Vergleich

zum Vorjahr entspricht. Davon wurden 9.695 Anträge in Bayern gestellt, was nach Nordrhein-Westfalen die zweitgrößte Zahl im Landesvergleich darstellt. Bei den Top-Ten der Staatsangehörigkeiten von Erstasylantragssteller/innen liegt Syrien erneut mit 23,2 % an der Spitze, gefolgt von Afghanistan und Irak mit jeweils einem Anteil von 9,7 % (vgl. BAMF, 2017a, S.4ff.).

Die gesellschaftspolitische Bedeutung des Flüchtlingszuzugs für die Bundesrepublik ist groß, denn 2015 wurde Deutschland erstmals in seiner Geschichte in solch bedeutsamer Weise Teil des globalen Fluchtgeschehens (vgl. Oltmer, 2016, S.72). Die so betitelte Flüchtlingskrise wurden zum beherrschenden Thema in den Medien und der Politik. Exemplarisch vorgeführt wurde, mit welcher Schnelligkeit und Wirkmächtigkeit Migration zu Gesellschaftsveränderungen führen kann (vgl. Pfeffer-Hoffmann, 2016, S.7) und dass „... sich die bundesdeutsche Gesellschaft erneut in einem tiefgreifenden und noch un abgeschlossenen Prozess der Aushandlung des Umgang mit Schutzsuchenden“ (Oltmer, 2016, S.72) befindet. Seit dem Anstieg der Flüchtlingszahlen kam es zu einer zunehmend verfestigten Polarisierung der Meinungen innerhalb der Zivilgesellschaft (vgl. Pfeffer-Hoffmann, 2016, S.9), „... die von einer überraschend lebendigen Willkommenskultur, Veränderungen der Parteienlandschaft und der Demografie bis hin zum Erstarken von Nationalismus, Rassismus und Gewalt gegenüber ‚Fremden‘ reich[t]“ (ebd., S.7).

3.3 Aufgaben, Bedeutung und Rolle der Kommune im Flüchtlingskontext

Nachdem die deutschlandweite Gesamtsituation der Flüchtlingsmigration knapp dargelegt wurde, geht es nun um die Verantwortlichkeiten von Ländern und Kommunen, wobei die kommunalen Aufgaben und deren Bedeutung und Rolle im Flüchtlingskontext im Zentrum stehen.

Die Flüchtlingsaufnahme, Betreuung und Integration erfolgt im Rahmen des deutschen föderalistischen Systems durch geteilte Zuständigkeiten (vgl. Aumüller, Daphi & Biesenkamp, 2015, S.21). Auf verschiedenen politischen Ebenen haben Bund, Länder und Kommunen unterschiedliche, teils parallele, sich überschneidende und konkurrierende Zuständigkeiten inne (vgl. Geiß, 2017, S.267ff.). Klarheit bei der integrations- und migrationspolitischen Rahmensetzung von Bund, Ländern und Kommunen fehlt an vielen Stellen (vgl. Gesemann, 2017, S.274). Fest steht, dass der Bund die Asylverfahren durchführt, die Bundesländer für die Unterbringung und existenzsichernden Leistungen zuständig sind und die Kommunen mit der Durchführung dieser Aufgaben betraut werden. Ein Beispiel dafür, wie das System geteilter Zuständigkeiten praktiziert wird, ist das Unterbringungsverfahren. Die Verteilung der Asylsuchenden erfolgt nach dem Prinzip des Königsteiner Schlüssels, bei dem die Verteilungsquoten für die einzelnen Bundesländer jährlich neu berechnet werden. Vorläufig werden die Flüchtlinge den Erstaufnahmeeinrichtungen des jeweiligen Landes zugewiesen (vgl. Aumüller et al., 2015, S.21), bevor sie für die Versorgung und weitere Unterbringung schließlich auf die Kommunen, Landkreise und kreis-

freien Städte verteilt werden (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.17). Der Wissenschaftler R. Speth hat ganze fünf Akteure der Flüchtlingshilfe identifizieren können: (1) den Staat, der den gesetzlichen Rahmen bereitstellt, (2) die Kommunen, welche konkrete lokale Hilfen für Geflüchtete bieten, (3) die etablierten Akteure der Zivilgesellschaft, z. B. Wohlfahrtsverbände, welche die Unterkünfte der Flüchtlinge betreiben und insbesondere auch (4) die sich aus der engagierten Bürgergesellschaft schnell und spontan herausbildenden Helfer/innenkreise. Der fünfte Akteur sind die Geflüchteten selbst (vgl. Speth, 2017, S.136ff.), auf deren Rolle im Verlauf dieser Arbeit noch eigens eingegangen wird. Das vorgestellte Konzept scheint ein sehr nützliches und gewinnbringendes zu sein, wenn es um eine ganzheitliche Betrachtung der Flüchtlingshilfe gehen soll.

Wie soeben dargestellt wurde haben die Kommunen eine große Verantwortlichkeit bei Versorgung und Unterbringung der Geflüchteten, ohne dass sie dafür bei der rechtlichen Rahmgestaltung ein Mitspracherecht hätten (vgl. Aumüller et al., 2015, S.30). Allerdings werden gerade in der Kommune selbst „... alle ungelösten Integrations- und Inklusionsprobleme direkt erfahren“ (Klein, 2017, S.126), da Integrationserfolge genauso wie mangelnde Integration gerade auf lokaler Ebene deutlich hervortreten. Erst hier erfolgt die Integration in die zentralen Gesellschaftssysteme, wie Bildung und Arbeit und erst hier finden die alltäglichen Begegnungen von Personen mit und ohne Migrationshintergrund statt (vgl. Gesemann, 2017, S.273). Ebenso tritt in der Kommune der humanitäre Betreuungsbedarf der Asylbewerber/innen verstärkt zutage, da die Menschen verschiedenste Bedürfnisse haben, teils traumatisiert sind und im Asylverfahren begleitet werden müssen (vgl. Aumüller et al., 2015, S.30). Die Kommunen selbst sehen ihre wichtigsten Aufgaben im Integrationsprozess in der dezentralen Unterbringung, Bildung und Sprache, dem gesellschaftliche Engagement und der Partizipation (vgl. Gesemann & Roth, 2017, S.142). Entscheidend für eine gelingende Integration ist die vorherrschende kommunale Einstellung gegenüber den neuen Mitbürger/innen. Viele Kommunen haben sich bereits vom Defizitansatz gelöst und sehen die vielfachen Potenziale und Ressourcen der Migrant/innen als Gewinn für das Gemeinwesen. Dazu gehören die Gegensteuerung beim demografischen Wandel und prognostizierten Fachkräftemangel (vgl. Pröbß, 2013, S.53), die sprachlich-interkulturellen Ressourcen in einer zunehmend globalisierten Ökonomie genauso wie der kulturelle Zugewinn an kreativer Vielfalt (vgl. Gesemann, 2017, S.275). Die Integration hat sich somit „... von einer kommunalpolitischen Nischenrolle zu einer zentralen Zukunftsaufgabe ... entwickelt. Es geht ... um die Zukunftschancen von Städten, Gemeinden und Landkreisen“ (ebd., S.274). Folglich ist der Wunsch nach migrantischer Beteiligung und freiwilligem Engagement von Zugewanderten groß, genauso wie 90 % der Kommunen die im Flüchtlingsbereich engagierten Bürger/innen als zentrale Ressource zur Bewältigung der Integrationsaufgaben wertschätzen (vgl. Gesemann & Roth, 2017, S.141). Die Flüchtlingshelfer/innen sollen dabei nicht innerhalb eines Top-Down-Ansatzes reguliert, sondern als partnerschaftliche Akteur/innen wahrgenommen werden (vgl.

Reichwein & Trauth-Koschnick, 2010, S.255). Dieses Prinzip trifft genauso auf die sich engagierenden Geflüchteten zu und wird im nachfolgenden dritten Theorieteil noch ausführlich behandelt.

3.4 Das gegenwärtige Nürnberg im Zeichen von Migration und Flucht

Die Stadt Nürnberg ist eine jener Kommunen, die bereits sehr viel Integrationserfahrung vorweisen kann, denn „... die Stadt ist Migration und, wie der Oberbürgermeister sagt, die Stadt kann Migration“ (Glaser, Z.107). Welchen Einfluss die Menschen mit Migrations- und Fluchthintergrund auf die Stadt selbst und die dort bereits länger ansässigen Nürnberger/innen haben, wird im Folgenden verdeutlicht. Auch wird das Engagementpotential der in Nürnberg lebenden Geflüchteten mittels einer für diese Arbeit erkenntnisreichen Studie aufgezeigt.

Seit Beginn des zweiten Jahrtausends kann die Stadt eine positive Bevölkerungsentwicklung vorweisen. So leben nach aktuellsten Zahlen 537.017 Einwohner/innen in Nürnberg, während es 2012 nur 515.531 waren, die Prognose ist demnach steigend. Lohnenswert ist dabei ein Blick auf die Zusammensetzung nach Nationalität. Gegenwärtig sind 78,2 % der in der Stadt Lebenden Deutsche und 21,8 % Ausländer/innen (vgl. Stadt Nürnberg, 2017, S.4f.), womit Nürnberg im deutschlandweiten Ranking nach Frankfurt am Main (28,0 %), München (25,2 %) und Stuttgart (23,8 %) den vierten Platz belegt (vgl. ebd., S.18). Die Stadt weist zudem mit 44,6 % einen im gesamtdeutschen Vergleich sehr hohen Anteil an Migrant/innen auf, 2012 waren es nur 39,8 % (vgl. ebd., S.5). Die Tendenz ist demnach steigend und prognostiziert wird, dass in einigen Jahren schon fast jede/r zweite Bürger/in einen Migrationshintergrund hat (vgl. Franke, 2017). Bereits 2010 wurde bei 62 % der drei- bis sechsjährigen Kinder ein Migrationshintergrund festgestellt (vgl. Stadt Nürnberg, 2011, S.11), bei den unter 18-jährigen belief sich die Quote in manchen Stadtteilen sogar auf 86 %, die meisten besaßen die deutsche Staatsbürgerschaft (vgl. ebd., S.17). Nach wie vor ist die Migrationsquote in den Nürnberger Stadtvierteln sehr heterogen. Die zwei stärksten Migrant/innengruppen sind zurzeit mit 46,5% die EU-Bürger und mit 15,0% die türkischstämmigen Mitbürger/innen (vgl. Stadt Nürnberg, 2017, S.13).

Doch nicht nur Migration, auch Flucht im Rahmen des deutschlandweit großen Flüchtlingszuzugs der letzten Jahre haben die Stadt und ihre Bürger/innen geprägt und tun dies bis heute. Bereits 2014 verabschiedete der Nürnberger Stadtrat aufgrund des starken Anstiegs der Flüchtlingszahlen ein Notprogramm mit Sach- und Personalmitteln. Die Unterbringung zu dieser Zeit erfolgte meist in angemieteten Hotels nach dem dezentralen Prinzip. Als die Zahlen der Zufluchtssuchenden im Sommer 2015 rapide anstiegen, wurde als Entlastung für München Mitte September im Nürnberger Stadionbad eine Zeltstadt für nicht registrierte Transitflüchtlinge errichtet, in der ca. 5.000 Schutzsuchende innerhalb eines Monats untergebracht und weitervermittelt werden konnten. Die Wohnsituation veränderte sich dahingehend, dass parallel zu

den bereits existierenden Gemeinschaftsunterkünften (GUs) sogenannten Not-GUs, meist Turn- oder Gewerbehallen mit einer Gesamtkapazität von maximal 3.000 Personen, in kürzester Zeit bereitgestellt wurden. Im Frühjahr 2016 gingen die Flüchtlingszahlen stark zurück, weswegen die Geflüchteten in bessere und kleinere Einrichtungen verlegt und die Not-GUs geschlossen werden konnten (vgl. Glaser, 2017, S.218f.). Nach dem Stand von März 2017 leben in Nürnberg 8.064 Flüchtlinge in 191 Unterkünften, die zu 64 % männlich und zu 67 % unter 30 Jahre alt sind, 241 davon sind minderjährige unbegleitete Flüchtlinge. Stadtweit gibt es ca. 180 Unterkünfte, wovon 90 % in städtischer und 8 % in staatlicher Hand sind (vgl. Fuchsloch, 2017, S.1ff.). Betrachtet man nach den kommunalstrategischen nun die zivilgesellschaftlichen Reaktionen der Nürnberger/innen auf den großen Flüchtlingszuzug, so können diese als Paradebeispiel für die, im ersten Theorieteil bereits angesprochene, deutschlandweit erstarkende Engagementbereitschaft der Bürger/innengesellschaft im Kontext der Flüchtlingshilfe verstanden werden. So boten während der Stadionbadzeit zahllose Helfer/innen spontan ihre Unterstützung an, konnten jedoch angesichts der enormen Menge an Hilfsbekundungen nicht produktiv eingesetzt werden (vgl. Glaser, 2017, S.218f.). Um die große Engagementnachfrage besser überblicken und koordinieren zu können, wurde Mitte September 2015 in der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagements im Sozialreferat der Stadt Nürnberg das Bürgertelefon Flüchtlingshilfe eingerichtet, auf dem bis Januar 2017 2.086 Anrufe eingingen (vgl. Lebrecht, 2017, S.5). Aktuell wird die Zahl der in Nürnberg im Flüchtlingsbereich Engagierten auf 4.000 geschätzt (vgl. Maly, 2017, S.4), welche im Rahmen von nicht-organisierter Nachbarschaftshilfe, Gemeinwesenarbeit in Kirchen und Vereinen sowie 22 neugegründeten Helfer/innenkreisen aktiv sind (vgl. Lebrecht, 2017, S.4).

Dass die Engagementbereitschaft nicht nur auf Seiten der Nürnberger Bürger/innen, sondern auch bei den nach Nürnberg zugezogenen Flüchtlingen sehr hoch ist, zeigt eine vom Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit (ISKA) im Mai dieses Jahres veröffentlichte Studie. Diese fragt neben dem Engagementpotential auch danach, welche Fähigkeiten und Kompetenzen die 277 befragten Flüchtlinge aus 13 Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften bereits mitbringen. Während im anfangs vorgestellten Freiwilligensurvey genauestens ermittelt wird, wo, wann, auf welche Art und Weise und für was sich die deutsche Bevölkerung engagiert, wurden entsprechende Daten von Geflüchteten bisher weder systematisch erfragt noch erfasst. Die ISKA-Studie ist deutschlandweit eine der ersten in diesem Bereich. Die in Bezug auf die Forschungsfrage relevantesten Ergebnisse werden kurz vorgestellt. Beinahe alle Befragten, auch 91 % der Frauen, möchten sehr gerne arbeiten, meist egal in welchem Bereich. Fakt ist jedoch, dass 60 % der Flüchtlinge weder einen Integrationskurs besuchen noch einer regelmäßigen Tätigkeit oder Arbeit nachgehen. Berufstätigkeit ist mit 4 % lediglich ein Randphänomen. Auch haben 55 % der Asylbewerber/innen keine in Deutschland geborene Kontaktperson außerhalb ihrer Unterkunft. Kompetenzen und Fähigkeiten bringen die Zugezogenen viele mit, da 42 % mindestens zwölf

Jahre eine Schule besucht haben, jede/r Vierte studiert hat, zwei Drittel mehr als eine Sprache sprechen und 82 % bereits Berufserfahrung vorweisen können, vorwiegend im Bereich praktischer Tätigkeiten. Weitere häufig genannte Stärken sind Kochen (61 % der Frauen und 24 % der Männer), sowie bei Frauen Schneidern (35 %) und bei Männern sportliche Aktivitäten (19 %) und das Ausführen von Reparaturen (18 %). Insgesamt könnten sich 71 % der Geflüchteten vorstellen, in naher Zukunft auch unentgeltlich ehrenamtlich aktiv zu werden. Eine konkrete Vorstellung darüber, in welchem Bereich sie das Engagement ausüben möchten, haben dabei die wenigsten. Diejenigen, die sich nicht engagieren wollen, geben vor allem zeitliche Gründe und fehlendes Wissen über Zugangswege zum Engagement an (vgl. Krauß & Schimmer, 2017). Das Fazit der Studie liest sich wie ein klares Plädoyer für eine uneingeschränkte Stärkung und Förderung des freiwilligen Engagements von Geflüchteten:

„Flüchtlinge kommen nicht mit leeren Händen. Sie bringen vielfältige Kompetenzen und Fähigkeiten mit. Für eine erfolgreiche Integration sind diese zu beachten und nutzbar zu machen. Es gilt, sinnvolle und unbürokratische Beschäftigungsmöglichkeiten sowie interkulturelle Kontaktmöglichkeiten zu schaffen.“
(ebd.)

3.5 Aktuelle Problemlagen der Geflüchteten

Die laut der Studie überaus hohe Engagementbereitschaft der in Nürnberg lebenden Geflüchteten ist in Bezug auf die Forschungsfrage als sehr positives Zeichen zu werten. Um jedoch zu verstehen, welchen persönlichen Mehrwert das freiwillige Engagement für Geflüchtete bringen und wie es zu einer möglichen Verbesserung ihrer Lebenssituation beitragen kann, muss zunächst die Vielzahl der komplexen Problemlagen aufgezeigt werden, mit welchen die Flüchtlinge tagtäglich konfrontiert sind. Sozialisiert wurden sie in einer anderen Kultur und Gesellschaft, einem anderen Wohlfahrts- und Bildungssystem und einer anderen Sprache. In Deutschland angekommen bedarf es einer gänzlichen Neuorientierung (vgl. Schirilla, 2016, S.56). Hinzu kommen sozioökonomische, gesundheitliche, das Wohnen, den Arbeitsmarkt, die Bildung sowie den ungewissen Aufenthaltsstatus betreffende Schwierigkeiten. Die Art und Relevanz der jeweiligen persönlichen Problemlage wandelt sich dabei parallel zu der bereits in Deutschland verbrachten Zeit.

Der rechtliche Zugang zum Arbeitsmarkt ist abhängig vom Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer. In den ersten drei Monaten und während des Wohnens in einer Aufnahmeeinrichtung dürfen Asylsuchende keiner Beschäftigung nachgehen. Der Zeitraum ist hier auf maximal sechs Monate beschränkt. Danach haben sie einen nachrangigen, eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt (vgl. Aliche & Bohn, 2016, S.19). In Bayern hat die landeseigene Auslegung der Bundesgesetze zum Arbeitsmarktzugang inzwischen dazu geführt, dass die Möglichkeit einer Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme auch nach den drei abzuwartenden Monaten deutlich erschwert wurde (vgl. Integrationsrat Nürnberg, 2017, S.1). Geduldete Personen müssen die Zustimmung zur Ausübung einer Beschäftigung von der Ausländerbehörde einholen, wobei jeder

Fall einzeln geprüft wird. Die komplizierten, langwierigen und ergebnisoffenen Verfahren, welche die wenigsten Arbeitgeber mittragen, wirken letztlich ähnlich wie ein Arbeitsverbot (vgl. Boettcher, 2010, S.1). Für Personen aus sogenannten sicheren Herkunftsländern gilt ein klares Beschäftigungsverbot, da sie während des gesamten Asylverfahrens in einer Aufnahmeeinrichtung untergebracht sind (vgl. BAMF, 2017c, S.3). Der Aufenthaltsstatus entscheidet ebenso darüber, ob die Aufnahme einer Ausbildung möglich ist. Anerkannte Flüchtlinge können eine solche ohne Befragung der Ausländerbehörde jederzeit aufnehmen, während bei Asylsuchenden und Geduldeten die Berufsausbildung noch vor dem 21. Lebensjahr beginnen muss (vgl. Aliche & Bohn, 2016, S.20). Um für die Auszubildenden und Arbeitgeber/innen mehr Planungssicherheit zu schaffen, wurde von staatlicher Seite die sog. 3+2 Regelung eingeführt. Durch diese soll der Aufenthalt in Deutschland während der dreijährigen Ausbildung und zwei Jahre nach erfolgreicher Beendigung gesichert werden (vgl. BAMF, 2017c, S.7). Die Regel wird jedoch von allen Ländern unterschiedlich praktiziert, weshalb der Nürnberger Integrationsrat nachdrücklich fordert, dass „[d]ie restriktive Auslegung [der 3+2] Regelung in Bayern, die das Anliegen des Bundestages als Gesetzgeber konterkariert, ... aufgehoben werden [muss]“ (vgl. Integrationsrat Nürnberg, 2017, S.1). Ein weiteres großes Problem beim Arbeitsmarktzugang ist die Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen. Aufgrund von uneinheitlichen Kompetenzfeststellungsmaßnahmen und langwierigen, komplizierten Anerkennungsverfahren beruflicher Qualifikationen werden hier künstliche Barrieren errichtet (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.20f.). All die genannten Restriktionen führen zwangsläufig zu einer sozioökonomischen Schlechterstellung der Geflüchteten im Vergleich zur Mehrheitsgesellschaft. So ist die Arbeitslosenquote, Langzeitarbeitslosigkeit, Altersarmut sowie das Arbeitslosenrisiko für Menschen mit Migrationshintergrund bereits deutlich höher. Arbeiten werden, wenn überhaupt, vor allem im Niedriglohnsektor und in prekären Arbeitsverhältnissen ausgeübt (vgl. Schirilla, 2016, S.41f.), auch wenn eine Höherqualifikation vorgewiesen werden kann (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.20). Eines dieser prekären Arbeitsverhältnisse sind die im Sommer 2016 im Rahmen der Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen vom Bundeskabinett geschaffenen 1-Euro-Jobs, die für Geflüchtete auf eine 80-Cent-Regelung abgesenkt wurden (vgl. Öchsner, 2016). Auf wissenschaftlicher Seite ist man sich hingegen einig, „... dass Erwerbsarbeit u.a. zu sozialen Kontakten, Wertschätzung und Identifikation mit der aufnehmenden Gemeinschaft beitragen kann“ (Aliche & Bohn, 2016, S.19) und demnach der soziale wie kulturelle Integrationsprozess positiv befördert wird (vgl. ebd.). Folglich ist „... der beschränkte Arbeitsmarktzugang eines der größten Hindernisse gesellschaftlicher Teilhabe geflüchteter Menschen ...“ (Linnert & Berg, 2016, S.20).

Neben dem erschwerten Zugang zu Arbeit und Bildung ist die eingeschränkte Wahl des Wohnortes eine weitere Hürde (vgl. Antz & Rüttgers, 2016, S.2). Während der Aufenthalt in einer Erstaufnahmeeinrichtung meist auf eine kurze Zeitspanne beschränkt ist, gilt dies nicht für die anschließende kommunale Gemeinschaftsunterbringung (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.4), welche auch isoliert am Stadtrand oder auf dem Land erfolgen kann. Menschen unterschiedlichster

Nationalitäten, Religionen und Kulturen leben dort, von der Zivilgesellschaft separiert, auf engem Raum zusammen (vgl. Schirilla, 2016, S.31). Eine erfolgreiche dezentrale Wohnungssuche steigert zum einen die Lebensqualität der Asylbewerber/innen (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.21), zum anderen werden sie direkt mit der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt konfrontiert. Menschen mit Migrationshintergrund verfügen statistisch über weniger Wohnraum und zahlen zugleich mehr pro Quadratmeter (vgl. Schirilla, 2016, S.43). Folglich kommt es zu einer Konzentration von Migrant/innen in bestimmten Stadtteilen. „Was manche als Ghetto und andere als Parallelgesellschaft bezeichnen, wird wissenschaftlich als ethnische und soziale Segregation diskutiert“ (Schirilla, 2016, S.44). Eine Konsequenz für die Bewohner/innen ist das Leben in Stadtteilen mit meist schlechtem Ruf und wenig Fördermöglichkeiten, eine andere die zusätzliche Verstärkung des Armutrisikos und der gesellschaftlichen Ausgrenzung (vgl. ebd., S.45).

Der ungesicherte Aufenthaltsstatus stellt für viele Flüchtlinge die größte Problemlage dar, da dieser entscheidend für beinahe alle Integrationsprozesse ist, sei es Arbeit, Bildung, Wohnen, Integrationsmotivation, gesellschaftliche Partizipation oder die Zukunftsgestaltung. Eine Duldung erhalten „... Menschen, deren Asylantrag abgelehnt wird [und] deren Ausreise dennoch nicht möglich ist.... Sie sind prinzipiell ausreisepflichtig“ (Boettcher, 2010, S.2). Aufgrund der angedrohten Abschiebung scheint eine gesellschaftliche Integration nicht erwünscht zu sein und ist wegen des Ausschlusses aus Integrations- und Fördermaßnahmen für die Ausreisepflichtigen

auch kaum möglich (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.7). Die bis zu sechs Monaten gültige Duldung kann jedoch durch stetige Neuverlängerung zu einer sog. ‚Kettenduldung‘ zum Dauerzustand werden (vgl. Boettcher, 2010, S.1ff.). Diese Praktik wird schon lange von Menschenrechtsaktivist/innen kritisiert (vgl. Schirilla, 2016, S.34). Kommt es zu einer Abschiebung bedeutet dies, dass ein ausreisepflichtiger, nicht freiwillig ausreisender Geflüchtete/r durch die Polizei gewaltsam in sein Heimatland zurückgeflogen wird (vgl. Schirilla, 2016, S.33). In letzter Zeit stieg die Zahl der Abschiebungen deutlich an. Wurden im gesamten Jahr 2015 noch 20.888 Personen abgeschoben, waren es allein im Zeitraum Januar bis September 2016 19.914 Personen (vgl. Asyl. Zahl der Abschiebungen erreicht Höchststand, 2016). Auch die Zahlen des BAMF belegen einen Abfall der Gesamtschutzquote von 61,5 % im Jahr 2016 auf 45,1 % im bisherigen Jahr, was als Beleg für den Anstieg der von Abschiebung betroffenen Menschen gedeutet werden könnte (vgl. BAMF, 2017b, S.6). Welche gesellschaftlichen Auswirkungen eine solche Abschiebung haben kann, zeigt das Beispiel des afghanischen Schülers Asef Nasiri. Dieser wurde im Juni dieses Jahres aus einer Nürnberger Berufsschule während des Unterrichts von der Polizei herausgeholt. Um seine Abschiebung zu verhindern blockierten daraufhin ca. 300 Schüler/innen die Autos der Polizei, welche zusätzliche Unterstützung anforderte, woraufhin die Situation eskalierte.

Die Belastungen, die sich aus einer ungewissen Bleibeperspektive heraus ergeben, sind in Hinblick auf eine gelingende Integration folgeschwer. Konsequenzen von Kettenduldungen sind fehlende Deutschkenntnisse, die Verwehrung von Zugängen in den Bildungs-, Ausbildungs-, Arbeits-, Wohnungs- und Gesundheitsmarkt (vgl. Turac, 2017, S.39), eine permanente Angst vor Abschiebung und die daraus resultierenden psychischen Belastungen (vgl. FES, 2017, S.27). Peter Neher, Präsident des Deutschen Caritasverbandes, kritisiert diese Zustände vehement: „Wer jahrelang nur geduldet in unserem Land lebt, nicht arbeiten darf und keinen Zugang zu Bildung hat, lebt in völliger Perspektivlosigkeit. Das ist schrecklich für die Betroffenen und unvernünftig mit Blick auf das Leben in der Gesellschaft“ (Caritas, 2015). Zu beobachten ist eine politisch praktizierte Zweiteilung der Geflüchteten in jene mit guter oder schlechter Bleibeperspektive (vgl. Boettcher, 2010, S.2). So bleiben jedoch Fähigkeiten, Potentiale und Motivation eines großen Teils der Geflüchteten ungenutzt. Bis zur Entscheidung über den endgültigen Aufenthaltsstatus werden sie faktisch zum Nichtstun gezwungen (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.6ff.).

4. Freiwilliges Engagement von Geflüchteten

Der folgende dritte Theorieblock widmet sich mit dem Freiwilligen Engagement von Geflüchteten dem eigentlichen Schwerpunkt der zu beantwortenden Forschungsfrage und beleuchtet diesen aus unterschiedlichsten Blickwinkeln. Dabei geht es um den Perspektivwechsel von einem defizit- zu einem ressourcenorientierten Engagementverständnis, aufbauend auf in Nürnberg bereits existierende entsprechende Initiativen und anschließend um die positiven Auswirkungen des Engagements auf Geflüchtete, Gesellschaft und Organisationen. Mit den strukturell-förderlichen wie rechtlichen Rahmenbedingungen und auszuräumenden Hindernissen, mit dem Ziel einer Engagementförderung, wird der letzte theoretische Teil dieser Arbeit abgeschlossen.

4.1 Perspektivwechsel vom Hilfeempfänger zum aktiv helfenden Subjekt

Im Angesicht eines partizipatorischen Integrations- bzw. Engagementverständnisses dürfen Geflüchtete nicht mehr als reine Hilfeempfänger wahrgenommen werden. Dass sie zu weitaus mehr fähig sind, wird zunächst anhand eines Rückblicks auf die Flüchtlingsproteste von 2012 und anschließend mit der Anwendung des Empowerment-Konzepts auf das Engagementpotential Geflüchteter dargelegt. Aus den gewonnenen Erkenntnissen wird abschließend ein konkretes Leitbild für ein gelingendes freiwilliges Engagement von Geflüchteten entwickelt.

4.1.1 Politische Mobilisierung und Selbstermächtigung Geflüchteter

Die soeben dargelegte, äußerst belastende Lebenslage von in Deutschland Schutzsuchenden ist nicht von der Hand zu weisen. Deshalb sorgte auch Thomas de Maizières Äußerung von Oktober 2015, die Asylsuchenden würden mit ihren Beschwerden bezüglich einer inhumanen Le-

benssituation in den Massenunterkünften Undankbarkeit zeigen und zu hohe Ansprüche stellen, für öffentliche Empörung (vgl. Fleischmann, 2016, S.21). Doch die sich hier zwangsläufig aufdrängende Frage, ob sich Geflüchtete für eine Besserung ihrer Lebenslage einsetzen oder gar politisch zusammenschließen dürfen, stellt sich mit Rückblick auf die Flüchtlingsproteste von 2012 gar nicht mehr. Schon damals kam es aufgrund der noch heute gültigen Forderungen nach einem humaneren Asylsystem und einer gleichberechtigten wirtschaftlichen, politischen und gesellschaftlichen Teilhabe (vgl. Turac, 2017, S.38) zu einer politischen Mobilisierung von Flüchtlingen. Ausgelöst wurden die bislang bedeutsamsten und nachhaltigsten Flüchtlingsproteste im Januar 2012 durch den Suizid eines iranischen Asylbewerbers in Würzburg. Im folgenden September zogen etwa 60 Geflüchtete in einem 600 Kilometer langen Fußmarsch von Würzburg nach Berlin, was großes öffentliches Aufsehen erregte (vgl. Steinhilper, 2016). Am Kreuzberger Oranienplatz errichteten sie ein Protestcamp, dem sich etwa 6.000 Berliner anschlossen und welches „... für rund eineinhalb Jahre zum Symbol der politischen Selbstorganisation von Geflüchteten in Deutschland avancierte“ (ebd., S.5). Im April 2015 konnte es vom Berliner Senat geräumt werden, da es zum Auseinanderdriften der Flüchtlingsbewegung kam und „[d]ie ethnische, politische und soziale Heterogenität der Zugewanderten ... eine[r] breite Mobilisierung entlang objektiv gemeinsamer Interessen“ (Roth, 2017, S.71) im Wege stand. Zeitgleich fanden jedoch deutschlandweit weitere Protestaktionen statt, so auch in Nürnberg, wo Geflüchtete in einen medienwirksamen Hungerstreik traten (vgl. Fleischmann, 2016, S.21f.). Die Aufstände von 2012 können als Erfolg gewertet werden, da sie zu einer bis dahin unerreichten medialen, gesellschaftlichen wie politischen Aufmerksamkeit für die Lebenssituation Geflüchteter geführt haben (vgl. Steinhilper, 2016). Inzwischen haben sich professionelle Organisationsstrukturen, wie Mig-rant/innenorganisationen oder Integrationsräte, herausgebildet, die sich für die Rechte und Belange Geflüchteter einsetzen und versuchen, politisch Einfluss zu nehmen. Von besonderem wissenschaftlichem Interesse waren die Flüchtlingsproteste deshalb, da sie als Form der politischen Selbstermächtigung von bislang Ausgestoßenen und Rechtslosen verstanden wurden. Denn indem „... Geflüchtete mit ihrem Protest ein ‚Recht, Rechte zu haben‘ einfordern, fechten sie die exklusive Teilhabe im Nationalstaat an“ (Fleischmann, 2016, S.21). Bleiben ihnen diese Rechte weiterhin verwehrt, liegt es an den deutschen Staatsbürger/innen, die Belange und Forderungen der Geflüchteten in politische Stimmen zu verwandeln (vgl. ebd.).

4.1.2 Das Empowerment-Konzept als Grundlage für das Engagement von Geflüchteten

Die zwei Zitate „Man hilft dem Menschen nicht, wenn man für sie tut, was sie selbst tun können“ (Abraham Lincoln, zitiert nach Herringer, 2010, S.7) und „Nichts kann den Menschen mehr stärken als das Vertrauen, das man ihm entgegenbringt“ (Paul Claudel, zitiert nach ebd.) fassen treffend zusammen, was unter dem ursprünglich US-amerikanischen, sozialwissenschaftlichen Empowerment-Konzept zu verstehen ist (vgl. Theunissen, 2013, S.27). Dieses wird im Folgenden definiert und erläutert und explizit auf die Situation der Geflüchteten bezogen.

In einer prägnanten Definition wird Empowerment als „... das Anstiften zur (Wieder-) Aneignung von Selbstbestimmung über die Umstände des eigenen Lebens“ (Herringer, 2010, S.8) beschrieben. Leitsatz ist demnach das unbedingte Vertrauen in die Stärke der Menschen, gerade auch der sich am Rand der Gesellschaft Befindenden. Ziel ist es daher, Menschen in gesellschaftlich marginaler Position durch Selbst-Bemächtigung bzw. Selbst-Ermächtigung zu Stärke, Energie und Autonomie zu verhelfen (vgl. Theunissen, 2013, S.27). Es handelt sich hierbei um eine programmatische Abkehr vom traditionellen Defizit-Blickwinkel, bei dem die Lebensunfähigkeit und Hilflosigkeit der Betroffenen im Zentrum stehen (vgl. Herringer, 2010, S.8). Der Empowerment-Ansatz will hingegen Menschen genau in Situationen des Mangels, der Benachteiligung und gesellschaftlichen Ausgrenzung dazu befähigen, diese durch die Herausbildung eigener Selbstverfügungskräfte zu bewältigen (vgl. Theunissen, 2013, S.27). Ausgangspunkt für Empowerment-Prozesse sind meist sogenannte Nullpunkt-Erfahrungen, also das Erleben von Machtlosigkeit und Fremdbestimmung angesichts nicht beeinflussbarer Umweltbedingungen (vgl. Herringer, 2010, S.54). Dies trifft auf viele Situationen von geflüchteten Personen zu, sei es das Abhängigkeitsgefühl von Institutionen, Behörden oder Gesetzestexten, oder aber das passive Abwarten in Anbetracht elementarer Zukunftsentscheidungen. Weiter meint Empowerment im politischen Sinne eine Umverteilung von Macht und Steigerung der Durchsetzungskraft und des Partizipationsvermögens von bislang machtunterlegenen Personen (ebd., S.14). Daraus folgend könnten die Flüchtlingsproteste von 2012 als ein gelebtes Beispiel des Empowerment-Konzepts betrachtet und die daran Beteiligten als ‚empowered people‘ bezeichnet werden. Ein weiterer Bestandteil des Konzepts ist das aktive Eintreten für eigene Bedürfnisse, Interessen und Wünsche. Bevormundenden Übergriffen, im Flüchtlingskontext z. B. seitens der engagierten Helfer/innen oder der Asylsozialberatung, kann dadurch entgegnet werden und das Leben in souveräner Eigenregie geführt werden (vgl. Theunissen, 2013, S.27). Es geht um Stärkung von Eigenmacht, darum den Mut aufzubringen sich offensiv miteinzumischen, sei es als Einzelne/r oder im Kollektiv (vgl. ebd., S.45). „Solch positive Lebenserfahrungen aber, in denen Menschen Sicherheit und Selbstwert finden, entfalten eine bemächtigende Kraft“ (Herringer, 2010, S.20), welche durch die Entdeckung und Reaktivierung eigener Ressourcen noch verstärkt wird. Unter Ressourcen versteht man positive Personenpotentiale, die wie eine Art Schutzschild gegen drohende psychosoziale Verletzungen wirken (ebd., S.95f.) und produktiv zur Bewältigung belastender Lebenslagen genutzt werden können (vgl. Theunissen, 2013, S.45). Diese werden noch im Verlauf der Arbeit für die Ermittlung der positiven Auswirkungen des freiwilligen Engagements von Geflüchteten wichtig. Personale Ressourcen, die insbesondere auch Asylbewerber/innen besitzen können, sind die physischen Ressourcen Gesundheit, Kraft, Optimismus oder eine hohe Anpassungsfähigkeit. Unter die psychischen Ressourcen wiederum fallen intellektuelle, künstlerische sowie psychomotorische Fähigkeiten. Auch kulturelles und berufsbezogenes Wissenskapital kann eine große Stärken sein, die Flüchtlinge bereits mitbringen. Der häufige Wunsch von Asylbewerber/innen, die durch die deutsche Gesellschaft erfahrene soziale

Unterstützung durch das Ausüben eines gemeinwohlorientierten Ehrenamtes zurückgeben zu können, wird als Reziprozitätsbalance bezeichnet und gehört, wie Empathie oder Konfliktfähigkeit, zu den relationalen Ressourcen (vgl. Herringer, 2010, S.97f.).

4.1.3 Perspektivwechsel vom defizitären zum integrativ-partizipativen Engagementansatz

Wie bereits kurz angeschnitten wurde, sollen die Geflüchteten durch das Empowerment-Konzept vor bevormundenden Übergriffen geschützt bzw. dazu bemächtigt werden, sich diesen entgegenzustellen. Dies ist für die Freiwilligentätigkeit von Flüchtlingen deshalb so elementar, da bislang vor allem ein auf Hilfs- und Fürsorgeaspekte ausgerichtetes Engagementverständnis vorliegt (vgl. Turac, 2017, S.37), bei welchem meist in paternalistischer Manier Entscheidungen im vermeintlichen Interesse der Hilfsbedürftigen getroffen werden (vgl. Theunissen, 2013, S.48). Aufgrund einer häufig behrend-bevormundenden Haltung (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.10) auf Seiten der Ehrenamtlichen werden die Asylbewerber/innen dabei gerne als zu betreuende und zu versorgende (vgl. bagfa, 2017, S.39) Bevölkerungsgruppe, also als passive, sich dankbar zeigende Empfänger/innen gesellschaftlicher und staatlicher Unterstützleistungen gesehen (vgl. Steinhilper, 2016). Ihre personellen Ressourcen bleiben unbeachtet (vgl. Turac, 2017, S.39), denn hier geht es um einseitige Hilfe für und einen defizitären Blick auf Geflüchtete. Auf der Basis von Empowerment können jedoch genauso schutzsuchende Menschen Unterstützungsgeber/innen für die Aufnahmegesellschaft sein (vgl. Vogel et al., 2017, S.632), nachdrücklich wegen ihrer Herkunft und spezifischen Fähigkeiten, Potentiale und Erfahrungen, die sie mitbringen (vgl. Schwesig, 2017, S.10). Dringend notwendig ist insofern „... ein integrativ und partizipativ ausgerichteter Perspektivwechsel in der Flüchtlingsarbeit..., um Schutz suchenden Menschen Zukunfts- und Lebensperspektiven für ein selbstbestimmtes und menschenwürdiges Leben in Deutschland zu bieten ...“ (Turac, 2017, S.39). Sie müssen als neue Mitbürger/innen wertgeschätzt und als Mitplanende und Mitsteuernde ihres eigenen Inklusionsprozesses wahrgenommen werden (vgl. bagfa, 2017, S.39). Wie zuvor mit dem Fachbegriff der Reziprozitätsbalance beschrieben, wollen viele Geflüchtete der Gesellschaft, die sie aufgenommen und ihnen geholfen hat, durch ihr eigenes freiwilliges Engagement etwas zurückgeben. Dies führt wiederum dazu, dass sie durch ihren gemeinwohlorientierten Einsatz zu aktiven Bürger/innen bemächtigt (*empowert*) werden, sich aus dem Abhängigkeitsverhältnis lösen können und eigenmächtig ihren Weg in die Gesellschaft erwirken. Ein äußerst gelungenes Beispiel hierfür ist das von einem Asylbewerber eigeninitiierte Onlinemagazin „Flüchtling – Magazin für multikulturellen Austausch“. Geflüchtete berichten darin ihren deutschen Mitbürger/innen von verschiedensten Themen aus ihrem Leben in der neuen deutschen Heimat, um Menschen miteinander ins Gespräch zu bringen, interkulturelles Verständnis zu fördern und neue Blickwinkel aufzuzeigen (<http://www.fluechtling-magazin.de>).

4.2 Bisheriges freiwilliges Engagement von Geflüchteten am Beispiel Nürnbergs

Das Onlinemagazin ist nur eine von zahlreichen Beispielen bereits gelebten Engagements seitens der Geflüchteten. Wenn auch selten im Zentrum des gesellschaftlich-öffentlichen und medialen Interesses und demnach noch unzureichend beachtet, anerkannt und gefördert, engagieren sich bereits viele von ihnen für das Gemeinwohl, sei es informell oder im Rahmen einzelner Initiativen und groß angelegter Projekte.

Als einer der frühesten und bedeutendsten Engagementbereiche ist die Hilfe von Geflüchteten für Geflüchtete zu nennen. Die größtenteils informellen Unterstützungsleistungen finden bereits in der Erstaufnahmeeinrichtung statt, wenn Geflüchtete mit bereits längerem Aufenthalt den Neuangekommenen bei der Eingewöhnung helfen. Begünstigt durch die gemeinsamen Sprachkenntnisse und den geteilten kulturellen Hintergrund können sie als Expert/innen in eigener Sache auftreten und ihren Landsleuten wertvolle Hilfe und Orientierung geben (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.4). Auch in den Gemeinschaftsunterkünften nehmen einzelne Flüchtlinge oftmals eine kompetente Vermittler/innenrolle ein (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.24), indem sie die Arbeit der Sozialpädagog/innen durch ehrenamtliches Dolmetschen oder Begleitung bei Behördengängen unterstützen (vgl. bagfa, 2017, S.38). Ein anderer Bereich, in dem Geflüchtete häufig freiwillig aktiv sind, ist die Völkerverständigung. Der kulturelle Hintergrund und die Fluchterfahrungen der Asylbewerber/innen werden bei dieser Art von Projekten als Bereicherung für die deutsche Kultur wertgeschätzt und tragen dazu bei, dass interkulturelles Interesse, Akzeptanz und gemeinschaftliches Zusammenleben gefördert werden. Neben der Flüchtlingshilfe und Völkerverständigung bringen sich Geflüchtete auch in diversen anderen Bereichen ein, z. B. im Sport, Naturschutz oder Rettungsdienst (vgl. Stiehr & Stiehr, S.12ff.). Mit Rückblick auf das Empowerment-Konzept und den Perspektivwechsel muss dabei für alle Engagementbereiche das Prinzip der Begegnung auf Augenhöhe (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.8) und Abhängigkeitsvermeidung, Autonomie und Selbstbestimmung sowie Achtung eines potential- und stärkeorientierten Engagementverständnisses gelten (vgl. Turac, 2017, S.37). Möchte man wiederum eine Typologisierung der einzelnen Projektarten vornehmen, so lassen sich drei Kategorien unterscheiden. Zum einen können bereits ehrenamtlich aktive Bürger/innen die Geflüchteten in bestehende Projekte mit einbinden, die bisher vorwiegend von Einheimischen umgesetzt wurden. Zum anderen können in sog. Engagement-Tandems Geflüchtete und bereits Aktive in gemeinsamem interkulturellen Austausch neue Projekte übernehmen und durchführen. Möglich ist jedoch auch, dass engagierte Bürger/innen zusammen mit den Schutzsuchenden gänzlich neue Projekte in ‚Ideenwerkstätten‘ entwickeln und durchführen (vgl. bagfa, 2017, S.39). Diese haben dann oftmals einen expliziten Flüchtlings- oder Migrant/innenbezug.

Auf Grundlage dieser zunächst theoretischen Betrachtung und Klassifizierung freiwilligen Engagements von Geflüchteten werden im folgenden Schritt einzelne konkrete, bereits erfolgreich laufende Projekte in Nürnberg überblicksartig vorgestellt und eingeordnet. Die Einordnung er-

folgt nach bestem eigenem interpretativem Verständnis, ohne dabei Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit zu erheben.

Dem Bereich der Völkerverständigung sind die ehrenamtlich betriebenen, häufig von Helfer/innenkreisen initiierten Begegnungscafés zuzuordnen, welche im Vergleich zu anderen Projekten bereits sehr früh eingerichtet wurden. In Nürnberg gibt es bislang ca. 30 solcher Begegnungstreffe, die zu einem ungezwungenen Miteinander, meist bei Essen und Trinken, einladen (vgl. Glaser, Z.66-71). Ein konkretes Beispiel ist das Internationale Café des Helfer/innenkreises St. Johannis, welches unter dem Motto ‚Miteinander reden statt übereinander!‘ den interkulturellen Austausch zwischen Einheimischen und Geflüchteten anregt, den Zugezogenen das Kennenlernen deutscher Kontaktpersonen erleichtert und ihnen die Gelegenheit zum Anwenden und Festigen der deutschen Sprache geben möchte. Eine besondere Form von Begegnungstreffe sind interkulturelle Kochsituationen. Als eine der ersten in Nürnberg existierenden Initiativen ist hier ‚Refukitchen – Kochen für ein neues Wir‘ (<http://refukitchen.de/>) zu nennen, die einen offenen Ort für kulinarisch interessierte Menschen mit und ohne Migrationshintergrund geschaffen haben, um Geflüchtete aktiv in ihr neues Lebensumfeld einzubeziehen. Ein ähnliches Konzept bietet das Projekt ‚Culture Kitchen‘ vom Kulturbüro Muggenhof, das sich nicht explizit an Geflüchtete, sondern Menschen mit und ohne Migrationshintergrund im Allgemeinen richtet. Vom Projekttypus könnte man die interkulturellen Koch- und Begegnungstreffe den Engagement-Tandems zuordnen, da sie von der Beteiligung beider, Geflüchteter wie Einheimischer, leben und beide Parteien gleichermaßen an der Ausgestaltung beteiligt sind.

Ein sehr erfolgreiches Projekt, das man dem Engagementbereich Geflüchtete helfen Geflüchteten zuordnen könnten, ist ‚YOU ARE HERE‘ von Refugees Nürnberg (<http://refugees-nuernberg.de/>). In einem interkulturellen Redaktionsteam aus Geflüchteten und Einheimischen mit und ohne Migrationshintergrund wird Nürnbergs erster mehrsprachiger Kulturguide entwickelt, um die kulturelle Vielfalt Nürnbergs aufzuzeigen, Teilhabe zu ermöglichen und gesellschaftliche Integration zu erleichtern. Da bei diesem Konzept im gemeinsamen interkulturellen Dialog neue Artikel verfasst sowie Projekte geplant und realisiert werden (<http://refukitchen.de/>) ist der Projekttypus der Ideenwerkstatt hierfür am treffendsten.

Im verbleibenden dritten Engagementbereich geht es um die Einbeziehung Geflüchteter in bereits existierende Freiwilligenprojekte. Auch hier lassen sich wieder einige Nürnberger Initiativen ausmachen, die dieses Konzept bereits in vorbildhafter Weise umsetzen. So widmet der Sport-Service Nürnberg mit ‚Sport integrativ – gemeinsam im Verein‘ einen wesentlichen Bereich seiner Arbeit ganz der Integration von Geflüchteten und Migrant/innen in bzw. deren verstärkte Teilhabe an sportlichen Aktivitäten. Da Sport keine Kultur- und Ländergrenzen kennt, ist das Potential für die Entwicklung eines Zugehörigkeitsgefühls und den schnellen Aufbau eines neuen Bekannten- und Freundeskreises hoch. Die existierenden Projekte sind dabei sehr unterschiedlich, von aktuell 16 Sporttandems aus Geflüchteten mit nicht Geflüchteten über neu entwickelte Sportangebote mit speziellem Flucht- und Migrationsbezug bis hin zur klassischen Un-

terstützung von Sportvereinen bei der Integration von Flüchtlingen in die bestehenden Verbandsstrukturen, weshalb in diesem Fall alle drei Projekttypen angesprochen werden (vgl. SportService Nürnberg). Das Bayerische Rote Kreuz Nürnberg (BRK) und das Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) sind zwei weitere beispielhafte Organisationen, die aktiv daran beteiligt sind, engagementwilligen Flüchtlingen und Migrant/innen ins Ehrenamt zu verhelfen. Auf deren Projekte wird im Forschungsteil dieser Arbeit noch explizit eingegangen, da sie zwei der drei ausgewählten Interviewpartner/innen darstellen.

Die Auflistung macht deutlich, dass bereits viele erfolgreiche Projekte und Initiativen in Nürnberg bestehen, bei denen Geflüchtete selbst als freiwillig Engagierte gemeinsam mit Einwohner/innen mit und ohne Migrationshintergrund einen wichtigen Beitrag für die Stadtgesellschaft leisten. Dabei ist allen soeben aufgezeigten Projekten gemein, dass die Geflüchteten als sich proaktiv-beteiligende Akteur/innen wahrgenommen, wertgeschätzt und mit einbezogen werden.

4.3 Positive Auswirkungen des freiwilligen Engagements von Geflüchteten

Ein weiteres, sehr aktuelles Beispiel freiwilligen Engagements von Geflüchteten ist der erstmalige Einsatz von zwölf Asylbewerber/innen, die bei der 262. Erlanger Bergkirchweih im Juni dieses Jahres die Sanitäter/innen vom BRK und Arbeiter-Samariter-Bund (ASB) in einem so noch nicht stattgefundenen Projekt ehrenamtlich unterstützten. Neben der Mithilfe beim medizinischen Einsatz waren ihre Kompetenzen vor allem aufgrund ihrer Mehrsprachigkeit, Dolmetscherfunktion sowie ihrer Vermittlungsfähigkeit bei kulturellen Unterschieden sehr gefragt. Oberbürgermeister der Stadt Erlangen, Florian Janik, spricht vom Schritt der einseitigen Hilfe für Flüchtlinge dahin, nun etwas gemeinsam bewegen und schaffen zu können. BRK und ASB sehen den Einsatz als besonders gelungenes Beispiel gelebter Integration, da die Asylbewerber/innen aktiv in die Ehrenamtsaufgaben eingebunden werden und für die Rettungsdienste Bereicherung und Rückhalt sind (vgl. Zwölf Geflüchtete helfen Sanitätern auf dem Berg, 2017).

Die positiven Reaktionen auf den ehrenamtlichen Einsatz der Geflüchteten zeigen, welchen Mehrwert ein solcher sowohl für die Stadtbevölkerung als auch für die Wohlfahrtsorganisationen haben kann. Weshalb das freiwillige Engagement von Asylbewerber/innen unbedingt förderungswürdig ist, wird im Folgenden zunächst anhand der positiven Effekten für die Geflüchteten selbst und anschließend bezüglich der positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft erörtert. Da zu diesem Thema im bisherigen Verlauf der Arbeit bereits viel beigetragen wurde, sind die nun folgenden Unterkapitel als Zusammenfassung der wichtigsten Punkte zu lesen.

4.3.1 Positive Auswirkungen auf die Geflüchteten

Ganz offensichtlich wird der Nutzen freiwilligen Engagements für Geflüchtete angesichts der sich dadurch ergebenden Kontakte zur lokalen Bevölkerung. Insbesondere bei Projekten in Form

gemeinschaftlichen Arbeitens von Alteingesessenen und Zugezogenen kommt es zu einem ungewungenem Kennenlernen im gleichberechtigten Miteinander, bei der die gemeinsame Zielerreichung schnell zu gegenseitiger Wertschätzung und Überwindung kultureller Unterschiede führt. Gleichzeitig ermöglichen die neu gewonnenen Freund- und Bekanntschaften eine Vergrößerung des persönlichen Netzwerks der Geflüchteten, was die Suche nach Ausbildungsplätzen oder Beschäftigungsmöglichkeiten positiv beeinflussen kann. Ebenso bringen Kontakte zur deutschen Zivilgesellschaft mitunter Einladungen zu gesellschaftlichen Ereignissen oder Unternehmungen mit sich (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.24ff.). Das wiederum ist förderlich für die soziale Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Deutschland (vgl. BMFSFJ, 2016, S.14). Genauso können Geflüchtete als aktiver gesellschaftlicher Part agieren (vgl. Linner & Berg, 2016, S.23), indem sie eigene Kompetenzen, Potentiale und spezifische Fertigkeiten, die in der Aufnahmegesellschaft bislang kaum verbreitet sind, in diese mit einbringen (vgl. Boettcher, 2010, S.3). Aus Sicht der Geflüchteten geht all dies mit einer für sie verbesserten gesellschaftlichen Stellung einher, sowohl was den Statusgewinn auf zivilgesellschaftlicher Seite, als auch den innerhalb der eigenen Flüchtlingsgemeinschaft betrifft. Letzterer entsteht dadurch, dass die engagierten Flüchtlinge aufgrund ihrer neu gewonnenen Partizipations- und Kontaktmöglichkeiten häufig eine Vorbildfunktion für ihre Landsleute innehaben (vgl. Stiehr & Stier, 2016, S.26).

Als weiterer positiver Effekt sind die vielfältigen Lernchancen zu nennen, die sich durch das Engagement zwangsläufig ergeben. Es geht hier insbesondere um non-formales (vgl. Schirilla, 2016, S.205), soziales Lernen, das je nach Engagementfeld sehr unterschiedlich aussehen kann, jedoch immer eine Hilfestellung für das neue Leben in Deutschland ist. Von elementarer Bedeutung sind dabei die informellen Möglichkeiten des Spracherwerbs. Die Kontakte zu und die freiwillige Arbeit mit Ortsansässigen beeinflussen die Ergebnisse von Sprachkursen nachweislich positiv und schaffen zusätzliche Anreize zum Erlernen der deutschen Sprache (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.24). Auf die physische und psychische Gesundheit von Schutzsuchenden kann sich freiwilliges Engagement ebenfalls positiv-heilend auswirken, gerade auch auf Traumata-Erfahrungen. Während gesellschaftlicher Ausschluss die Risiken von chronischen gesundheitlichen Problemen und einer schlechteren Verarbeitung belastender Erlebnisse in sich birgt (vgl. Boettcher, 2010, S.3), kann ehrenamtliche Tätigkeit Selbstvertrauen aufbauen und zu einer Stabilisierung traumatisierter Personen führen.

Besonders wertvoll kann freiwilliges Engagement gerade auch für Menschen mit ungesichertem Aufenthaltsstatus sein. Wie bereits erörtert wurde, bleiben vor allem Langzeitgeduldeten viele Wege der Integration und Partizipation verwehrt. Sie werden faktisch zum Nichtstun gezwungen (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.8), bereits vorhandene Fähigkeiten und Potentiale liegen brach und Schlüsselqualifikationen gehen verloren, ebenso wie Praxis, Routine und Selbstvertrauen (vgl. Boettcher, 2010, S.3). „Handlungsleitend sollte der Grundsatz sein, Geflüchteten von Anfang an Partizipation und Engagement zu ermöglichen ..., um ihnen Wege aus der institutionalisierten Passivität zu eröffnen ...“ (Linnert & Berg, 2016, S.25) und trotz Arbeitsverbots einen

geregelten Alltag und eine gewisse Normalität zu ermöglichen. Als Konsequenz daraus „... müssen mehr unkomplizierte nutzbare und sinnstiftende Tätigkeitsfelder geschaffen werden. Ehrenamtliches Engagement ist dabei eine Möglichkeit“ (Krauß & Schimmer, 2017).

4.3.2 Positive Auswirkungen auf die Aufnahmegesellschaft und Organisationen

Ein weiteres Beispiel, das die positiven Auswirkungen freiwilligen Engagements, diesmal mit Fokus auf den gesellschaftlichen Mehrwert, verdeutlicht, sind die Passionsspiele in Oberammergau, an denen jede/r, der/die dort geboren ist, mitwirken darf. Seit einem Gemeindebeschluss von 2000 gilt dies auch explizit für Migrant/innen, welche seitdem an den Spielen gleichermaßen beteiligt sind, „... wie man sich vorstellen kann, mit durchschlagendem Erfolg für die Integration und natürlich auch für die aktive Partizipation dieser Mitbürger und damit für den sozialen Frieden in der Gemeinde“ (Strachwitz, 2010, S.291). Wenn sich, wie in Oberammergau, die Bevölkerung klar für eine Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund ausspricht, wird dadurch ein deutliches Zeichen von Zugehörigkeit und sozialer Erwünschtheit gesendet, was wiederum den gesellschaftlichen Zusammenhalt festigt (vgl. Groß et al., 2017, S.12).

Der gesellschaftliche Öffnungsprozess für das Engagement von Menschen anderer Kulturen ist aus dem Grund so wichtig, da das aktive sich Einbringen in die Gesellschaft aus Sicht der Deutschen eines der wesentlichen Kriterien darstellt, Deutsche/r zu sein bzw. Deutsche/r zu werden. Das besagen jedenfalls die Ergebnisse des Projekts ‚ZuGleich‘ des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Gewaltforschung. Ermittelt wurde, welcher zentralen Kriterien es bedarf, um als Mitglied der deutschen Gesellschaft zu gelten (vgl. Zick & Preuß, 2016, S.2), ab wann Migrant/innen im Verständnis der Mehrheitsbevölkerung deutsch genug sind. Festgestellt wurde, dass die rein formalen, exklusiven Merkmale, wie die deutsche Staatsangehörigkeit, an Bedeutung verlieren, während erwerbbar Kriterien zunehmend wichtiger werden und eine weichere Definition von Deutsch-Sein zulassen. Auf den ersten zwei Plätzen gelistet sind die Achtung politischer Institutionen und Gesetze sowie gute deutsche Sprachkenntnisse. Soziales Engagement wird als sechst-wichtigstes Kriterium angeführt. Mit 77,1 % findet es bei den Deutschen ohne Migrationshintergrund sehr große und bei den Migrant/innen selbst mit 85,7 % sogar noch deutlich mehr Zustimmung (vgl. ebd., S.11ff.).

Diese hohen Zustimmungsqoten könnten möglicherweise dadurch erklärt werden, dass das Integrationspotential zivilgesellschaftlichen Engagements von gesellschaftlicher und vor allem von politischer Seite in den letzten Jahren zunehmend erkannt und als wichtig befunden wurde. So heißt es im 2007 von der Bundesregierung erarbeiteten Integrationsplan, „[b]ürgerschaftliches Engagement stärk[e] gleichberechtigte Teilhabe und unterstütz[e] Integration – zuerst und vor allem auf lokaler Ebene, im unmittelbaren Lebensumfeld der Migrantinnen und Migranten“ (Die Bundesregierung, 2007, S.173). Im Sinne des partizipatorischen Integrationsverständnisses verläuft die Integration vor Ort dabei idealerweise beidseitig. Zum einen nähern sich die Zugewanderten der ortsansässigen Bevölkerung an, indem sie sich, um beim

vorherigen Beispiel zu bleiben, beispielsweise mit der Passion Christi auseinandersetzen. Zum anderen kommt es zu einer Öffnung der Aufnahmegesellschaft, die mit zunehmender Vielfalt und Veränderung umzugehen lernt (vgl. ebd.), indem sie nun z. B. Personen jeglicher Couleur als festen Bestandteil der Passionsspiele wahrnimmt. Insgesamt verfügt freiwilliges Engagement demnach „... über eine hohe

integrative Kraft, Engagement und Beteiligung wirken als Motor sozialer Integrationsprozesse“ (Antz & Rüttgers, 2016, S.1).

Einen quantitativen positiven Effekt hat das Engagement Geflüchteter auf die Mitgliederzahlen von Organisationen und Vereinen. Aufgrund des demographischen Wandels ist es für viele Verbände überlebensnotwendig, die entstandenen Nachwuchsprobleme u. a. durch das gezielte Anwerben von Menschen mit Migrationserfahrung zu lösen (vgl. Vogel et al., 2017, S.631). Bereits heute bereichern Asylsuchende vielerorts Amateurfußballvereine, weshalb sich viele Fußballvereine und Fans speziell für Flüchtlinge engagieren (vgl. Groß, 2016, S.36). Insbesondere das Rettungswesen, die freiwillige Feuerwehr und Umweltverbände haben mit einem Mitgliederschwund zu kämpfen (vgl. Schirilla, 2016, S.201). Die Chancen, diesen durch die Gewinnung neu engagierter Migrantinnen/innen aufzuhalten, sind deshalb so positiv zu bewerten, da anhand der Ergebnisse des Freiwilligensurveys und der ISKA-Studie bereits deutlich wurde, wie hoch Motivation und ungenutztes Engagementpotential genau dieser Bevölkerungsgruppe sind.

Doch nicht nur aufgrund der personellen Verstärkung, vor allem auch wegen der vielseitig kulturellen und menschlichen Bereicherung müssen Menschen mit Migrationshintergrund als Ressource für die Zivilgesellschaft in Deutschland begriffen werden (vgl. Beck, 2017, S.50). Hervorzuheben sind hier die Migrations- und Fluchterfahrungen (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.2) wie auch die Vermittlungskompetenz zwischen verschiedenen Kulturen, die auf der eigenen Kenntnis sowohl über Werte, Normen und Sprache in Deutschland wie auch im Herkunftsland beruht (vgl. Munsch, 2010, S.171). Die aus der Durchschnittsgesellschaft herausragenden Kompetenzen von Migrantinnen/innen, insbesondere „[i]hre Sprachkenntnisse, ihr Erfahrungsschatz und ihre kulturelle Expertise machen manche Hilfsprojekte überhaupt erst möglich“ (Boele-Woelki, Matthias, Büschleb & Adelman, 2017, S.118).

Werden all diese positiven Effekte freiwilligen Engagements, sowohl für die Geflüchteten bzw. Migrantinnen/innen selbst als auch für die Gesellschaft summiert und im Zusammenhang betrachtet, lässt sich eine eindeutige, beidseitige Win-win-Situation erkennen (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.15). Vereine und Verbände stärken ihre (zukünftige) Leistungsfähigkeit, der kulturelle Reichtum und die interkulturellen Kompetenzen der Geflüchteten werden als großer gesellschaftlicher Mehrwert fruchtbar gemacht, das Integrationspotential freiwilligen Engagements genutzt und Partizipations- und Teilhabemöglichkeiten eröffnet. Durch sinnstiftendes Engagement der Geflüchteten selbst werden diesen Wege aus der erzwungenen Passivität gezeigt, Netzwerke

zur lokalen Bevölkerung gesponnen, die Einbringung eigener und Gewinnung neuer Kompetenzen ermöglicht, Selbstvertrauen zurückgewonnen und das gesellschaftliche Zugehörigkeitsgefühl gesteigert. Wenn, wie im Falle von praktiziertem Engagement, „... Spielräume eröffnet werden, in denen Teilhabe erlebt werden kann, ist dies ein Beitrag dazu, die demokratische Kultur und das individuelle Selbstverständnis als aktiver Teil eines Gemeinwesens zu stärken“ (Linnert & Berg, 2016, S.25).

4.4 Ermöglichende Rahmenbedingungen und auszuräumende Hürden

Damit Asylbewerber/innen wie Gesellschaft von den vielen, soeben aufgezählten, positiven Effekten freiwilligen Engagements von Geflüchteten tatsächlich profitieren können, müssen zunächst strukturell-förderliche Rahmenbedingungen geschaffen sowie rechtliche geklärt werden, um dadurch die noch bestehenden Hindernisse und Barrieren, die sich dem Engagement von Geflüchteten bisweilen (noch) in den Weg stellen, nachhaltig abzubauen.

4.4.1 Strukturell-förderliche Rahmenbedingungen

Sollen Geflüchtete als Ehrenamtliche gewonnen und ihnen Teilhabe- und Mitgestaltungsmöglichkeiten eröffnet werden, bedarf es seitens der Wohlfahrtsorganisationen, Verbände sowie Initiativen und aller darin Tätigen, eines aktiven, progressiv-zugehenden Ansatzes (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.28). Dieser wird fachsprachlich als interkulturelle Öffnung bezeichnet. Darunter versteht man einen „... Prozess, der darauf abzielt, Organisationen und deren Arbeitsweisen, Aufgabengebiete, Angebote und Strukturen so zu verändern, dass alle Personen tatsächlich die Möglichkeit der Partizipation erhalten“ (Jagusch, 2017, S.115). Die Umsetzung einer solchen Definition in die Praxis wird anhand des Integrations- und Teilhabekonzepts des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) beispielhaft vorgeführt. Das DRK interpretiert interkulturelle Öffnung für sich als „einen selbst verantworteten, systematischen und zielgerichteten Entwicklungs[-]...“ bzw. Veränderungsprozess (vgl. DRK, 2016, S.17). Dieser verpflichtet alle Mitarbeiter/innen dazu, Vielfalt als Ressource für Fortschritt und Innovation anzuerkennen und Angebote daher so zu gestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen zugänglich sind. Bei Projekten mit direktem Flüchtlingsbezug gilt das Prinzip der Entwicklung, Begleitung und Evaluierung in Kooperation mit den Schutzsuchenden selbst. Indem Bedürfnisse von Geflüchteten stets mit berücksichtigt, sowie interkulturelle Dialoge eröffnet und Kontakte hergestellt werden, sollen bestehende Barrieren identifiziert und abgebaut werden (vgl. DRK, 2016, S.17f.).

Sind förderliche Strukturen im Rahmen der interkulturellen Öffnung erst gegeben, heißt es ehrenamtliche Flüchtlinge zu akquirieren. Hier braucht es eine direktere, persönlichere und niedrigschwelligere Ansprache, als bei der mit dem deutschen Wohlfahrts- und Ehrenamtssystem meist bestens vertrauten Zivilbevölkerung. Gerade Bekannte der Geflüchteten, Migrant/innenorganisationen oder bereits ehrenamtlich aktive Migrant/innen können hier

Schlüsselpositionen einnehmen. Zur Verständniserleichterung sollte zudem mit mehrsprachigem Infomaterial oder Dolmetscher/innen gearbeitet werden (vgl. Schirilla, 2016, S.205). Die Nutzung sozialer Medien, wie Facebook oder WhatsApp, sind aufgrund ihrer geringen Hemmschwellen in der Mitteilung und der Medienaffinität der meisten Flüchtlinge für die Werbung zukünftig Engagierter zu empfehlen (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.20). Auch Freiwilligentage, die Geflüchteten ein Schnupperengagement ermöglichen, können eine vielversprechende Option sein (vgl. bagfa, 2017, S.38).

War die Freiwilligenakquisition erfolgreich, kommen mit der Koordination, Betreuung und langfristigen Begleitung der geflüchteten Ehrenamtlichen gleich weitere Herausforderungen auf die Organisationen zu. Bewährt hat sich hier die Einrichtung einer Ehrenamtskoordination, die mit Beratung, Austauschtreffen, Anerkennungsvermittlung und ganz allgemein als Anlaufstelle allen Freiwilligen zur Verfügung steht (vgl. DRK, 2016, S.27). Speziell beim Engagement Geflüchteter müssen jedoch zusätzliche finanzielle (vgl. Hollstein, 2015, S.400), materielle und personelle Ressourcen bereitgestellt werden (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.20). Viele Organisationen sind hier auf die Unterstützung seitens der Kommune angewiesen (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.24). Weitere Bedingung für die Herausbildung effizienter Unterstützungsstrukturen ist eine umfassende Vernetzungsarbeit bzw. Koordination der lokalen zivilgesellschaftlichen Akteur/innen, wie Verwaltung, Politik, Zivilgesellschaft und Ehrenamtliche (vgl. Alicke & Bohn, 2016, S.18).

4.4.2 Rechtliche Rahmenbedingungen

Neben den förderlich-strukturellen sind genauso die rechtlichen Rahmenbedingungen von großer Bedeutung, wenn es um die Engagementpraxis und Engagementförderung von Geflüchteten geht. Bei vielen gemeinnützigen Institutionen, die Freiwilligenprojekte speziell auch für Flüchtlinge anbieten wollen, herrscht bislang Unsicherheit bezüglich der gesetzlichen Regelungen, insbesondere was noch im Asylverfahren befindende Personen mit schlechter Bleibeperspektive betrifft (vgl. Lebrecht, 2017, S.1). Die Rechtslage ist auch deshalb so unklar, da hier verschiedenste Rechtsbereiche, wie das Schuld-, Sozial- oder Arbeitsrecht greifen und man nach konkreten, allgemeingültigen Aussagen bislang vergebens sucht (vgl. Boele-Woelki, Matthias, Büschleb, Adelman, 2017, S.116).

Freiwilliges Engagement von Geflüchteten kommt dann einer Ordnungswidrigkeit gleich, wenn die zuständige Ausländer/innenbehörde diese als Beschäftigung auslegt. Einer solchen Interpretation entgegensteht, dass die Ausübung eines Ehrenamtes bei einer gemeinnützigen oder karitativen Institution nicht als Arbeitnehmergemeinschaft bzw. Beschäftigung definiert werden kann (vgl. Stiehr & Stiehr, 2016, S.8f.), da das Charakteristikum des Ehrenamts die freiwillige und prinzipiell unentgeltliche Tätigkeit ist. Eine „... Verpflichtung zur Leistung weisungsgebundener, fremdbestimmter Arbeit in persönlicher Abhängigkeit ...“ (Boele-Woelki et al., 2017, S.119), wie sie für eine Beschäftigung typisch ist, liegt nicht vor. Ebenso werden ehrenamtliche

Tätigkeiten nach § 22 Abs. 3 Mindestlohngesetz ganz bewusst vom Mindestlohn ausgenommen. Auch das im Grundgesetz verankerte Recht auf freie Persönlichkeitsentfaltung kann zugunsten freiwillig engagierter Flüchtlinge ausgelegt werden (vgl. ebd.). Aufgrund des dringenden Klärungsbedarfs hat das Sozialreferat der Stadt Nürnberg einen Fragenkatalog zu den rechtlichen Rahmenbedingungen herausgegeben, aus dem eindeutig hervorgeht, dass sowohl anerkannte, ebenso wie sich noch im Asylverfahren befindende Asylberechtigte sowie Personen mit schlechter Bleibeperspektive ehrenamtlich tätig sein dürfen, ohne dass zuvor eine Zustimmung der Ausländer/innenbehörde einzuholen ist (vgl. Lebrecht, 2017, S.1f.).

Die Frage, ob engagierte Flüchtlinge eine Ehrenamtspauschale in Anspruch nehmen dürfen, wurde von politischer Seite eindeutig positiv beantwortet. Seit einer gesetzlichen Änderung im September 2016 entspricht der Ehrenamtsfreibetrag für Personen, die Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz beziehen maximal von 200 Euro, wie es auch im Sozialgesetzbuch XII festgeschrieben ist. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales begründet die Neuregelung damit, dass die Ausübung freiwilligem Engagements bereits während des Grundleistungsbezugs förderungswürdig ist, denn sie „... fördert den Spracherwerb und den Aufbau persönlicher Kontakte und kann damit einen ersten wichtigen Schritt zu einer gelungenen und nachhaltigen Integration darstellen“ (BMAS, 2016, S.21). Diese Aussage ist als klares politisches Zeichen bezüglich der Wertschätzung, Erwünschtheit und Förderung freiwilligen Engagements von Geflüchteten zu sehen. Dagegen ungeklärt ist bis heute die drängende Frage, inwiefern freiwillige Geflüchtete versichert sind, da sie, im Gegensatz zu den bundesdeutschen Freiwilligen, nicht automatisch eine Haftpflichtversicherung besitzen (vgl. Boele-Woelki et al., 2017, S.121). Ein eindeutiges Signal von rechtlicher oder politischer Seite wäre hier nicht nur wünschenswert, sondern ist dringend erforderlich.

4.4.3 Bestehende und auszuräumende Hindernisse

Genau an dieser Stelle, nach eindeutiger Klarstellung der gesetzlichen Rechtmäßigkeit und politischen Erwünschtheit freiwilligen Engagements von Geflüchteten, drängt sich die Frage auf, weshalb dennoch so viele Hürden existieren, sodass das Engagement schon vor Beginn der praktischen Umsetzung oft zu scheitern droht.

Um vorhandene Hindernisse und Zugangsbarrieren aufdecken und näher erläutern zu können, lohnt sich vorab ein kurzer Blick auf die ‚bridging‘ und ‚bonding‘ Theorie sozialen Kapitals des US-Sozialkapitalforschers und Verwaltungswissenschaftlers Robert Putnam (vgl. Putnam, 2000, S.22). Diese besagt, dass Engagement das Potential besitzt, verschiedenste Menschen miteinander zu vernetzen und das Vertrauen in die Gesellschaft zu stärken, wie es innerhalb dieser Arbeit bereits vielfach aufgezeigt wurde. Engagement kann jedoch auch genau das Gegenteil bewirken. „Anstatt Brücken zu bauen (bridging capital), glückt man ganz eng zusammen, bildet eng abgeschlossene Zirkel und grenzt sich gegenüber Anderen ab (bonding capital)“ (Zimmer &

Vilain, 2005, S.57), bleibt also lieber unter Seinesgleichen. Wenn eine Auswirkung sozialen Engagements die Stabilisierung von Gruppenidentitäten ist, kann dies in Anbetracht eines für die Gesamtgesellschaft idealistisch angestrebten Diversitäts-, Partizipations- und Teilhabegrundsatzes bedeuten, dass benachteiligte Bevölkerungsgruppen als störend empfunden und ausgegrenzt werden (vgl. Munsch, 2010, S.45) und daraus resultierend wieder eigene Kreise bilden. Dieser Aspekt wird aufgrund der in Deutschland vorherrschenden Ehrenamtsstrukturen zusätzlich verschärft, denn trotz der neu entstandenen losen Initiativen und selbstorganisierten Gruppen im Rahmen der Flüchtlingshilfe hat das gebundene Engagement in festen Vereins- und Verbandsstrukturen kaum an Bedeutung verloren. Genau in eben jenen Strukturen sind jedoch noch häufig sehr homogene, geschlossene Mitglieder- und Freiwilligenzirkel zu finden. Entscheidend ist also, wie offen die etablierten Institutionen gegenüber Migrant/innen, neu Zugezogenen und Schutzsuchenden tatsächlich sind (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.11).

Es geht also darum, ob und wie interkulturelle Öffnung seitens der Organisationen und Institutionen tatsächlich gelebt wird, oder sie nur formal auf Papier festgehalten und demnach noch eine realitätsferne Wunschvorstellung ist. Viele Vereine betrachten sich als offen gegenüber neuen Personengruppen und von der Problematik nicht betroffen, in Wirklichkeit bilden sie jedoch geschlossene Gemeinschaften (vgl. Schirilla, 2016, S.201) mit Vorbehalten gegenüber Freiwilligen mit Migrationshintergrund (vgl. Vogel et al., 2016, S.50), oder prinzipiell Personen in sozioökonomisch prekären Lagen. Andere schätzen den höheren Betreuungsaufwand bei einer Eingliederung dieser Bevölkerungsgruppen in den eigenen Verband als nicht bewältigbar ein (vgl. Schirilla, 2016, S.205f.). Vielfach fehlt es an einer kritischen Eigenreflexion der Organisationen bezüglich ihrer jeweiligen interkulturellen Öffnung. Viele haben diese versäumt oder sehen schlicht keine Bereitschaft zur Veränderung ihrer Strukturen (vgl. Vogel et al., 2017, S.631).

Werden jedoch die Zugänge zum Engagement auch für Schutzsuchende geöffnet, entstehen dadurch interkulturelle Begegnungsräume. Wie diese jedoch genutzt werden, ob sie zu einer größeren gesellschaftlichen Akzeptanz von Heterogenität führen oder aber existierende Vorurteile und Stigmata bestärken und im Zuge des Alltagsrassismus und der institutionellen Diskriminierung (vgl. Groß et al., 2017, S.12f.) verschärfen, kann nicht für jeden Fall eindeutig prognostiziert werden (vgl. Linnert & Berg, 2016, S.5). Der gemeinwohlorientierte Einsatz von Geflüchteten kann deshalb auch schnell als Symbol eines ideologischen, antirassistischen Kampfes um Anerkennung von ethnischen Minderheiten (vgl. Munsch, 2010, S.171) gedeutet werden, wobei die Asylbewerber/innen mit einer solchen Rolle möglicherweise schnell überfordert sind (vgl. Turac, 2017, S.40). Aufgrund dessen ist eine, wie zuvor beschriebene, professionelle Ehrenamtsbegleitung und -koordination bei Asylbewerber/innen besonders sinnvoll.

Doch nicht nur zivilgesellschaftliche und institutionelle, sondern auch individuelle Barrieren können die Erfolgsaussichten wie auch den gesellschaftlichen und persönlichen Mehrwert des freiwilligen Engagements direkt negativ beeinflussen. Eine der ersten zu überwindenden Hürden ist, dass vielen Geflüchteten aus ihren Heimatländern eine gänzlich andere Engagementkultur bekannt ist, welche verstärkt auf informellen sozialen Netzwerken, wie Nachbarschafts- und Familienhilfe, beruht (vgl. Bundesregierung, 2007, S.173). Im Gegensatz dazu ist das deutsche Konzept von Ehrenamt ein westeuropäisch geprägtes und traditionell auf Vereins- und Verbandsmitgliedschaft beruhendes (vgl. BMFSFJ, 2016, S.9), an welches die Asylbewerber/innen erst herangeführt werden müssen. Darüber hinaus wirkt sich, wie so oft, der ungesicherte Aufenthaltsstatus negativ auf eine potentielle Freiwilligentätigkeit aus (vgl. Antz & Rüttgers, 2016, S.1). Die Motivation zur Aufnahme eines Engagements sinkt in diesem Fall deutlich ab, da Existenzsicherung und Sorge um die eigene sowie familiäre Zukunft (vgl. Vogel et al., 2017, S.603) Vorrang vor einem Einsatz für Staat und Bürger/innen eines Landes haben, welches man womöglich in unmittelbarer Zeit wieder verlassen muss. Weiterhin ist die individuelle Ressourcenausstattung entscheidend für die Bereitschaft zur Aufnahme eines Engagements, da wer „... von Einsamkeit und Armutsgefährdung, von Arbeitslosigkeit oder Analphabetismus betroffen ist, [oder] geringe deutsche Sprachkenntnisse ... hat, ... sich mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht freiwillig engagieren ...“ (ebd., S.631) wird. Dies gilt mitnichten nur für Schutzsuchende, sondern für alle in Deutschland sozioökonomisch schlechter gestellten Randgruppen, die von prekären Lebenslagen und Ressourcenmangel betroffen sind.

Es ist deutlich geworden, dass freiwilliges Engagement von Geflüchteten, trotz all der bereits ausführlich erläuterten positiven Auswirkungen auf die Gesellschaft und die Geflüchteten selbst, nicht automatisch zu einer größeren Wertschätzung von Heterogenität und gesellschaftlichen Sensibilisierung für ein offen-zugehendes Miteinander aller Bevölkerungsgruppen führt. Im Gegenteil können ehrenamtliche Tätigkeiten aufgrund von institutioneller wie gesellschaftlicher Diskriminierung und Alltagsrassismus, aber auch aufgrund persönlicher Barrieren oder einer unzureichenden Ehrenamtsbegleitung, zu einem Ausschluss benachteiligter Personengruppen aus Ehrenamtsaktivitäten führen und soziale Ungleichheiten womöglich noch verstärken (vgl. Vogel et al., 2016, S.50). In Anbetracht der überaus hohen Motivation und Engagementbereitschaft von Schutzsuchenden ist es umso wichtiger, sich der genannten Barrieren bewusst zu werden und daran zu arbeiten, diese so gut und so schnell wie möglich zu beseitigen.

5. Empirische Forschung

Im soeben abgeschlossenen Theorieteil wurde die Forschungsfrage mittels einer umfassenden wissenschaftlichen Recherche der aktuell zu diesem Thema verfügbaren Literatur ausführlich

bearbeitet. Ziel des nun folgenden empirisch-qualitativen Forschungsteils ist, zu untersuchen, inwieweit die Praxis beim freiwilligen Engagement von Geflüchteten mit den zuvor erörterten theoretischen Inhalten übereinstimmt bzw. wo sich Unterschiede finden lassen und welche Erkenntnisse letztendlich für die Beantwortung der Forschungsfrage gewonnen werden können.

5.1 Darstellung und Begründung der Erhebungs- und Auswertungsmethodik

Beim methodischen Vorgehen in der hier vorliegenden Untersuchung wurde das Forschungsdesign des qualitativen, leitfadengestützten Expert/inneninterviews gewählt. Eine qualitative Forschung bot sich im Gegensatz zu einer quantitativen deshalb klar an, da bereits die Forschungsfrage eine offene Fragestellung beinhaltet, die nicht eindeutig, sondern nur im jeweiligen individuellen Kontext und von jedem/r Befragten different beantwortet werden kann. Eine, wie in der quantitativen Sozialforschung üblich, standardisierte Erhebung durch geschlossene Fragen mit reiner Ja-Nein-Dichotomie wird speziell für diese Arbeit als nicht zielführend erachtet (vgl. Kuckartz, Dresing, Rädiker & Stefer, 2007, S.20). Leitfadengestützt bedeutet wiederum, dass der/die Interviewer/in den Erkenntnisgewinn bewusst durch einen zuvor entwickelten Interviewleitfaden steuert, der die wesentlichen thematisch relevanten Fragestellungen enthält und daher als Strukturierungshilfe (vgl. ebd., S.70), Gedächtnisstütze und Orientierungsrahmen (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S.347) sowohl im Gesprächsverlauf als auch bei der späteren Auswertung und Interpretation dient. Die Form des Expert/inneninterviews wurde deshalb ausgewählt, da für den zu untersuchenden Forschungsgegenstand die fachliche Expertise sowie die Praxiserfahrung von Personen, die den Status kompetenter Informationslieferant/innen innehaben, erkenntnisreich und demnach zielführend sind (vgl. ebd., S.316). Die Planung und Durchführung der Datenerhebung erfolgt stets nach klaren wissenschaftlichen Kriterien, welche im Folgenden aufgezeigt und mittels der für diese Arbeit gewählten Vorgehensweise konkretisiert werden.

Zunächst wurden die Fragen des Interviewleitfadens erstellt, die themenfokussierende Gespräche ermöglichen, jedoch keine engen Antwortkategorien vorab festlegen sollen (vgl. Kuckartz et al., 2007, S.21). Hier erschien es sinnvoll, zunächst den theoretischen Teil der Bachelor-Arbeit auszuarbeiten, um mit der Thematik vertraut zu werden, für die Forschungsfrage relevante Leitfadenfragen zu formulieren und in Anbetracht der zu interviewenden Expert/innen einen breiten Wissensstand aufzubauen. Folgende fünf Fragestellungen wurden entwickelt:

- Wie können sich Geflüchtete bei Ihnen freiwillig engagieren?
- Wie erfolgreich sind Ihre Konzepte/Initiativen/Projekte zum freiwilligen Engagement Geflüchteter bislang?
- Als wie wichtig schätzen Sie das freiwillige Engagement für die Geflüchteten selbst, für die Gesellschaft und für Ihre/n Organisation/Verband/Arbeitsbereich ein?

- Was kann bzw. muss getan werden, damit freiwilliges Engagement von Geflüchteten gegenwärtig und in Zukunft besser gelingt?
- Wie bewerten Sie den aktuellen gesellschaftlichen/wissenschaftlichen/politischen Diskurs um die Förderung freiwilligen Engagements von Geflüchteten?

Im folgenden Schritt wurden fünf Expert/innen, die in den bereits im Kapitel 4.2 vorgestellten Nürnberger Initiativen tätig sind, ausgewählt und per E-Mail angeschrieben. Laut der Auswahlstrategie des Theoretical Sampling ist dabei zu beachten, dass die Interviewten gezielt nach Erkenntnisinteresse herausgesucht werden und, in Anbetracht der begrenzten Zahl an geführten Interviews, typische Fälle für ihren Fachbereich und die Forschungsfrage repräsentieren (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S.365). Eingehalten werden konnte dies insofern, da die drei sich positiv rückmeldenden Expert/innen jeweils in sehr unterschiedlichen Bereichen bzw. Aufgabengebieten des Engagements von Geflüchteten tätig sind. Zur besseren Orientierung und Planung wurde den Proband/innen der Interviewleitfaden zugeschickt und eine geschätzte Gesprächsdauer von ca. 20 bis 30 Minuten pro Interview veranschlagt. Interviewt wurden schließlich Herr Dr. Glaser, Leiter der Stabsstelle Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘ im Referat für Jugend, Familie und Soziales der Stadt Nürnberg mit Unterstützung der ebenfalls dort tätigen Frau Purrucker, die Koordinatorin des Engagementbegleiter/innen-Projekts vom Zentrum Aktiver Bürger (ZAB) Frau Raffelt sowie die Freiwilligen- und Ehrenamtskoordinatorin des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) Frau Bezold. Herr Dr. Glaser samt Stabsstelle ist für die Vernetzung und fachliche wie finanzielle Unterstützung sowie Weiterentwicklung der Initiativen und Projekte zuständig, die in Nürnberg bislang zum Thema Engagement von Geflüchteten existieren. Frau Raffelt nimmt Gesuche nach Engagementmöglichkeiten direkt entgegen, stellt Kontakt zu passenden Organisationen und lokalen Ansprechpartner/innen her und begleitet so die Menschen mit geringen deutschen Sprachkenntnissen ins Ehrenamt. Frau Bezold ist eine solche Ansprechpartnerin für Personen, die Geflüchtete in ein Ehrenamt vermitteln wollen. Diese können sich aber auch auf direktem Weg an sie wenden. Erkennbar ist, dass die Expert/innen innerhalb eines städtischen Netzwerks miteinander verbunden sind und zudem verschiedene Ebenen der Engagementförderung bzw. -vermittlung mit jeweils eigenen Aufgabengebieten darstellen. Dies ist in Anbetracht der späteren Auswertung und Interpretation der Daten deshalb von Vorteil, um einen möglichst umfassenden Blick auf den Forschungsgegenstand zu erhalten.

Bei der Interviewdurchführung wurden den Proband/innen zu Beginn kurz Sinn, Zweck und Gegenstand des Interviews erklärt sowie der Interviewleitfaden zur Orientierung vorgelegt. Berücksichtigt wurde bei der Gesprächsdurchführung die angedacht Rolle des/der Interviewer/in. Diese/r sollte eine offene, neugierige und gesprächsorientierte Grundhaltung haben, sich jedoch auch zurücknehmen und seinem Gegenüber anpassen können (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S.367). Um nicht der Gefahr zu unterliegen, zu stark vom Thema abzuweichen, kann der/die

Interviewer/in durch gezieltes Nachfragen und mit Fokus auf die Interviewleitfragen das Gespräch auf bestimmte Inhalte hinlenken. Diese Prinzipien berücksichtigend wurden vor allem offene, leitfadenbezogene Fragen gestellt, allerdings musste die Fragestrategie je nach Interviewpartner/in stark angepasst werden. Reichten bei einem Interview lediglich Stichworte, um einen informationsreichen Gesprächsfluss anzuregen, mussten ein anderes Mal viele kleinteilige Fragen gestellt werden, um das Gespräch am Laufen zu halten. Als äußerst nützlich erwies sich die Formulierung von Ad-hoc-Fragen vor allem dann, wenn bestimmte, für das Forschungsinteresse sehr wichtige Themenbereiche von den Interviewten ausgeklammert, oder aber spannende Sachverhalte angeschnitten, jedoch nicht weiter vertieft wurden (vgl. Mayring, S.69f.). Auch die Leitfadenfragen wurden nicht starr nach Reihenfolge abgearbeitet, sondern flexibel und spontan an passenden Stellen im Gesprächsverlauf angesprochen. Zur unverfälschten Wiedergabe der gesagten Inhalte wurden die Gespräche durch die Funktion der Audioaufzeichnung auf dem Smartphone festgehalten. Außerdem wurden per E-Mail angefragt, ob die aus dem Interview gewonnenen Daten unter dem jeweiligen Namen zum Zwecke dieser Arbeit verwendet werden dürfen. Alle Expert/innen gaben hierzu ihre schriftliche Erlaubnis, weswegen die Zitation mit namentlicher Nennung und nicht anonymisiert rein nach Institutionen erfolgt.

Die Auswertung, Analyse und Interpretation der qualitativen Interviewdaten beginnt mit der Transkription (vgl. Lamnek & Krell, 2016, S.383). Um wissenschaftlichen Kriterien zu genügen, bedarf es hier eines festen Regelsystems, denn nur so wird „[d]urch wörtliche Transkription ... eine vollständige Textfassung verbal erhobenen Materials hergestellt, was die Basis für eine ausführliche interpretative Auswertung bietet“ (Mayring, 2016, S.89). Die verschiedenen Abstufungen reichen dabei von der Transkription in das internationale phonetische Alphabet und literarischen Umschrift bis zur weitestgehenden Protokolltechnik, der Übertragung in normales Schriftdeutsch. Letztere „... kommt dann in Frage, wenn die inhaltlich-thematische Ebene im Vordergrund steht, wenn der Befragte beispielsweise als Zeuge, als Experte, als Informant auftreten soll“ (ebd., S.91), weswegen diese Transkriptionsform für die geführten Expert/inneninterviews besonders geeignet erschien. Die Transkription erfolgte hier weitestgehend nach den Protokollierungsregeln von Kuckartz et al. (2007, S.27f.), weswegen nonverbale Äußerungen und Dialekte nicht berücksichtigt und Sätze ganz ausformuliert und sprachlich geglättet wurden.

Der an die Transkription anschließende Schritt bestand in der Einzelanalyse, also der Konzentration des Materials mittels Reduktion durch Überschriftenbildung und inhaltlicher Zusammenfassung. Um eine generalisierende Analyse vorzunehmen und zu allgemeinen theoretischen Erkenntnissen zu gelangen, musste über das einzelne Interview hinaus geblickt und die Interviews im Gesamtzusammenhang betrachtet werden. Hierfür wurde ein Kategoriensystem erstellt, anhand dessen relevante Aspekte bzw. Textpassagen zusammengefasst werden konnten

(vgl. Lamnek & Krell, 2016, S.381). Die Kategorien wurden induktiv, direkt aus dem Material abgeleitet. Folgende fünf konnten aus den Transkripten formuliert werden:

1. Art und Weise der Förderung des Engagements von Geflüchteten
2. Gewinnung neuer Ehrenamtlicher mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund
3. Positive Effekte des Engagements für Geflüchtete/Organisationen/Gesellschaft
4. Hürden auf Seiten der Geflüchteten/Organisationen/Gesellschaft
5. Präsenz des Engagements Geflüchteter in den Organisationen/Gesellschaft/Politik

Mittels der soeben aufgezeigten Themenmatrix konnten die Interviewinhalte fallübergreifend betrachtet und hinsichtlich ihrer Gemeinsamkeiten und Unterschiede untersucht werden. Diese Herangehensweise wird bei der Darstellung und Interpretation der Ergebnisse wichtig.

5.2 Darstellung und Interpretation der Ergebnisse

Im Folgenden werden die zentralen qualitativ gewonnenen Erkenntnisse mit Hilfe der soeben angeführten fünf Kategorien vorgestellt und auf Kontrastierung und Vergleichbarkeit hin interpretiert. Da sich viele aus den Interviews gewonnenen Erkenntnisse thematisch mit den Rechercheergebnissen des Theorieteils decken, stehen aufgrund des begrenzten Rahmens dieser Arbeit und um Wiederholungen zu vermeiden vor allem die neu gewonnenen Erkenntnisse im Fokus, die im Theorieteil in dieser Weise noch nicht explizit genannt wurden.

5.2.1 Art und Weise der Förderung des Engagements von Geflüchteten

Das BRK bietet interessierten Geflüchteten breite und vielfächerte Aufgaben in verschiedensten Bereichen an, die teils sehr leicht zugänglich sind, bisweilen aber auch mit zu beachtenden Hürden verbunden sein können (vgl. Bezold, Z.3-13). Eine in den letzten zwei Jahren sehr häufige Form des Engagements stellt die Hilfe Geflüchteter für Geflüchtete dar. Spezielle Projekte nur für Flüchtlinge existieren allerdings nicht, da diese bevorzugt in bereits bestehende Projekte eingebunden werden sollen (vgl. ebd., Z.16-22). Bei der Zahl der aktuell Engagierten kann aufgrund der Sprachkenntnisse und der Herkunftsländer eine Zahl von ca. 40 geflüchteten engagierten Personen angegeben werden, offiziell wird der Flüchtlingsstatus jedoch nicht erfasst (vgl. ebd., Z.93-103). Die Gesamtzahl der Menschen mit Migrationshintergrund, die sich beim BRK engagieren, liegt bei ca. 90 Personen (vgl. ebd., Z.187-190), was im Vergleich zu anderen Verbänden in Nürnberg eine sehr hohe Anzahl ist. Der Erfolg lässt sich für Frau Bezold jedoch nicht rein an der Quantität der Freiwilligenzahlen messen:

„... wirklichen Erfolg sehe ich bei denjenigen, die ich im Prinzip in andere Bereiche miteinbeziehen kann. Das sind die wirklichen Erfolge, der junge Mann aus Syrien, der jetzt im Sanitätsdienst mitarbeitet. Das ist ein wirklicher Erfolg, weil derjenige sich auch durchgekämpft und nicht aufgegeben hat, trotz der Qualifikation und Grundausbildung, die er durchlaufen muss.“ (ebd., Z.119-123)

Während es beim BRK direkt um die Einbindung der Flüchtlinge in konkrete Projekte vor Ort geht, hilft das seit März 2017 existierende Engagementbegleiter/innen-Projekt für Freiwillige

mit geringen Deutschkenntnissen beim ZAB bei der Suche nach solch möglichen Einsatzstellen und vermittelt und begleitet die Geflüchteten dorthin. Grund für die Projektinitiierung war, dass sich seit 2016 immer mehr zugewanderte Menschen in der bereits länger bestehenden Freiwilligen-Vermittlung des ZAB melden, um sich über Engagementmöglichkeiten zu erkundigen. So erklärt Frau Raffelt, dass „...von ganz allein Menschen mit wenigen Deutschkenntnissen [kamen] und da habe ich gemerkt, dass ich schlichtweg oft nicht zeitlich in der Lage war, die zu vermitteln, und das tut einem dann irgendwo im Herzen weh, wenn es einfach nicht geht“ (Raffelt, Z.155-158). Mittels der Projektfördergelder des Sozialministeriums konnte die Freiwilligenvermittlung speziell für Menschen mit wenig Deutschkenntnissen eingerichtet werden, wobei hier keine Differenzierung zwischen Geflüchteten und Migrant/innen erfolgt (vgl. ebd., Z.87-90). Inzwischen gibt es 15 Engagement-Begleitungs-Teams (vgl. ebd., Z.187), die vier Zugezogene bereits intensiv in ihrem neuen Engagement betreuen, sechs weitere Personen sind gerade im Vermittlungsprozess (vgl. ebd., Z.23-24). Bei einer typischen Vermittlungssituation findet zunächst ein Gespräch mit den Geflüchteten und ggf. Übersetzer/innen statt, um Interessen und Vorstellungen zu klären und eine passende Einrichtung zu finden. Die anschließende Engagementbegleitung hilft bei der Kontaktherstellung und ersten Kommunikation, beseitigt Anfangshürden und unterstützt den/die Ehrenamtliche/n über einen längeren Zeitraum hinweg (vgl. ebd., Z.27-37).

Beim Bürgerschaftliches Engagement der Stadt Nürnberg ist die Koordination, Unterstützung und Steuerung ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe eine der Kernaufgaben der Stabsstelle, allerdings im Vergleich zum BRK und ZAB auf einer anderen, vom direkten Kontakt zu engagementinteressierten Geflüchteten und der Durchführung konkreter lokaler Projekte vergleichsweise am weitesten entfernten Ebene. Zentrale Aufgabe ist vielmehr die Unterstützung der Wohlfahrtsverbände, Helfer/innenkreise oder anderer Träger/innen, die mit Geflüchteten als Ehrenamtliche arbeiten und bereits verschiedenste Konzepte entwickelt haben oder planen (vgl. Glaser, Z.4-10). Laut Dr. Glaser ist diese Arbeitsweise „... bottom-up, würde ich sagen. Das sind nicht wir, aber wir versuchen es natürlich zu unterstützen. Das ist sowieso die Hauptrolle, die wir haben“ (ebd., Z.84-86). Ein sehr bedeutsamer Schritt war die Etablierung eines Anfang Juli 2017 gegründeten Arbeitskreises spezifisch zum Thema ‚Engagement von Geflüchteten‘, der sich zweimonatlich trifft und zum Austausch, zur Vernetzung und Weiterentwicklung einlädt. Begleitet und koordiniert wird dieser durch die Stabsstelle (ebd., Z.39-41). Für die nahe Zukunft ist zudem ein hoch intensives EU-Projekt mit dem Titel ‚Urban Innovative Action‘ geplant, welches Arbeitsmarkt- und kulturelle Integration Geflüchteter vereint. Die Zugezogenen sollen auf Grundlage ihrer Biografien, ihrer Vorkenntnisse und Interessen direkt dorthin geführt werden, wo sie möglichst effektiv in der Stadtgesellschaft landen können. Dabei hat die Teilhabe, z. B. an Kultur und Sport, gleichzeitig die Hinführung zu ehrenamtlicher Betätigung zum Ziel (vgl. ebd., Z.145-181).

5.2.2 Gewinnung neuer Ehrenamtlicher mit Flüchtlings- bzw. Migrationshintergrund

Die gewonnenen Erkenntnisse aus den Aussagen der drei Befragten bezüglich der Ehrenamtakquise decken sich größtenteils und sind erstaunlich konkret. Es lassen sich drei Zugangswege zum Engagement unterscheiden: die direkte Eigeninitiative der Geflüchteten, die dezentrale Akquise über Vermittlungspersonen und die Recruiting-Strategien der Freiwilligenkoordinator/innen selbst. Solche Recruiting-Mittel können neben mehrsprachigen Flyern (vgl. Raffelt, Z.119-124) auch Info-Abende zu Engagementmöglichkeiten in den Gemeinschaftsunterkünften sein, wie sie bereits vom ZAB durchgeführt wurden (vgl. ebd., Z.14-16). In Anbetracht dessen, dass ca. die Hälfte der Anwesenden nach der Veranstaltung konkretes Interesse für ein mögliches Engagement bekundeten, kann diese Strategie als äußerst erfolgsversprechend gewertet werden (vgl. Glaser, Z.236-241). Werden die Geflüchteten in ein Ehrenamt vermittelt, kann dies zum einen über die Asylsozialberatung geschehen, z. B. wenn sich Geflüchtete bereits vielfach helfend in ihrer Unterkunft zeigen und deshalb gefragt werden, ob sie sich nicht als Übersetzer/in offiziell aufnehmen lassen wollen. Auch in der Flüchtlingshilfe bereits Engagierte empfehlen ein Engagement häufig aufgrund des Erwerbs vorteilhafter Zertifikate, welche sich positiv auf den Lebenslauf und die spätere Berufs- und Arbeitsfindung auswirken können (vgl. Bezold, Z.69-79). Ebenso werben Kursleiter/innen von Sprach- bzw. Integrationskursen bei ihren Schüler/innen für ein mögliches freiwilliges Engagement. Teils melden sich Geflüchtete aber auch aus gänzlicher Eigeninitiative bei den Freiwilligenvermittlungen (vgl. Raffelt, Z.155f.) oder Wohlfahrtsverbänden wie dem BRK, hier insbesondere deshalb weil viele Geflüchtete die Institution unter dem Namen ‚Roter Halbmond‘ kennen und einen beruflich passenden Hintergrund, wie Arzt/Ärztin oder Krankenpfleger/in, haben (vgl. Bezold, Z.79-84). Interessanterweise ist es

„[s]eit zwei bis drei Monaten ... der Fall, dass sich die Geflüchteten untereinander akquirieren – es gibt jetzt einen Fall im Sanitätsdienst,... der die Grundausbildung als Sanitäter hat. Der wird jetzt selbst aktiv und spricht andere Geflüchtete an, die er kennt, ob sie nicht Lust haben mitzumachen.“ (ebd., Z.86-90)

Solche Entwicklungen legen die Vermutung nahe, dass die Bemühungen der Bekanntmachung von Engagementmöglichkeiten speziell für Zugezogene immer mehr fruchten und ihr Popularitätsgrad ansteigt.

5.2.3 Positive Effekte des Engagements für Geflüchtete/Organisationen/Gesellschaft

Sehr interessant für diese Arbeit war eine vom Leiter der Stabsstelle vorgenommene Hierarchisierung hinsichtlich der Bedeutsamkeit all der, in dieser Arbeit bereits vielfach behandelten, positiven Effekte des Engagements auf Geflüchtete, Organisation und Gesellschaft:

„Das ist sozusagen die Mikro-, Meso- und Makroebene. Die Makroebene ist, wie funktioniert die Stadt als Ganzes. Die Mesoebene ist, wie funktioniert es in einer Organisation und in einem Sportverein, ... und das Dritte, das ist denke ich das Entscheidende, was bedeutet es für die Person, die ehrenamtlich tätig ist, auf der Mikroebene, und das ist bei den Geflüchteten noch einmal viel bedeutsamer als bei den anderen Ehrenamtlichen.“ (Glaser, Z.115-120)

Für die Makro- bzw. Gesellschaftsebene scheint das Engagement von Geflüchteten die ideale Form der Integration zu sein (vgl. ebd., Z.30-36), da gemeinsam geleistetes Engagement Personen verschiedenster Kulturen miteinander verbindet und Unterschiede bezüglich der jeweiligen Herkunft verschwinden lässt. Auch das Thema Wertebewusstsein, z. B. die von dem meisten Deutschen eingehaltene Pünktlichkeit, wird erst fernab der Integrationskurse in der Praxis wirklich realisiert und verstanden (vgl. ebd., Z.107-114).

Auf der Mesoebene vom Standpunkt der Organisationen und Initiativen aus betrachtet sind die vielseitigen Kompetenzen, welche die Geflüchteten ins Ehrenamt mit einbringen können und sollen, der gewichtigste positive Effekt. In einer zunehmend interkulturellen, mehrsprachigen und vielfältiger werdenden deutschen Gesellschaft sind insbesondere die Sprachkompetenz und das kulturelle Verständnis der Geflüchteten hoch geschätzte Potentiale (vgl. Bezold, Z.135-141). Doch nicht nur die Mehrsprachigkeit ist eine Bereicherung, „... die Leute bringen ja auch ihr Knowhow mit in die Einrichtungen. Ich denke neue Sichtweisen sind auch immer gut für die Weiterentwicklung einer Organisation und die Leute bringen auch teils ganz tolle Fähigkeiten mit“ (Raffelt, Z.139-141). Ein gutes Beispiel hierfür ist ein sich nun in einem Second-Hand Laden engagierender syrischer Schneider, der in seiner Tätigkeit als beinahe überqualifiziert beschrieben wird und bald schon eigene Nähkurse geben soll (vgl. ebd., Z.141-151).

Bezüglich der positiven Effekte auf der Mikroebene, also für die Geflüchteten selbst, sind sich alle Befragten einig, dass diese vor allem in der persönlichen und sozialen Einbindung, der Verbesserung der Sprachkompetenzen und dem Kennenlernen der deutschen Gesellschaft liegen (vgl. Glaser, Z.32-36). Insbesondere die Sprachanwendung und -integration wird von allen Seiten auffallend stark betont und nimmt daher unter all den positiven Effekten eine herausragende Stellung ein. Mittels der neu entstehenden Kontaktnetzwerke ergeben sich für die engagierten Geflüchteten zugleich viele neue Chancen auch in anderen Lebensbereichen, wie ein erleichterter Einstieg in Jobs oder Praktika (vgl. Raffelt, Z.113-118), denn „[w]ichtig ist oft erst einmal der allererste Anknüpfungspunkt und dann ergeben sich die Dinge auch von selbst“ (ebd., Z.79f.). Weitere, keinesfalls zu vernachlässigende positive Effekte und Engagementgründe sind die Entwicklung von Weitblick und das Gewinnen einer größeren Perspektive (vgl. Bezold, Z.130ff.) oder auch der Wunsch, den Menschen, die sich für sie in Deutschland engagiert haben, etwas zurückzugeben zu wollen (vgl. ebd., Z.62-67), was der Reziprozitätsbalance des bereits erläuterten Empowerment-Konzepts entspricht. Etwas Sinnvolles für sich und für andere zu tun,

„[d]as ist ein ganz zentraler Punkt, die Leute wollen auch gebraucht sein, die sitzen ja vielfach einfach rum und warten darauf, was mit ihnen passiert und wenn sie dann auch was tun können, was einen Wert hat, dann ist das bei ganz vielen sehr positiv konnotiert.“ (Glaser, Z.94-97)

5.2.4 Hürden auf Seiten der Geflüchteten/Organisationen/Gesellschaft

Den Erschwernissen freiwilligen Engagements wird im Vergleich zu den positiven Effekten mehr Raum bei der Ergebnisdarstellung gegeben, da genau an dieser Stelle Problemlagen aufgedeckt werden, mit denen es sich zu konfrontieren und die es zukünftig aufzulösen gilt.

Eine bereits im Theorieteil angeführte Hürde auf Seiten der Geflüchteten, die auch von zwei Expert/innen nachdrücklich angesprochen wird und sich demnach als signifikant herausstellt, ist die Unkenntnis der Zugezogenen darüber, was man in Deutschland unter einem Ehrenamt versteht.

„In vielen Kulturen gibt es nicht diese Organisationsstrukturen, das ist ganz viel Nachbarschaftshilfe letztendlich, in größeren Familienverbänden, und da muss man erst mal checken, was Ehrenamt ist und wie es funktioniert. Will man so etwas, für wildfremde Leute etwas tun, das muss erst einmal wachsen, wenn man es nicht von der Herkunftskultur kennt.“ (Glaser, Z.249-253)

Diese Art der Unterstützung ist „[b]ei uns ... ein richtiges Amt, darum heißt es ja auch Ehrenamt“ (Bezold, Z.60f.). Dieser Begriff existiert im Russischen und Arabischen allerdings nicht einmal (vgl. Glaser, Z.247ff.), was deutlich macht, wie fremd die deutschen formalisierten Ehrenamtsstrukturen den meisten Geflüchteten sein müssen. Ein im Theorieteil hingegen noch nicht erwähntes, jedoch seitens des BRK stark betontes individuelles Hindernis ist, dass die Geflüchteten im freiwilligen Engagement häufig eine Art Lückenfüller innerhalb einer Leerlaufphase in ihrem Lebenslauf sehen. Vielen scheint eine ehrenamtliche Tätigkeit mit parallelem Lernen für den Sprachkurs oder Arbeiten unvereinbar zu sein (vgl. Bezold, Z.148-162). Ein kurzzeitiges Engagement von nur wenigen Monaten ist jedoch bei den meisten Organisationen in dieser Form weder möglich noch gewünscht, denn „... wir suchen ja diejenigen, die sich auch längerfristig engagieren wollen. Gerade wenn man eine Ausbildung durchlaufen muss, ist man dann erst eine richtige Hilfe, wenn man sich die entsprechenden Qualifikationen angeeignet hat“ (ebd., Z.151-154). Das innerhalb dieser Arbeit bereits behandelte Hindernis einer unsicheren Bleibeperspektive wurde von den Expert/innen nicht explizit aufgeführt, auch da es bei den in ihren Initiativen engagierten Flüchtlingen kaum öffentlich gewordene Probleme diesbezüglich gab. Dies könnte jedoch dadurch zu erklären sein,

„... dass diejenigen, die hier eine Bleibeperspektive haben und ihr Leben aufbauen, meist motivierter sind und sagen, dass sie Zeit haben. Diejenigen, die in einem unsicheren Verhältnis hier leben und einen unsicheren Status haben, haben andere Probleme und Sorgen. Sie haben den Kopf nicht frei, sich um andere zu kümmern, weil man sich erst einmal um sich selbst kümmern muss und mit vielen Geschichten, Formalia, Rechtsanwalt und sonstigem zu tun hat.“ (ebd., Z.218-222)

Eine große Hürde seitens der Organisationen ist der bei engagierten Geflüchteten notwendige, sehr zeitintensive Begleitungs- und Betreuungsaufwand, welcher alleine kaum gestemmt werden kann. So muss aufgrund des großen Erklärungsbedarfs ausreichend Zeit vorhanden sein,

um den Flüchtlingen die bürokratischen Strukturen und notwendigen Formalia, wie die Einholung eines Führungszeugnisses, zu vermitteln (vgl. ebd., Z.44-54). Als vorbildhafte Lösung dieses Problems ist hier das Engagement-Begleiter/innen Projekt vom ZAB zu nennen, das die erforderlichen personellen wie zeitlichen Ressourcen in Form von Begleithilfen bereitstellt.

„Ich habe die verschiedenen Einrichtungen angeschrieben und gefragt, ist es vorstellbar an dieser Einsatzstelle und mit einer Begleithilfe, die gut deutsch versteht, da sind die Einrichtungen oft viel offener. Ist auch klar, die sind selber oft bis oben hin voll, sie sagen, sie würden auch gerne jemanden einbinden, aber das ist am Anfang mehr Arbeit, die können sie nicht leisten.“ (Raffelt, Z.41-45)

Das Problem ist die von den verfügbaren Fördermitteln abhängige zeitliche Begrenzung solcher Programme. Das Projekt beim ZAB ist vorerst auf ein Jahr ausgelegt, mit möglicher Verlängerungsoption. Die Herausforderung für die Koordinator/innen ist daher, das Projekt so zu finanzieren und zu verorten, dass die gewonnenen Erfolge auch nachhaltig wirken und in den gegebenen Strukturen auch ohne finanzielle Fördermittel fortbestehen können (vgl. ebd., Z.168-174).

Bei den gesellschaftlichen Hindernissen wurden lediglich die teils zu hohen Erwartungen an die sprachlichen und fachlichen Kompetenzen der sich neu engagierenden Geflüchteten angesprochen. Auch wenn „... den Ehrenamtlichen das manchmal nicht so bewusst ist, sehen sie Schwierigkeiten, sich mit jemandem auseinanderzusetzen, der vieles nicht versteht, der sich die Vokabeln erst aneignen muss ...“ (Bezold, Z.141ff.). Die Öffnung der Zivilbevölkerung hinsichtlich einer größeren Verständnis- und Empathiefähigkeit ist ein zentraler Punkt, im Gesamtvergleich waren hier die theoretischen Rechercheergebnisse jedoch weitaus ergiebiger.

5.2.5 Präsenz des Engagements Geflüchteter in den Organisationen/Gesellschaft/Politik

Eine Vielzahl an Verbänden und Vereinen ist beim Thema Engagement von Geflüchteten im Raum Nürnberg bereits sehr aktiv. Zusätzlich zu denen im Theorieteil vorgestellten Initiativen wurden im Gespräch die großen Wohlfahrtsorganisationen wie Arbeiterwohlfahrt, Stadtmission, Johanniter oder Malteser genannt (vgl. ebd., Z.199-204). Auch der von der Stabsstelle neu gegründete Arbeitskreis zeugt von einer aktiven Beteiligung, Kooperation und Vernetzung der einzelnen Initiativen (vgl. Purucker, Z.54-59). Für eine bereits vielerorts praktizierte interkulturelle Öffnung in Nürnberg spricht das Zitat von Frau Raffelt: „Ich renne da überall offene Türen ein. Es gibt Menschen, die sich engagieren wollen, es gibt Initiativen, Einrichtungen, die offen sind für Integration, also es sind sehr viele Menschen mit gutem Willen da“ (Raffelt, Z.49ff.).

Für die Bevölkerung im Allgemeinen und die Nürnberger/innen im Speziellen wird das Thema Integration von Geflüchteten immer zentraler, häufig verstanden als Vermittlung von Inhalten wie Sprache oder kulturellen Werten, aber auch das Engagement wird als zunehmend wichtiger Integrationsbeitrag gesehen (vgl. Glaser, Z.199-205). Von großer Bedeutung ist hier die Medienpräsenz, denn „...wenn dann die Artikel erscheinen, ... der ist vor einem Jahr geflüchtet und jetzt setzt er sich schon für das und das ein, das ist natürlich, jetzt flapsig gesagt, der volle Brin-

ger für die Akzeptanz in der Gesellschaft ...“ (ebd., Z.207-210). Das Engagement von Geflüchteten lebt daher von publizierten Erfolgsgeschichten, welche die öffentliche Wahrnehmung von Flüchtlingen auch auf sehr positiv Art beeinflussen können (vgl. ebd., Z.225ff.).

Wissenschaft und Politik zeigen am Thema Engagement von Geflüchteten spätestens seit Herbst 2016 deutliches Interesse, da dieses für eine gelingende Integration als substantiell befunden und dementsprechend aktuell auch gefördert wird (vgl. ebd., Z.20f.). Das Interesse am Diskurs

„... hat sich verstärkt, gerade jetzt in 2017 ist es sehr stark in den Fokus gerückt, auch wenn man Projektgelder beantragt, da ist praktisch das Empowerment von Flüchtlingen das Schlagwort schlechthin. Flüchtlinge sollen sich selbst beteiligen und mitmachen. ... [M]anchmal stellen sich das viele leichter vor als es in der Realität ist, weil es dann doch in der Praxis Schwierigkeiten gibt“ (Bezold, Z.207-211)

5.3 Bewertung der qualitativ-empirischen und theoretischen Forschungsergebnisse im Hinblick auf die Forschungsfrage

Im Folgenden werden die relevantesten qualitativ-methodisch erhobenen wie theoretisch gewonnenen Erkenntnisse in konzentrierter Form dargelegt, interpretativ miteinander verknüpft und hinsichtlich ihres Gewinns für die Forschungsfrage bewertet. Primäre Zielsetzung der Forschungsarbeit war es, zu beantworten, wie es um das freiwillige Engagement von Geflüchteten im Allgemeinen und bei der Stadt Nürnberg im Speziellen steht. Die dahinterstehende Intention war, den so generierten gesellschaftlichen wie individuellen Mehrwert, die zu beseitigenden Hürden, förderlich-strukturellen Rahmenbedingungen und Leitgedanken, Akquisitions- und Fördermöglichkeiten, die gegenwärtige Lage in Nürnberg und den aktuellen gesellschaftspolitischen wie wissenschaftlichen Diskurs zu erörtern.

Bei den positiven Effekten des Engagements von Geflüchteten auf die Gesellschaft, Organisationen und Geflüchteten selbst ist ein beachtlicher allseitiger Mehrwert sowohl auf der Makro-, Meso-, und Mikroebene zu verzeichnen. Von Gesellschaftsseite sind das im Engagement vorhandene Integrationspotenzial wie auch die entstehenden interkulturellen Kontakte zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und den Geflüchteten als sehr bedeutungsvoll zu werten. Die Organisationen wiederum profitieren vom kulturellen Reichtum, den vielseitigen Fähigkeiten und mehrsprachigen Kompetenzen der sich bei Ihnen engagierenden Flüchtlinge. Angesichts der hohen Engagementbereitschaft seitens der Geflüchteten und Migrant/innen sehen viele Verbände hierin das Potential, den zunehmenden Mitgliederschwund abbremsen zu können. Allerdings sind die aktuellen Quoten der Engagementausübung noch äußerst gering. Von gesellschaftspolitischer und wirtschaftlicher Seite werden Flüchtlinge häufig danach bewertet, welchen Nutzen und Beitrag sie für die Gesellschaft haben und zu leisten im Stande sind. Allerdings

hat sich gezeigt, dass die Zugezogenen von ihrem ausgeübten Engagement auch selbst profitieren. Viele von ihnen befinden sich gegenwärtig in prekären Lebenslagen, haben einen unsicheren Aufenthaltsstatus und leben in politisch-institutionell erzwungener Untätigkeit und Passivität aufgrund von Arbeitsverboten. Durch Engagement können brach liegende Fähigkeiten und Kompetenzen nutzbar gemacht, hilfreiche Kontakte geknüpft und Arbeitsroutine wie Lebenssinn bzw. -energie zurückgegeben werden. Deshalb ist ein Engagement explizit allen Asylbewerber/innen jeglichen Aufenthaltsstatus zugänglich zu machen. Insgesamt stehen bei den individuellen positiven Effekten Teilhabe, Integration, Partizipation, Kompetenzerwerb, Sprachintegration ebenso wie die Steigerung gesellschaftlicher Anerkennung und Wertschätzung an oberster Stelle. Die Auflistung zeigt, dass sich Geflüchtete durch eine Freiwilligentätigkeit letztlich selbst helfen, was nicht ausschließt, dass wiederum viele andere von ihrem gemeinwohlorientierten Einsatz profitieren. Um auf die bei den Motiven freiwilligen Engagements (siehe 2.3) aufgestellte These zurückzukommen, sind ihre Beweggründe für die Aufnahme eines Engagements stark nutzen-, aber auch normativ orientiert und gemeinschaftsbezogen. Im Forschungsprozess deutlich geworden ist, dass Geflüchtete nicht nur Hilfeempfänger/innen, sondern ebenso Hilfegeber/innen sind und einen wichtigen Beitrag für die Zivilgesellschaft zu leisten imstande sind.

Dem Engagement entgegenstehende Hürden sind sowohl politisch, gesellschaftlich, institutionell und individuell verankert. Aufgrund der in Bayern restriktiv ausgelegten Asylpolitik sind Abschiebungen und Kettenduldungen keine Seltenheit. Hierdurch sinkt die Engagementmotivation, da man sich nicht für ein Land engagieren möchte, in dem man keine Zukunftsperspektive hat, zumal im Asylverfahren nicht der Integrationswille, sondern eine Liste von sog. sicheren Herkunftsländern zukunftsweisend ist. Seitens der Organisationen erschweren geschlossene Verbandsstrukturen und institutionelle Diskriminierung sowie fehlende personelle wie zeitliche Betreuungskapazitäten den Zugang zum Ehrenamt. Persönliche Hindernisse können die Unwissenheit über deutsche Ehrenamtsstrukturen sowie die wahrgenommene Unvereinbarkeit von Engagement und Arbeit sein. Zudem wirken sich sozioökonomische Problemlagen negativ auf die Engagementquote aus. Rechtlich steht dem Engagement von Geflüchteten an sich nichts im Wege, allerdings fehlt eine eindeutige, universal gültige Aussage auf Landes- oder Bundesebene.

Der Freiwilligensurvey und die ISKA-Studie haben deutlich gemacht, dass bei Geflüchteten wie Migrant/innen ein großes Engagementpotential vorhanden ist, das es nutzbar zu machen gilt. Auf Grundlage des Empowerment-Konzepts konnte hierzu ein Leitbild für ein integrativ-partizipatives Engagementverständnis entwickelt werden, welches eine programmatische Abkehr von der Defizitorientierung darstellt, bei der Geflüchtete als reine Hilfeempfänger/innen verstanden und bevormundet werden. Stattdessen geht es nun um einen gleichberechtigten, egalitären Engagementansatz auf Augenhöhe. Dass Flüchtlinge die Stärke zur Selbstbe-, bzw.

Selbstermächtigung haben, zeigte sich durch die Geflüchtetenproteste von 2012. Zu den förderlich-strukturellen Rahmenbedingungen einer gelingenden Engagementförderung gehören zudem niedrigschwellige Angebote, ein pro-aktives Zugehen auf die Geflüchteten, eine in den Institutionen gelebte interkulturelle Öffnung ebenso wie kommunale Unterstützungsstrukturen mittels zeitlicher, personeller und finanzieller Ressourcen. Hierfür können professionelle Ehrenamtskoordinator/innen oder Engagementbegleiter/innen-Projekte, wie die vom ZAB, sehr hilfreich sein.

Um interessierte Geflüchtete für ein freiwilliges Engagement zu gewinnen bedarf es spezieller Herangehensweisen. Dazu gehört eine mehrsprachige, direkte Ansprache nach dem bottom-up Prinzip durch eine/n vertraute/n Ansprechpartner/in bzw. Vermittlungspersonen, wie Sprachkursleiter/innen oder die/der Asylsozialbetreuer/in. Eine besondere Stellung nehmen hier Migrant/innen und Migrant/innenorganisationen aufgrund ihrer Vorbildrolle und Integrationslots/innenfunktion ein. Neuerdings akquirieren sich die Geflüchteten auch untereinander oder suchen in gänzlicher Eigeninitiative den Erstkontakt. Die dank dieser Arbeit erworbenen Kenntnisse über die genauen Zugangswege zum Engagement können hinsichtlich der Entwicklung von effektiven Recruiting-Strategien genutzt werden.

Zum Engagement von Geflüchteten gibt es in der von Migrant/innen und Ausländer/innen geprägten und migrationserfahrenen Stadt Nürnberg zahlreiche, bereits länger existierende beispielhafte Initiativen, ebenso wie erst kürzlich initiierte und zukünftige Projekte. Die Vernetzungsqualität ist u.a. durch die Gründung eines themenspezifischen Arbeitskreises als sehr gut zu bewerten und die Kooperationsstrukturen befinden sich im progressiven Aufbau. Die ISKA-Studie, eine der für diese Arbeit erkenntnisreichsten, hat bei den in Nürnberg lebenden Flüchtlingen eine Vielzahl vorhandener Kompetenzen sowie eine Engagementbereitschaft von 71 % ermittelt. Diese Fakten zeugen von einem enormen Engagementpotential, das es zu nutzen gilt.

Der gesellschaftliche Diskurs im Rahmen von Engagement und Flucht hat sich in den letzten Jahren von der ersten Nothilfe zu langfristigen Integrationsbemühungen um eine gesellschaftliche Eingliederung Geflüchteter gewandelt, weshalb deren Engagement seit Herbst 2016 zunehmend Beachtung findet. Gleiches gilt für die Politik, welche zahlreiche Projektfördermittel bereitgestellt hat, allerdings mit zeitlicher Begrenzung. Das wissenschaftliche Interesse am Engagement von Geflüchteten ist aktuell als sehr hoch zu bewerten, da stetig neue themenspezifische Studien und Forschungsergebnisse veröffentlicht werden, was sich auch anhand der Aktualität der in dieser Arbeit verwendeten Literatur belegen lässt. Trotz des gegenwärtigen regen Diskurses muss das Engagement von Geflüchteten noch verstärkt öffentlich gemacht werden, denn bislang ist die mediale Aufmerksamkeit trotz vereinzelter Gegenbeispiele noch unzureichend.

Mit Blick zurück auf die sechs bereits in der Einleitung gestellten Fragen zum Engagement Geflüchteter wurden all diese im Verlauf der vorliegenden Expertise schrittweise bearbeitet und detailliert beantwortet. Allerdings haben sich mit zunehmendem Erkenntnisgewinn wiederum neue Fragestellungen ergeben. Zum Abschluss der Arbeit werden zwei davon herausgegriffen und laden zu einer kurzen, kritischen Nachbetrachtung des Forschungsgegenstandes ein.

6. Kritische Nachbetrachtung und Bewertung des Forschungsthemas hinsichtlich seines Integrationsbeitrags und -potenzials

„Freiwilliges Engagement, Teilhabe, Chancen in unserem Land und Integration stehen ... in einem engen positiven Zusammenhang“ (Schwesig, 2017, S.11). Aus diesem Grund ist das Engagement von Geflüchteten, wie soeben nachdrücklich dargelegt, unbedingt förderungswürdig. Dieser Zusammenhang gilt jedoch nicht nur für Flüchtlinge, sondern gleichermaßen für alle in Deutschland Lebenden, insbesondere auch für die Mitbürger/innen mit Migrationshintergrund. Während von politischer Seite bereits der Begriff des Geflüchteten gerne kleinteilig differenziert und je nach Aufenthaltsstatus und Gesetzestext in zahllose, komplexe Varianten aufgesplittet wird, erscheint bei einer Nachbetrachtung der hier vorliegenden Expertise bereits die bewusst gewählte, neutrale Form des Geflüchteten in vielen Kapiteln häufig als zu starr und einengend. Anstatt restriktiv zwischen Migrant/innen und Flüchtlingen zu differenzieren, sollte in der Engagementpraxis bevorzugt eine Kategorienbildung nach u. a. Sprachkenntnissen, Migrationsgeschichte und bisheriger Aufenthaltsdauer erfolgen. Dies erscheint mit Blick auf die Förderung des freiwilligen Engagements deshalb so sinnvoll, da dadurch der Gesamtkomplex der Menschen mit Migrationshintergrund, zu dem auch, jedoch nicht nur die Geflüchteten zählen, nach den jeweiligen Kompetenzen, Potentialen, Wünschen und Förderbedürfnissen differenziert werden kann. Folglich können neben den Geflüchteten auch diejenigen Migrant/innen, welche sich mit denselben Hürden auf dem Weg zum Engagement konfrontiert sehen, adäquat unterstützt werden, damit ein freiwilliges Engagement für sie genauso wertvoll und gewinnbringend ist. In Anbetracht dessen sind die durch die vorliegende Expertise gewonnenen Erkenntnisse als noch bedeutsamer zu werten, da eine größere Gruppe Bedürftiger gleichermaßen davon profitiert.

Neben der Zielgruppenbegrenzung ist ein zweiter, kritisch zu reflektierender Aspekt innerhalb des Forschungsthemas das stets angepriesene Integrationspotential des freiwilligen Engagements von Geflüchteten. Beim Integrationsbegriff handelt es sich, wie die bereits vorgenommene Begriffsklärung im Theorieteil gezeigt hat, um ein permanent rezipiertes, jedoch gleichzeitig sehr diffuses Konstrukt mit unterschiedlichsten Definitions- und Interpretationsweisen. Gemäß eines partizipativen Integrationsverständnisses wäre ein idealistisches Integrationsziel bzw. anzustrebender Integrationserfolg, wenn das Engagement von Geflüchteten inmitten der

Gesellschaft stattfindet und zur Normalität geworden ist, wenn sich also Flüchtlinge, Migrant/innen wie Einheimische im gemeinschaftlichen Miteinander für das Gemeinwohl des Einwanderungslandes Deutschland einsetzen. Möglicherweise birgt der Titel dieser Arbeit jedoch die Gefahr, missverständlich interpretiert zu werden, indem er das gesellschaftliche Sich-Einbringen von Geflüchteten als den zentralen Integrationsschritt ansieht, der für einen erfolgreich verlaufenden Integrationsprozess einseitig von den Zugezogenen zu erbringen ist. Dabei kann die Integration von Flüchtlingen gar nicht allein von diesen gestemmt werden. Genauso bedarf es einer aufnahmebereiten Gesellschaft wie interkulturellen Öffnung von Institutionen, einer Anstrengung seitens der bundesdeutschen Bürger/innen, Migrant/innenorganisationen und Menschen mit Migrationshintergrund in der Rolle von Brückenbauer/innen in die Aufnahmegesellschaft, sich in der Flüchtlingshilfe stark engagierende/r Helfer/innen und es bedarf gerade auch politischer Unterstützung auf bundes-, landes- und kommunaler Ebene. Nur durch die Integrationsbemühungen all der genannten Akteur/innen kann verhindert werden, dass Menschen mit und ohne Migrationshintergrund zunehmend auseinanderdriften und eigene, homogene Zirkel bilden. Und nur so kann der Entstehung von zukünftigen Parallelgesellschaften schon heute entgegengesteuert werden.

Integration durch freiwilliges Engagement aus ganzheitlicher Perspektive zielt dabei letztlich auf ein gemeinschaftliches Engagement mit Geflüchteten ab, an welchem alle Parteien gleichermaßen beteiligt sind und profitieren. Angelehnt an den in der Einleitung zitierten Titel des Zeitungsartikel müsste es entsprechend heißen: „Ehrenamt – schön, aber vor allem von, für und mit Geflüchteten!“ In diesem Sinne ist das Engagement von Flüchtlingen wie Migrant/innen ein wichtiger Schritt Richtung Integration und muss deshalb zukünftig weiterhin unterstützt und gefördert werden sowie mehr öffentliche und mediale Aufmerksamkeit erhalten. Letztendlich ist dieser Schritt jedoch nur ein Puzzleteil im Großprojekt eines durch Interkulturalität an Stärke, Empathie und Solidarität gewinnenden Deutschlands.

7. Literaturverzeichnis

Alicke, T., Eichler, A. & Laubstein, C. (2015). *Inklusion. Grundlagen und theoretische Verortung*. In AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e. V. (Hrsg.), *Inklusive Gesellschaft - Teilhabe in Deutschland* (S.27-46). Baden-Baden: Nomos Verlagsgesellschaft.

Alicke, T. & Bohn, I. (2016). *Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt? Eine Expertise*. Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Aner, K. (2005). *„Ich will, dass etwas geschieht.“ Wie zivilgesellschaftliches Engagement entsteht – oder auch nicht*. Berlin: edition sigma.

Antz, E.-M. & Rüttgers, U. (2016). *„Integration heißt Teilhabe“: Impulse und Ergebnisse der Tagung*. Wegweiser Bürgergesellschaft. URL: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/impulspapier_tagung_integration_nl_160819.pdf (Stand: 22.07.2017)

Asyl. Zahl der Abschiebungen erreicht Höchststand (2016). ZEIT online, 18.11.2016. URL: <http://www.zeit.de/politik/deutschland/2016-11/asyl-abschiebungen-antraege-tuerkei> (Stand: 14.07.2017)

Aumüller, J., Daphi, P. & Biesenkamp, C. (2015). *Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement*. Robert Bosch Stiftung. URL: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf (Stand: 28.07.2017)

Bade, K. J. (1994). *Homo Migrans – Wanderungen aus und nach Deutschland: Erfahrungen und Fragen*. Essen: Klartext-Verlag.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) (2016a). *Migrationsbericht 2015. Zentrale Ergebnisse*. URL: http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Migrationsberichte/migrationsbericht-2015-zentrale-ergebnisse.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 28.07.2017)

BAMF (2016b). *Sichere Herkunftsstaaten*. URL: <http://www.bamf.de/DE/Fluechtlingsschutz/Sonderverfahren/SichereHerkunftsstaaten/sichere-herkunftsstaaten-node.html> (Stand: 01.08.2017)

BAMF (2017a). *Aktuelle Zahlen zu Asyl. Ausgabe Mai 2017. Tabellen, Diagramme, Erläuterungen*. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-mai-2017.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.08.2017)

BAMF (2017b). *Asylgeschäftsbericht für den Monat Mai 2017*. URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/201705-statistik-anlage-asyl-geschaeftsbericht.pdf?__blob=publicationFile (Stand: 01.08.2017)

BAMF (2017c). *Zugang zum Arbeitsmarkt für geflüchtete Menschen*. URL: <http://www.bamf.de/FAQ-Arbeitsmarktzugang-gefluechtete-Menschen> (Stand: 01.08.2017)

Beck, S. (2017). *Migrantenmilieus als Schlüssel zur Stadtgesellschaft von morgen*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.45-52). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Boettcher, J. (2010). *Ehrenamtliches Engagement – aber bitte nicht von Flüchtlingen?* Wegweiser Bürgergesellschaft. URL: https://www.buergergesellschaft.de/fileadmin/pdf/gastbeitrag_boettcher_100611.pdf (Stand: 28.06.2017)

Boele-Woelki, K., Matthias, M., Büschleb, J. & Adelman, F. (2017). *Rechtliche Rahmenbedingungen des Engagements für und mit Geflüchteten*. In A. Klein, R. Sprengel & J. Neuling (Hrsg.), *Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Engagement für und mit Geflüchteten* (S.115-121). Schwalbach am Taunus: WOCHENSCHAU Verlag.

Bundesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen e.V. (bagfa) (2017). *Begegnung und Teilhabe ermöglichen: Das Engagement für, mit und von geflüchteten Menschen gestalten*. URL: http://bagfa-integration.de/wp-content/uploads/2016/12/2016-12-01_Engagement_von_fuer_mit_Gefluechteten.pdf (Stand: 28.06.2017)

Die Bundeskanzlerin (2017). *Rede von Bundeskanzlerin Merkel zur Begrüßung anlässlich der Preisverleihung des 13. Wettbewerbs startsocial am 7. Juni 2017 im Bundeskanzleramt*. URL: <https://www.bundeskanzlerin.de/Content/DE/Rede/2017/06/2017-06-07-rede-merkel-startsocial.html> (Stand: 21.07.2017)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) (2016). *Gesetzesentwurf der Bundesregierung. Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes*. URL: https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Thema-Soziale-Sicherung/asylbewerberleistungsgesetz.pdf?__blob=publicationFile&v=1 (Stand: 21.07.2017)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) (2016). *Engagementstrategie BMFSFJ. Strategische Ausrichtung der Engagementpolitik*. URL: <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2016/01/engagementstrategie-bmfsfj-2016.pdf>

(Stand: 01.07.2017)

Bundesministerium des Inneren (BMI). *Integration*. URL: http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html (Stand 03.08.2017)

Die Bundesregierung (2007). *Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - Neue Chancen*. URL: <https://www.bundesregierung.de/Content/DE/Archiv16/Artikel/2007/07/Anlage/2007-08-30-nationaler-integrationsplan.pdf?blob=publicationFile&v=1> (Stand: 12.07.2017)

Caritas Deutschland (2015). *Pressemitteilung Flüchtlingsgipfel. Standards des Asylrechts einhalten*. Caritas, 24.09.2015. URL: <https://www.caritas.de/fuerprofis/presse/pressemeldungen/standards-des-asylrechts-einhalten> (Stand: 16.07.2017)

Colinas, C. (2017). *Die neuen Deutschen Organisationen*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.93-99). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Deutscher Bundestag (2002). *Bericht der Enquete-Kommission „Zukunft des Bürgerschaftlichen Engagements“: Bürgerschaftliches Engagement: auf dem Weg in eine zukunftsfähige Bürgergesellschaft*. URL: <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/14/089/1408900.pdf> (Stand: 24.07.2017)

Deutsches Rotes Kreuz e. V. (DRK) (2016). *Miteinander gestalten, gemeinsam wirken. Integrations- und Teilhabekonzepte des DRK für Geflüchtete*. URL: http://drk-wohlfahrt.de/uploads/tx_ffpublication/Integrations_und_Teilhabekonzept_des_DRK_fuer_Geflu_echtete_LANG.pdf (Stand: 03.08.2017)

Fleischmann, L. (2016). *„We Will Rise“: Die Stimmen der Geflüchteten hören*. In Förderverein PRO ASYL e.V. (Hrsg.), *Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen* (S.21-22). URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/neue-nachbarn-online.pdf> (Stand: 18.06.2017)

Franke, A. (2017). *Bald jeder zweite Nürnberger mit Migrationshintergrund. Wurzeln im Ausland können aber schon Jahrzehnte zurückliegen*. Nordbayern.de., 10.11.2015. URL: <http://>

www.nordbayern.de/region/nuernberg/bald-jeder-zweite-nurnberger-mit-migrationshintergrund-1.4775836 (Stand: 15.06.2017)

Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) (2017). *Miteinander in Vielfalt. Leitbild und Agenda für die Einwanderungsgesellschaft. Ergebnisse einer Expert_innenkommission der Friedrich-Ebert-Stiftung.* URL: <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13185.pdf> (Stand: 03.07.2017)

Fuchsloch, E. (2017). *Datenreport: Flüchtlinge in Nürnberg. Stand: 30.04. 2017.* Nürnberg: Referat für Jugend, Familie und Soziales.

Geiß, B. (2017). *Bund und Länder.* In K.-H. Meier-Braun & R. Weber (Hrsg.), *Deutschland Einwanderungsland. Begriffe-Fakten-Kontroversen* (3., erw. u. überarb. Auflage) (S.267-269). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Gesemann, F. (2017). *Kommunale Integrationspolitik.* In K.-H. Meier-Braun & R. Weber (Hrsg.), *Deutschland Einwanderungsland. Begriffe – Fakten - Kontroversen* (3., erw. u. überarb. Auflage) (S.273-276). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Gesemann, F. & Roth, R. (2017). *Bürgerschaftliches Engagement in der kommunalen Flüchtlings- und Integrationspolitik. Ergebnisse einer Umfrage bei Städten, Landkreisen und Gemeinden.* In A. Klein, R. Sprengel & J. Neuling, *Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Engagement für und mit Geflüchteten* (S.140-145). Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Glaser, U. (2017). *Koordination bürgerschaftlichen Engagements in der Flüchtlingshilfe. Vernetzung in der Kommune – das Beispiel Nürnberg.* In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.218-224). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Groß, K. (2016). „*Refugees are welcome here.*“ *Fußball verbindet.* In Förderverein PRO ASYL e.V. (Hrsg.), *Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen* (S.36f.). URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/neue-nachbarn-online.pdf> (Stand: 18.06.2017)

Groß, T., Huth, S., Jagusch, B., Klein, A., Naumann, S. (2017). *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft.* Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Hellwig, M. (2016). *Muslimisches Engagement für Geflüchtete.* In Förderverein PRO ASYL e.V. (Hrsg.), *Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen* (S.55ff.). URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/neue-nachbarn-online.pdf> (Stand: 29.07.2017)

Henkes, C., Akgün, L., Pfeiffer, A., Schultze, G., Dahm, J. & Krell, C. (2011). *Lesebuch der Sozialen Demokratie 5. Integration, Zuwanderung und Soziale Demokratie*. Friedrich-Ebert-Stiftung. URL: <http://library.fes.de/pdf-files/akademie/10934.pdf> (Stand: 20.07.2017)

Herringer, N. (2010). *Empowerment in der Sozialen Arbeit. Eine Einführung* (4., erw. und aktual. Auflage). Weinheim: Juventa Verlag.

Hirseland, K. (2017). *Engagement- und Integrationsförderung. Die wachsende Rolle von Migrantenorganisationen*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.53-60). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Hollstein, B. (2015). *Ehrenamt verstehen. Eine handlungstheoretische Analyse*. Frankfurt am Main: Campus Verlag.

Huth, S. (2017). *Einführung*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.163-166). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Integrationsrat Nürnberg (2017). *WIR. Wissenswertes aus dem Integrationsrat. Juni 2017*. Nürnberg: Integrationsrat.

Klages, H. (1999). *Individualisierung als Triebkraft Bürgerschaftlichen Engagements. Empirische Fakten und Folgerungen*. In E. Kistler, H.-H. Noll & E. Priller (Hrsg.), *Perspektiven gesellschaftlichen Zusammenhalts. Empirische Befunde, Praxiserfahrungen, Meßkonzepte* (S.101-111). Berlin: edition sigma.

Klein, A. (2017). *Bedarfe der Engagementförderung in der Flüchtlingshilfe*. In A. Klein, R. Sprenkel & J. Neuling, *Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Engagement für und mit Geflüchteten* (S.122-129). Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Krauß, G. & Schimmer, J. (2017). *Nicht mit leeren Händen. Studie zu Kompetenzen und Fähigkeiten von Flüchtlingen in Nürnberger Gemeinschaftsunterkünften*. Institut für Soziale und Kulturelle Arbeit Nürnberg (ISKA). URL: <https://www.iska-nuernberg.de/nicht-mit-leeren-haenden/helfer.html> (Stand: 27.07.2017)

Kuckartz, U., Dresing, T., Rädiker, S. & Stefer, C. (2007). *Qualitative Evaluation. Der Einstieg in die Praxis*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Küstermann, B. (2010). *Rechtsratgeber Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement*. Berlin: Bundesverband Deutscher Stiftungen.

Lamnek, S. & Krell, C. (2016). *Qualitative Sozialforschung: mit Online-Material*. Basel: Beltz Verlagsgruppe.

Lebrecht, N. (2017). *Rechtliche Rahmenbedingungen: Geflüchtete als Ehrenamtliche*. Nürnberg: Stadt Nürnberg, Referat für Jugend, Familie und Soziales. Stabsstelle „Bürgerschaftliches Engagement und ‚Corporate Citizenship‘“.

Linkermann, G. (1962). *Das kommunale Ehrenamt*. Marburg: Kleinoffsetdruck Görich & Weiershäuser.

Linnert, J. & Berg, T. (2016). *Working Paper des Projekts Perspektive Teilhabe. Freiwilligenarbeit mit Geflüchteten. Forschungsstand zum freiwilligen Engagement mit Geflüchteten unter Aspekten gesellschaftlicher Teilhabe und politischer Bildung*. Minor – Projektkontor für Bildung und Forschung. URL: http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/PT_publication_2016-12-20_web.pdf (Stand: 02.08.2017)

Maly, U. (2017). *Willkommenskultur – Stimmung oder Haltung?* In Integrationsrat Nürnberg (Hrsg.), Nürnberg interkulturell. Zeitung des Integrationsrates 2017 (S.4f.). Nürnberg: Integrationsrat.

Mayring, P. (2016). *Einführung in die qualitative Sozialforschung*. Weinheim: Beltz Verlagsgruppe.

Meier-Braun, K.-H. (2017). *Migrationshintergrund*. In K.-H. Meier-Braun & R. Weber (Hrsg.), Deutschland Einwanderungsland. Begriffe - Fakten - Kontroversen (3., erw. u. überarb. Auflage) (S.75-77). Stuttgart: W. Kohlhammer.

Mohr, M. (2017). *Mehr als 400 Angriffe auf Flüchtlinge*. Bayerischer Rundfunk, 01.03.2017. URL: <http://www.br.de/nachrichten/angriffe-asylbewerber-fluechtlinge-bayern-100.html> (Stand: 31.07.2017)

Munsch, C. (2010). *Engagement und Diversity. Der Kontext von Dominanz und sozialer Ungleichheit am Beispiel Migration*. München: Juventa Verlag.

Nagel, A. K. & El-Menouar, Y. (2017). *Engagement für Geflüchtete – eine Sache des Glaubens? Die Rolle der Religion für die Flüchtlingshilfe*. Bertelsmann Stiftung.

URL: https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/51_Religionsmonitor/BSt_ReligionsmonitorFluechtlingshilfe_3_2017_web.pdf (Stand: 29.07.2017)

Neue deutsche Medienmacher (NDM) (2013). *Dokumentation des Workshops „Neue Begriffe für die Einwanderungsgesellschaft“ am 29. und 30. April 2013 in Nürnberg*. URL:

<http://www.neuemedienmacher.de/wp-content/uploads/2014/04/Tagungsdokumentation-NDM-Begriffe-2013.pdf> (Stand: 02.08.2017)

NDM (2015). *Glossar der Neuen deutschen Medienmacher. Formulierungshilfen für die Berichterstattung im Einwanderungsland*. URL: http://www.neuemedienmacher.de/download/NdM_Glossar_www.pdf (Stand: 01.08.2017)

OECD (2014). *Migration Policy Debates*. URL: <http://www.oecd.org/berlin/ls-migration-really-increasing.pdf> (Stand: 31.07.2017)

Öchsner, T. (2016). *Ein-Euro-Jobs für Flüchtlinge sind nur 80-Cent-Jobs*. Süddeutsche Zeitung, 10.06.2016. URL: <http://www.sueddeutsche.de/wirtschaft/fluechtlinge-ein-euro-jobs-fuer-fluechtlinge-sind-nur-cent-jobs-1.3027433> (Stand: 20.07.2017)

Oltmer, J. (2016). *Migration vom 19. bis zum 21. Jahrhundert* (3., aktual. u. erw. Auflage). In L. Gall (Hrsg.), *Enzyklopädie deutscher Geschichte Band 86*. Berlin/Boston: Walter der Gruyter.

Pfeffer-Hoffmann (2016). *Profile der Neueinwanderung 2016. Analysen zum Wandel der Flucht- und Arbeitsmigration nach Deutschland*. Mensch und Buch Verlag. URL: https://www.minor-kontor.de/images/publikationen/FE_Profile_der_Neueinwanderung_2016_web.pdf

(Stand: 25.07.2017)

Förderverein PRO ASYL e.V. (2016). *Neue Nachbarn. Vom Willkommen zum Ankommen*.

URL: <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/juan/neue-nachbarn-online.pdf>

(Stand: 18.06.2017)

Pröllß, R. (2013). *Grundwissen Kommunalpolitik. 8.10 Inklusion: Teilhabe und Integration* (S.51-55). Friedrich-Ebert Stiftung. URL: <https://www.fes.de/de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=2317&token=26e814ffc86f96f7fc35bae5489a9e06807b6e3e>

(Stand: 01.08.2017)

Putnam, R. D. (2000). *Bowling alone. The collapse and revival of American community*. New York: Simon & Schuster.

Reichwein, A. & Trauth-Koschnik, M. (2010). *Förderung des bürgerschaftlichen Engagements – Strategien und Methoden für die kommunale Praxis*. In E. Becker, E. Gualini, C. Runkel & R. Strachwitz (Hrsg.), *Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement* (S.250-264). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Roth, R. (2017). *Politische Partizipation von Migrantinnen und Migranten*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.61-76). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Schirilla, N. (2016). *Migration und Flucht. Orientierungswissen für die Soziale Arbeit*. Stuttgart: W. Kohlhammer.

Schwesig, M. (2017). *Grußwort*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.9-11). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Sökefeld, M. (2005). *Integration und transnationale Orientierung: Alevitische Vereine in Deutschland?* In K. Weiss & D. Thränhardt (Hrsg.), *Selbsthilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen* (S.47-68). Freiburg: Lambertus Verlag.

Speth, R. (2017). *Die Zivilgesellschaft im Einwanderungsland Deutschland*. In A. Klein, R. Sprenkel & J. Neuling, *Jahrbuch Engagementpolitik 2017. Engagement für und mit Geflüchteten* (S.134-139). Schwalbach am Taunus: Wochenschau Verlag.

Stadt Nürnberg (2011). *Menschen mit Migrationshintergrund in Nürnberg*. Amt für Stadtforschung und Statistik für Fürth und Nürnberg. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/migration/datenblatt/2010/seite_001-019_migrationshintergrund_n1_2011.pdf (Stand: 17.07.2017)

Stadt Nürnberg (2017). *Nürnberg in Zahlen 2017*. Amt für Stadtforschung und Statistik für Nürnberg und Fürth. URL: https://www.nuernberg.de/imperia/md/statistik/dokumente/veroeffentlichungen/berichte/niz/nuernberg_in_zahlen_2017.pdf (Stand: 01.08.2017)

Strachwitz, R. (2010). *Zivilgesellschaft und Stadtentwicklung*. In E. Becker, E. Gualini, C. Runkel & R. Strachwitz (Hrsg.), *Stadtentwicklung, Zivilgesellschaft und bürgerschaftliches Engagement* (S.279-302). Stuttgart: Lucius & Lucius.

Staudinger, M. (2017). *Ehrenamt? Schön, aber nicht für Flüchtlinge*. Süddeutsche Zeitung, 21.04.2017. URL: <http://www.sueddeutsche.de/muenchen/asylbewerber-ehrenamt-schoen-aber-nicht-fuer-fluechtlinge-1.3471512> (Stand: 01.08.2017)

Steinhilper, E. (2016). *Selbstbewusst und laut – politische Proteste von Geflüchteten*. Bundeszentrale für politische Bildung. URL: <http://www.bpb.de/gesellschaft/migration/kurzdossiers/227542/politische-proteste-von-gefluechteten?p=all> (Stand: 21.07.2017)

Stiehr, K. & Stiehr, N. (2016). *Studie „Potentiale von Geflüchteten anerkennen – Soziale Integration durch Förderung von Bürgerschaftlichem Engagement und Selbstorganisation“*. ISIS – Sozialraumforschung, Sozialplanung, Politikberatung. URL: http://isis-sozialforschung.de/wp-content/uploads/2016/05/Studie_BE_Fl%C3%BCchtlinge.pdf (Stand: 26.07.2017)

Theunissen, G. (2013). *Empowerment und Inklusion behinderter Menschen. Eine Einführung in Heilpädagogik und Soziale Arbeit* (3., aktual. Auflage). Freiburg im Breisgau: Lambertus-Verlag.

Turac, M. B. (2017). *Flüchtlinge und Engagement in Deutschland. Geschichte der Migration aus Gründen der Flucht in der Bundesrepublik Deutschland*. In T. Groß, S. Huth, B. Jagusch, A. Klein & S. Naumann (Hrsg.), *Engagierte Migranten. Teilhabe in der Bürgergesellschaft* (S.32-44). Schwalbach: Wochenschau Verlag.

Vogel, C., Simonson, J. & Tesch-Römer, C. (2016). *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Zentrale Ergebnisse des Deutschen Freiwilligensurvey 2014*. URL: <https://www.bmfsfj.de/blob/93914/e8140b960f8030f3ca77e8bbb4cee97e/freiwilligensurvey-2014-kurzfassung-data.pdf> (Stand: 25.07.2017)

Vogel, C., Simonson, J. & Tesch-Römer, C. (2017). *Freiwilliges Engagement und informelle Unterstützungsleistungen von Personen mit Migrationshintergrund*. In C. Vogel, J. Simonson & C. Tesch-Römer (Hrsg.), *Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014* (S.601-634). Wiesbaden: Springer VS.

Weiss, K. & Thränhardt, D. (2005). *SelbstHilfe. Wie Migranten Netzwerke knüpfen und soziales Kapital schaffen*. Freiburg: Lambertus Verlag.

Zick, A. & Preuß, M. (2016). *Einstellungen zur Integration in der Bevölkerung. Kurzbericht zum Projekt ZuGleich – Zugehörigkeit und Gleichwertigkeit*. URL: https://www.stiftung-mercator.de/media/downloads/3_Publikationen/Zugleich_Kurzbericht_2016.PDF (Stand: 25.07.2017)

Zimmer, A. & Vilain, M. (2005). *Bürgerschaftliches Engagement heute*. In Schriftenreihe der Stiftung Westfalen-Initiative Band 10. Ibbenbüren: Ibbenbürener Vereinsdruckerei.

Zwölf Geflüchtete helfen Sanitätern auf dem Berg (2017). Nordbayern.de, 19.05.2017.

URL: <http://www.nordbayern.de/region/erlangen/zwolf-gefluchtete-helfen-sanitatern-auf-dem-berg-1.6140209?rssPage=bm9yZGJheWVybi5kZQ==> (Stand: 03.08.2017)

Nr. 67 / Februar 2018: Links und Apps für Geflüchtete und Helfende: 4., überarbeitete Fassung (Yasmin Abdin, Paloma Lang) **Nr. 66 / März 2018:** Die Nürnberger Freiwilligenbörse und die Nürnberger Freiwilligenmesse: Erfahrungen von 2011 bis 2018 (Paloma Lang, Kathleen Purrucker, Melanie Schmitt et.al.) **Nr. 65 / August 2017:** Integration von Flüchtlingen durch zivilgesellschaftliches Engagement auf der Grundlage sozialer Nachhaltigkeit (Sebastian Hemmer) **Nr. 64 / August 2017:** Fundraising vor Ort – Checkliste für Fundraising-Bemühungen (Dr. Uli Glaser, Cindy Bärnreuther, Alina Alexandrow) **Nr. 63 / März 2017:** Koordination ehrenamtlicher Flüchtlingshilfe in Nürnberg, Sachbericht 2016 (Natalie Lebrecht) **Nr. 62 / Februar 2017:** Grußwort zum „Forum Willkommenskultur“ von Dr. Ulrich Maly **Nr. 61 / Januar 2017:** Links und Apps für Geflüchtete und Helfende: 3., überarbeitete Fassung (Yasmin Abdin, Maria Neundörfer) **Nr. 60 / Januar 2017:** Sprach- und Kulturvermittler in der Flüchtlingshilfe Laudatio Interkultureller Preis Stadt Nürnberg 2016 (Dr. Uli Glaser) **Nr. 59 / Januar 2017:** Die sozialen Dienstleistungen in und um die Wohnanlage Diana und deren Beitrag zur Armutsprävention (Andrea Banzhaf, Dominik Beck, Gisela Gögelein, Bernhard Ranz, René Scheuermann, Monika Smulski) **Nr. 58 / Dezember 2016:** Die Nürnberger Freiwilligenbörse/ Freiwilligenmesse: Erfahrungen aus sechs Jahren (Carolina Fraebel, Alexandra Weber, Andreas Mittelmeier, Sabine Thiel, Bastian Sauer, Jonas Köhler, Thomas Jennemann) **Nr. 57 / Januar 2017:** Die Nürnberger „Corporate Volunteering“-Tage in den Jahren 2013, 2014, 2015 und 2016 (Janika Brunner, Birgit Kretz, Ramona Löffler, Annegret Schiemann, Chiara Welter) **Nr. 56 / Dezember 2016:** Die Quellen des Guten oder warum ist Bürgerschaftliches Engagement so attraktiv? (Dr. Thomas Rübke) **Nr. 55 / Dezember 2016:** Herausforderungen an eine Jugendhilfe 2020 (Reiner Pröbß) **Nr. 54 / November 2016:** Links und Apps für Geflüchtete und Helfende: 2., überarbeitete Fassung, arabische Übersetzung (Yasmin Abdin) **Nr. 52 / August 2016:** Dr. Ulrich Maly „Flüchtlinge im Betrieb“, Grußwort zur Auftaktveranstaltung Projekt „Enter“ **Nr. 51 / Juni 2016:** Unterbringung, Leistungsgewährung, Integration – Aktivitäten des Geschäftsbereichs Jugend, Familie und Soziales in der Flüchtlingsarbeit **Nr. 49 / April 2016:** Die Bedeutung des Ehrenamtes in der Integrationsarbeit (Dr. Thomas Rübke) **Nr. 47 / April 2016:** Elemente einer kommunalen Engagementstrategie: Am Beispiel der Stadt Nürnberg (Nadine Burschil, Dr. Uli Glaser) **Nr. 45 / März 2016:** Hinweise für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe (Ann-Katrin Rückel, Julia Leisner, Patricia Paiva, Paul Kaltenegger) **Nr. 44 / Januar 2016:** Bildungs- und Sprachangebote: Kompendium für Sozialarbeiter und Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe (Sebastian-Manuel Schmidt) **Nr. 43 / Dezember 2015:** Flucht, Asyl, Flüchtlingshilfe: Hintergründe und Fakten (Dr. Uli Glaser) **Nr. 42 / Dezember 2015:** Die Bedeutung von Bürgerschaftlichem Engagement und Zivilcourage – am Beispiel der Flüchtlingsarbeit (Reiner Pröbß) **Nr. 41 / Dezember 2015:** Unternehmensengagement: CSR / CC (Dr. Uli Glaser, Carolina Fraebel) **Nr. 40 / Dezember 2015:** Die Nürnberger Freiwilligenbörse/ Freiwilligenmesse: Erfahrungen aus fünf Jahren (Thomas Jennemann, Alexandra Weber, Andreas Mittelmeier, Sabine Thiel, Bastian Sauer, Jonas Köhler) **Nr. 39 / Dezember 2015:** Überarbeitete Hinweise für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe Stand November 2015 (Julia Leisner, Paul Kaltenegger & Patricia Paiva) **Nr. 37 / Mai 2015:** Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg in Zahlen. Auswertung der repräsentativen Wohnungs- und

Haushaltserhebung „Leben in Nürnberg“ von 2013 (Patricia Paiva) **Nr. 36 / April 2015:** Internet und Social Media (im Sozialreferat der Stadt Nürnberg) (Solveig Grunow, Patricia Paiva) **Nr. 35 / März 2015:** „Bürgerstiftungen sind ein wichtiger Faktor für die Zivilgesellschaft“ (Dr. Ulrich Maly) **Nr. 34 / März 2015:** Kindermitbringtag: Ein Leitfaden für Unternehmen und Verwaltung (Carolin Bartenschlager, Doris Reinecke) **Nr. 33 / Januar 2015:** Thema Flüchtlinge und Asyl: Der aktuelle Rahmen (Thorsten Bach, Jonas Köhler, Martina Mittenhuber) **Nr. 32 / Januar 2015:** Anerkennungskultur: Ein Blick zurück nach vorn (Dr. Thomas Röbbke) **Nr. 30 / September 2014:** Vier Jahre Stifter-Initiative Nürnberg: Eine Zwischenbilanz (Harald Riedel) **Nr. 29 / Juni 2014:** Kulturfreunde : Ein Ehrenamtsprojekt zur kulturellen Teilhabe von Kindern aus Kindertageseinrichtungen strukturschwacher Stadtteile in Nürnberg (Ramona Löffler, Ingrid Wild-Kreuch) **Nr. 28 / Mai 2014:** „Nürnberger Unternehmen in sozialer Verantwortung“ (Dr. Uli Glaser, Julia Kares, Thorsten Bach) **Nr. 26 / März 2014:** Fundraising vor Ort – Checkliste für Fundraising-Bemühungen (Dr. Uli Glaser, Alina Alexandrow) **Nr. 25 / Februar 2014:** Stiftungs Kooperationen: Das Beispiel „Stifterverbund MUBIKIN“ (Kirsti Ramming) **Nr. 24 / Februar 2014:** 1. Jugend-Engagement-Tage Nürnberg 2013: Umfrage-Ergebnisse (Elke Lindemayr) **Nr. 23 / Oktober 2013:** Drei Jahre Stifter-Initiative Nürnberg – Artikel und Veröffentlichungen (Dr. Uli Glaser, Michaela Smolka) **Nr. 22 / September 2013:** Alleinerziehende in Nürnberg – Lokale Ansätze (Andreas Kummer, Doris Reinecke) **Nr. 21 / September 2013:** Wandel der ehrenamtlichen Arbeit in Wohlfahrtsverbänden (Tabea Simone Häusler) **Nr. 20 / September 2013:** Corporate Urban Responsibility: Unternehmerisches Engagement und Stadtteilpatenschaften (Julia Roggenkamp) **Nr. 19 / September 2013:** Zum bürgerschaftlichen Engagement junger Menschen (Esther Meyer, Bastian Sauer) **Nr. 18 / Juli 2013:** Stadtteilpatenschaften in Nürnberg: Voraussetzungen und Erfahrungen (Dr. Uli Glaser, Bastian Sauer, Sigurd Weiß) **Nr. 17 / Juni 2013:** Bürgerschaftliches Engagement und sozialstaatliche Daseinsvorsorge (Dr. Thomas Röbbke) **Nr. 16 / Mai 2013:** Kultur für alle!? Nürnbergerinnen und Nürnberger mit niedrigem Einkommen und Kulturläden (Peter Hautmann) **Nr. 14 / Mai 2013:** Die Initiative familienbewusste Personalpolitik (Thomas Etterer, Doris Reinecke) **Nr. 13 / März 2013:** Die Keimzelle der Demokratie: Chancen und Grenzen kommunaler Bürgerbeteiligung (Dr. Ulrich Maly) **Nr. 10 / November 2012:** Familie als kommunalpolitische Entwicklungsaufgabe (Reiner Pröhl) **Nr. 9 / November 2012:** Soziale Infrastruktur, Mehrgenerationenhäuser, Bürgerschaftliches Engagement (Reiner Pröhl) **Nr. 8 / Juli 2012:** Nürnberg und das Stiftungswesen (Karin Eisgruber, Dr. Uli Glaser, Elmar Reuter) **Nr. 7 / Juli 2012:** Unternehmen Ehrensache: Das „Corporate Volunteering“ Netzwerk in Nürnberg (Elisabeth Fuchsloch) **Nr. 6 / Juli 2012:** Engagementförderung und Freiwilligenmanagement im kommunalen Aufgabenfeld (Dr. Uli Glaser) **Nr. 5 / Juli 2012:** Repräsentativbefragung zu Kultureller Bildung und Kinderkultur (2009/2010): Die Ergebnisse im Überblick (Dr. Hermann Burkhard, Dr. Uli Glaser, Simon Reif, Daniela Schuldes, Ingrid Wild-Kreuch) **Nr. 4 / Mai 2012:** Beispiele Nürnberger Projekte Kultureller Teilhabe (Marco Puschner) **Nr. 3 / Mai 2012:** Mythos Kultur für alle? Kulturelle Teilhabe als unerfülltes Programm (Dr. Uli Glaser) **Nr. 2 / Mai 2012:** Bürgerschaftliches Engagement in Nürnberg (Dr. Uli Glaser & Alexandra Weber) **Nr. 1 / Mai 2012:** Die Stadtteilpatenschaft (Heinz Brenner, Alexander Brochier, Dr. Uli Glaser & Reiner Pröhl)